

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementsspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Beihälften),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Steningk, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Weißbinderhof 56.

Sitz der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreigeschossige Peitze oder deren Raum 30.-.

Inhalt: Gewerkschaftsfrage und Arbeiterbewegung in neuer Sombartscher Bedeutung. — Politische Umzüge. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Berichte, Verbot oder Reform der Alfordarbeit? Christliche Freibenter. — Zentralkrankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeitserkrankungen, Subventionen usw. — Aus anderen Berufen: Generalversammlungen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterbeschaffung. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefstücken. — Anzeigen.

daran hat er mit einer naiven Willkürlichkeit ohnegleichen sein selber schon oft abgegebenes Bekenntnis zum Klassenkampf auf die christlichen Gewerkschaften übertragen. Er sagte: „Es ist eine Kulturaufgabe, sich als Arbeiterklasse zu organisieren.“ Die Gewerkschaftsbewegung hat den klaren Gedanken zur Entwicklung gebracht, daß die Arbeiter ihre eigenen Interessen haben, die sie als solche gegen andere Klassen vertreten müssen.“

Diesen durchaus richtigen Gedanken, den die Arbeiterklasse in seiner korrektesten Fassung der Sozialdemokratie verbandt — er wurde zuerst im Jahre 1848 von Karl Marx und Friedrich Engels im „Kommunistischen Manifest“ klar und blündig für die Arbeiter der ganzen Kulturwelt zum Ausdruck gebracht — kann jemand unmöglich, wenn er nicht ein täuschliches Spiel beabsichtigt, als dem Geiste der christlichen Gewerkschaften entsprechend erachten. Denn diese Gewerkschaften haben ja auf ihren Tagungen und in ihren Organen schon oft das Bekenntnis zum Klassenkampf demonstrativ und feierlich abgeschworen. Glaubt Sombart sie zur Klassenkampflehre befähigt zu haben? Die ganze Tendenz dieser Organisation ist ja von vornherein schärfstens gegen diese Lehre gerichtet. Und ihre seitherige Praxis nicht minder. Ihr leitendes Prinzip soll nach dem Willen ihrer Gründer und Patrone sein die Klassen- und die Klasseninteressen-Harmonie.

Die eigentümlich Betonung des Wortes „christlich-sozial“ kritisierte Sombart dahin: „Damit sind Sie echte Deutsche: Sie können Ihre Interessenvertretung nicht anders zum Ausdruck bringen, als in der Vereinigung mit der ganzen Weltanschauung; und weil Sie eben andere echte Deutsche, die Sozialdemokraten, als Gewerkschafter fanden, deshalb müssten Sie bei Seite gehen und eine besondere Gewerkschaftsbewegung gründen. Das ist ein großes Unglück für die Gewerkschaftsbewegung, es ist zwar die Entwicklung, aber ein großer Schaden für die Arbeiter. Weil die Weltanschauung in den Mittelpunkt gestellt wurde, konnten Sie mit den anderen nicht zusammengehen. Im übrigen lassen Sie sich gesagt sein: der Materialismus der Sozialdemokraten ist nicht so groß. Kämpfen Sie nicht mit solchen Mitteln, daß Sie den sozialdemokratischen Gegnern Mangel an Idealismus vorwerfen. Die Sozialdemokratie hat eine ebenso hohe Weltanschauung wie Sie, nur eine andere.“

Es ist uns völlig unverständlich, was die Worte „christlich-sozial“, sowohl in ihrer Zusammenfassung wie einzeln genommen, mit „echtem Deutschtum“ zu tun haben. Die christlich-soziale „Weltanschauung“ wurgezt in theologischen Dogmen und religiösen Vorstellungen und ist sonach unvereinbar mit Tendenz und Zweck des Klassenkampfes der Arbeiter. Nur eine Weltanschauung, die von solchen Dogmen und Vorstellungen unbeeinflußt, völlig losgelöst ist, kann für diesen Kampf in Betracht kommen, wie überhaupt für alles das, was die Arbeiterklasse zur Besserung ihrer Lage und zur praktischen Geltendmachung ihrer Rechte und Interessen unternimmt. Es geht vernünftigerweise nicht an die „christlich-soziale“ Weltanschauung mit der sozialdemokratischen in Parallele zu stellen, beide gleich zu bewerten. Das, Herr Sombart, ist geradezu horrend unrichtig.

Die verschiedenen Lesarten, in denen die Rede des Breslauer Professors Verbreitung gefunden hat, lassen keinen Zweifel darüber, daß sich bei seiner Unterscheidung zwischen christlichen Gewerkschaften und Sozialdemokratie in groteske Widersprüche verwicdet hat. Ferner gesteht er zu, daß seine Interessen nur in Verbindung mit ihrer „ganzen Weltanschauung“ vertreten können. Den sozialdemokratischen Arbeitern aber macht er zum Vorwurf, daß sie in ihrer Organisation, ihrer Weltanschauung und ihren politischen Bestrebungen Neigung tragen! Sind denn diese Bestrebungen bei Sozialdemokraten weniger

ein Ausdruck der „ganzen Weltanschauung“, als bei den Christlichen? Wörtlich hat Sombart nach dem bereits zitierten Breslauer Blatt wie nach der „Germannia“ und anderen Zentralblättern gesagt: „Wenn die Sozialdemokraten eine neue Ordnung gründen wollen, so ist das ihr politisches Glaubensbekenntnis, aber es hat mit der Arbeiterbewegung nichts zu tun, ebenso wenig wie die christliche und die nationale Bewegung.“

Sein Ideal also ist eine völlig unpolitische Arbeiterbewegung, vor allem keine sozialdemokratische. Hat der Mann zwei Seelen, in seinem Geiste Raum für zwei entgegengesetzte Ansichten, oder hat er seine Ansicht in diesem Punkte binnen kurzer Zeit geändert? Eine Arbeiterbewegung, die sich von Politik fernhält, ist — das haben wir ja so oft dargelegt — ein Unding; eine Möglichkeit, wenn man diesem Worte „Arbeiterbewegung“ seinen Inhalt und seine Bedeutung lassen will. Vor fünf Jahren noch, in seiner schon erwähnten Schrift „Dennoch“, hat Sombart anders über die politische Arbeiterbewegung geurteilt. Da sagt er S. 18: „es sei Kurzichtigkeit und Engherzigkeit, die Arbeiter von der Tätigkeit ihrer politischen Interessen abzuwenden; man könne vom Arbeiter billigerweise nicht verlangen, daß er unpolitisch werde, oder daß er sich den politischen Bestrebungen und erster Klassen bedingungslos anschließe“; er habe ein „Recht auf die tatkräftige Vertretung seiner Interessen im politischen Kämpfe“, ebenso wie der Junker etc. Will Herr Sombart bestreiten, daß die wirtschaftlichen Interessen, die die Arbeiterklasse gegenüber dem Kapitalismus und der ganzen Klassenstaatlichen Ordnung zu vertreten hat, nicht engstens und unabwendbar mit politischen Interessen verknüpft sind? Jede wirtschaftliche Frage ist zugleich eine politische und umgekehrt. Sagt Sombart in der vorhin angezogenen Schrift doch selbst, daß politische Interesse des Arbeiters — vor allem sein Interesse an der Gestaltung der Gesetzesgebung — bleibe „rege in tausend Fragen der inneren und äußeren Politik, die des Arbeiters Wohl und Wehe berühren“. Militärismus, Weltmachtspolitik, Kolonialpolitik, Boll- und Steuerpolitik, Verwaltungswesen, Sozialpolitik u. tressen in erheblichstem Maße die wirtschaftlichen Interessen des Arbeiters und wirken auf seinen Kampf mit dem Kapitalismus, dem man mit Unrecht den einseitigen Charakter eines wirtschaftlichen Kampfes zuschreibt.

In seinem Buche „Sozialismus und soziale Bewegung“, das kürzlich in neuer Auflage erschienen ist (2. Abschnitt, 2. Kapitel), entwickelt er die Ansicht, daß jede Arbeiterbewegung, die wirklich etwas für die Arbeiter erreichen will, ganz notwendigerweise sozialdemokratisch sein müsse; sei sie es nicht von selbst, so werde sie durch die Logik der Tatsachen dazu gebracht; die Ansicht bürgerlicher Kreise, „daß eine sozialistische und eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Arbeiterbewegung sich ausschließend Gegenläufe seien“, sei irrig; es sei ganz in seinem Sinne, wenn der französische Sozialpolitiker Halevy das Verhältnis zwischen Sozialismus und Gewerkschaftsbewegung dahin kennzeichne: „Die Gewerkschaft ist die Elementarschule des Sozialismus“. Weiter sagt er da: „Die gewerkschaftliche Organisation trägt dazu bei, auch unter den nichtsozialistischen Arbeitern, die noch von bürgerlichen Parteien im Schlepptrakt gehalten werden, zu erweden. Denn wenn die „christlichen“ und „liberalen“ Gewerkschaften ursprünglich auch in der Absicht gegründet sein mögen, den „sozialen Frieden“, den „Ausgleich der Klassengegenseite“ zu fördern, so zwingen ihnen die Tatsachen immer mehr eine proletarische Kampfpolitik auf, wie sie die sogenannten freien Gewerkschaften, oder vielmehr jede gewerkschaftliche Organisation, die diesen Namen verdient, von jeher betrieben haben.“

Man vergleiche damit die direkt und scharf entgegensehenden Ausführungen, die derselbe Sombart der „christlichen“ Gewerkschaften in Breslau gemacht hat. Seiner Inkonsequenz im Urteil und Statuten setzte er die Krone auf, indem er schließlich dem „christlichen“ zufiel: „Sie aber, meine Herren — und darin erscide ich Ihre Aufgabe, nachdem Sie einmal da sind — müssen eine solche Macht werden, daß die freien Gewerkschaften mit Ihnen paktieren müssen. Das ist zur Zeit die größte sozialpolitische Aufgabe in Deutschland.“

Hätte Sombart in Übereinstimmung mit seinem mitgeteilten ferner interessanten Urteil über Charakter und Zweck jeder gewerkschaftlichen Organisation, „die diesen Namen verdient“, den „christlichen“ wirklich guten Rat geben wollen, so hätte er ihnen sagen müssen: „Los von der christlich-sozialen Idee los von kirchlicher und sonstiger Bevormundung! Weg mit Eurer Sonderorganisation! Ihr müßt Euch, den Kampf zu führen, den freien Gewerkschaften anschließen!“ Das wäre konsequent, das wäre richtig gewesen. Statt dessen wünscht Sombart, die „christlichen“ mögen durch Machtwuchs dazu kommen, die freien Gewerkschaften zu zwingen, mit ihnen zu paktieren. Bei einer Macht, nach dem Herzen Sombarts, werden es die christlichen Gewerkschaften nur freilich nicht bringen. Sombarts andere, früher geäußerte Ansicht wird sich als die richtige erweisen, daß die Logik der Tatsachen auch die nichtsozialistischen Arbeiter mehr und mehr zu einer proletarischen Kampfespolitik und in die freien Gewerkschaften zwingt.

Politische Umschau.

Vogelfrei! Es bedurfte eigentlich keiner Beweise mehr, daß freitliche Arbeiter in Deutschland vogelfrei sind. Seit der Zeit der abgeschlagenen Hand in Breslau ist das männlich bekannt. Täglich kommt uns diese aufziehende Tatfrage zum erneuten Bewußtsein. Jüngst in Nürnberg ein Fall passiert, der in dieser Beziehung sogar noch den Breslauer in den Schatten stellt.

In der Automobilfabrik „Union“ zu Nürnberg stehen die Schlosser und Dreher seit mindestens einem Vierteljahr im Ausstand, ohne daß es bis jetzt zu einer Szene auf der Straße gekommen wäre, die Streitenden führten ihren Kampf mit volliger Ruhe durch. Das schien den Groß des Fabrikanten, Maurer mit Namen, noch mehr zu steigern, und allem Anschein nach suchte er die Streitenden zu irgend einem unbedachten Schritt zu provozieren, um daraus für sich Kapital zu schöpfen. Am 17. August, Mittags, denahmen sich die Streikbrecher derart frech und herausfordernd, daß es zwischen ihnen und den Streikposten zu einem kleinen Gespänk kam. Darauf euphorisch den Direktor Maurer seine Streikbrecher unter dem Fabrikstor mit den Worten: „Ihr habt doch Messer in der Tasche; zeigt ihnen doch, daß ihr euch nicht fürchtet!“ Als um 6 Uhr Abends die Streikbrecher die Fabrik verließen, waren sie sofort nach den Posten mit Steinen, und einer zeigte einen Revolver und rief: „Den ersten, der her kommt, schieße ich nieder!“ Die anderen waren mit zusammengesetzten Eisenstangen und anderen Werdewerzungen bewaffnet und ihre herausfordernde Haltung hatte bald den von ihnen gewünschten Zusammenschluß zur Folge. Die Polizei führte nicht ein, denn die Angreifer waren nicht die Streitenden, sondern die Arbeitswilligen, und der Fabrikdirektor Maurer war selbst in dem Gemenge; er war mit einem Automobil dazwischen gefahren und schlug mit einer Faust auf dem Wagen heraus. Nachdem dies einige Minuten gedauert hatte, ging bald darauf die Schlägerin von neuem los, denn die Streikbrecher, so feig sie sonst sind, fühlten sich folossal mutig, sie waren ja in der Mehrzahl und mit Waffen gut bewaffnet, außerdem glaubten sie die Polizei auf ihrer Seite. Anwischen war der Streikleiter herbeigeeilt; er war aber noch nicht ganz herangekommen, so schwach ihn ein Streikbrecher nieder, ohne daß jener nur eine Waffe zum Angriff gemacht hätte. Die Kugel drang mitten in die Brust und blieb in der Lunge stecken. Der Grottoense wendete sich sofort zurück, der Mordeku feierte aber noch weitere zwei Schüsse auf den Zurückgehenden, die ebenfalls trafen, dann ergriff der Mordeku die Flucht. Nun erst zeigte sich die Polizei läufig. In einem eben daherschaffenden Automobil suchte ein Polizist Aufnahme, sagte dem Blutbad nach und verhaftete ihn.

Als der Schwerpunkt wußte nachher an der Fabrik vorbeigetraten wurde, löste es, bei dem unter dem Tor stehenden Personal mit dem Direktor Maurer an der Spitze nur höhnische Gesichtszuckungen aus. Der Gewornte ist der Genosse Fleischmann, er ist Vater von vier Kindern. Am 20. August ist er den Wunden erlegen und am selben Tage ist der freitliche Mordeku aus der Haft entlassen! Freilich mußte er entlaufen werden, denn der Herr benötigte „Jelmer“, er mußte ja als Arbeitswilliger weiter arbeiten!

Am Tage darauf, am 21. August, hat sich ein arbeitswilliger Maurer in Südtirol dieser Methode bedient. Auf einer ruhigen Allee ließ sich dieser Verbrecher den Streikposten in ungewöhnlich roher Weise zurück, worauf sich der Posten von gerechtem Zorn übermannen ließ und dem rohen Kerl einen Schlag auf die Nase versetzte. Darauf gingen beide eine Strecke nebeneinander her, der Arbeitswillige anscheinlich dabei über einen geeigneten Moment abpassend, um den Posten „fall“ zu machen. Blödlich riß der Schurke seinen Dolch aus der Tasche und stieß ihn dem ahnungslosen Streikposten in die Brust, traf aber glücklicherweise das Herz nicht. Um den Mordeku vor eventueller Hypnotisierung zu retten, nahm ihn die Polizei in Gewahrsam, ließ ihn aber später wieder laufen! Am anderen Tage rückte sich der niederrädrige Busch in das Wirtschaftsgebäude: „Nur schade, daß ich ihn nicht trocken hab, wohin ich wollte!“ (Das Bleister war nämlich an einer

Nipppe abgeschnitten und ging deshalb eine Nipppe weiter unten in die Brust.)

Helle Empörung über diesen zweiten Mordeklag innerhalb weniger Tage trieb am anderen Tage massenhaft die Arbeiter an den Schopas des Verbrechens. Es kam zum Zusammenstoß mit der Polizei. Ein Schuhmann, der mit seinem Säbel wie wild losstürzte, wurde durch das Publikum am Blutvergießen verhindert, man nahm ihm seinen Säbel ab. Nun zog der Schuhmann den Revolver und mit stieren Augen verlangte er seinen Säbel zurück, andernfalls werde er schließen. Damit nicht weitere Menschenleben geopfert werden, gab man den konfiszierten Säbel zurück. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Der Mordeku aber befindet sich auf freiem Fuß, er kann jeden Tag weiter Menschen schleifen!

Dass die Streikbrecher direkt zu Mord und Totschlag aufgefordert werden, dafür haben die aufständigen Bauer in Nürnberg-Gürb in einem direkten Beweis.

Ein Genosse hat Arbeitswillige direkt aufgefordert, sich Revolver anzu-

schaffen und Backsteinbrocken einzustecken. Ein

Gendarmeriechef erklärte die Streikbrecher, so:

„Er würde jedem Streikposten, der über 1000 flagen-

und wenn es einmal gegen gäbe.“

Zinselgedanke ist die Freiheit der Streikbrecher in Nürnberg-Gürb bis zum Siedepunkt gestiegen. In der „Frankischen Tagespost“ kreist ein Bürger:

„Ich sah am Montagnachmittag auf einige Minuten zum Fenster hinaus und bewunderte, daß jene zwei Männer an den streitenden Bauarbeiter gehörten. Tunnelbau an der Bildenhofstraße um Arbeit vorbrachten. Als sie von der Baustelle zurücktraten, ging ein Streikposten auf sie zu und sprach mit ihnen. Ich konnte vom meinem Fenster aus dem Streikposten nichts sehen und glaubte daraus erreichen zu können, daß der Streikposten mit den zwei Gezähmten auf freundschaftliche Füße stehen müsse; ich erstrahlte aber nicht wenig, als ich plötzlich einen der beiden Arbeitswilligen sah und den Streikposten vor die Brust rücken sah. Kalter Schauer überlief mich und als ich sah, daß der bedrohte Streikposten durch schnelle Flucht in einen nebenanliegenden Laden sich in Sicherheit gebracht hatte, rannte ich empört die Treppe hinunter, um der fieber erwarteten sofortigen Verdrosung des Revolverhelden anzuwohnen. Aber die Polizei, die streitende Arbeiter in den letzten Wochen anscheinlich auf nur deswegen berichtet, verhaftete sie sofort nach dem Vorfall, ohne die Polizei nahm den wie ihnen die Hand abzuschlagen, die Polizei nahm den wie ihnen handelnden Arbeitswilligen nicht fest. Erst später wurde auf der Polizeiuniform ein Name notiert.“

Ein zweites Stückchen aus dem Rechts- und Polizeialat:

„In Südtirol stand ein streitender Maurer vor einem gehörten Bau Posten. Auf einmal schrie der Baumeister Mühlau auf zu und verlegte dem Streikposten ohne jeden Anlaß einen wuchtigen Schlag ins Gesicht. Auch hier griff die Polizei nicht sofort nach dem prügelnden Unternehmer, sondern man ging gegen die Streitenden vor, so daß es nur deren Zurückhaltung an zu danken ist, daß kein Zugunruhestift mit der Polizei erfolgt ist.“

Dieses Blütten der arbeitswilligen Bagabenden in Nürnberg-Gürb ist die direkte Folge der dort wie überall herrschenden Polizeivergelt, bei wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern für die Unternehmer Partei zu ergründen. Eine solche Praxis muß natürlich auf die durchweg verbrecherisch veranlagten Streikbrecher gerichtet werden, daß diese einen Freibrief für alle Schandtaten zu haben glauben und — wie die hier angeführten und hundert andere Fälle zeigen — auch tatsächlich haben. Kaum die Klassenmutter unseres Staatslebens jämmerlicher zum Ausbruch gebracht werden, als es hier geschieht. Wohl schwerlich. So manche Behörden tählen sich nicht als Verwaltungskörper der Gesamtheit des Volkes, sondern als Sachwalter der herrschenden Klassen, ihre Aufgaben erblicken sie zum größten Teil darin, die Besitzenden gegen die besiegten Teile des Volkes zu verteidigen und zu beschützen. Diese aus dem Klassengegenstand eumpowernden Ausflussungen trägt die Schule an all den Arbeitermorden, Arbeiterverschlemmungen und Bergewaltungen, die dem öffentlichen Leben immer mehr ihren empörenden Stempel aufdrücken. Darum muß sich unter Kämpfen naturnegativ gegen diese Ausflussungen richten. Wohl wird sie vollständig erst mit der Klassenfeindschaft selbst aus der Welt zu schaffen sein, aber auch durch das Endeindigen des Arbeiterschafts in immer mehr Verwaltungskörper und nicht zuletzt durch unsere unausgeleitete unerhörte Kritik wird manchen uniformierten Huben das Handwerk gelegt werden können. Was wir fordern, ist Gerechtigkeit, gleiches Recht für alle! Wir wollen kein Wohlwollen, keine Gefälligkeiten, sondern daschlechte Macht, das den Angehörigen anderer Klassen zusieht.

Auch der Arbeiter ist ein Mensch und ein Staatsbürger zugleich, selbst dann noch, wenn er streikt.

*

Der erlaubte Wohlwollt. Das Reichsgericht hat, worüber wir in vorheriger Nummer bereits Mitteilung gemacht haben, die wichtige Frage der rechtlichen Gültigkeit des Boykotts oder Streiks entschieden und zwar darin, daß die Lohnkampfmittel nicht rechtswidrig sind und Unternehmer Gräß der Verluste, die sich infolge derselben erleiden, nicht zu verlangen haben. Zur Begründung des Urteils hat das Reichsgericht folgende Thesen ausgestellt:

1. Boykott oder Streik im Lohnkampf sind nicht rechtswidrig. Die Unternehmer können Etat der Verluste, welche sie infolge derselben erleiden, nicht zu verlangen.

2. Darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einem Lohnkampf zur Erringung günstiger Lohns- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Sitzungen denjenigen seiner Mitglieder, die sich am Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, ist eine Drohung im Sinne des § 158 der Gewerbeordnung nicht zu finden.

3. Es ist keine durch § 158 der Gewerbeordnung verbotene Drohung, wenn die Partei, welche durch

ihren Arbeitswilligen zur Erringung günstiger Lohns- und Arbeitsbedingungen und zur Befreiung von Aufständen und Einrichtungen, durch welche sie sich beschwert fühlen, die Wirkung weiter Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter ausüben.

Dann ist, wie die „Soz. Praxis“ bemerkt, nicht nur der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel völlig freigesetzt, sondern auch für die Auslegung des Begriffs der „Drohung“ im § 158 der Gewerbeordnung hat das Reichsgericht Grundsätze aufgestellt, die zwar für den Kenner des Gewerkschaftsbewegung eine absolute Selbstverständlichkeit sind, aber für die bisherige Urteilstreitigkeit der Gerichte in Streitprozessen keineswegs maßgeblich waren. Das Reichsgericht hat damit auch seine eigene ausschließende Entscheidung vom 30. April 1904 grundlich revidiert. Auch dem Missbrauch des Gewerbeordnungsparagrafen ist durch diese neue Entscheidung in Zukunft ein Regel vorgegeben. Diese Entscheidung wird ferner auf den Ausgang des gegenwärtig schwankenden „Bierkrieges“ der organisierten Arbeiter gegen die Brauereien und die Galurte, die die Brauereiverordnung durch Besteuerung der Bierpreise im glasweissen Ausmaß auf die Konsumentenmassen überwältigen wollen, gänzlich nicht unerheblich einwirken, da sie die gerichtliche Intervention zu Gunsten der Brauereien unmöglich macht. Auf der anderen Seite aber — sagt die „Soz. Praxis“ leichthin — werden auch die Arbeiter die Lehrseite des Medaillen zu sehen bekommen. Der Berufserklärung mischlicher Arbeiter durch die Arbeitsbeschaffung und ihre Arbeitsnachweise ist grundätzlich wieder freier Raum gelassen, nachdem die Reichsgerichtsentscheidung im Fall des „Glockens“ gegen die Firma Keiling & Thomas die Berufsstafft des Metallindustriellenverbands stark in die Schranken zurückgewiesen hatte. Nach allem steht die Reichsgerichtsentscheidung vom 12. Juli 1906 einen Wendepunkt in der Entwicklung unserer sozialen Rechtsprechung dar.“

Wir vermuten, daß die Tendenz dieser Wendung bei Arbeitern nicht günstig ist. Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt bereits: „Durch diese Entscheidung wird die dringende Notwendigkeit des Existenz eines besonderen Schutzes der Arbeitswilligen bestehen.“ Also ein Schutzhause als Kompensation für ein bisschen Recht! Die „Berliner Volkszeitung“ meint: „Zunächst wird die Reichsgerichtsentscheidung zweifellos zu einer Verstärkung der wirtschaftlichen Kämpfe führen, da nunmehr von Seiten der Arbeiter die Waffe des Boykotts noch häufig und in noch größerem Umfang als bisher angewendet werden wird.“ Die Folge davon wird sein, daß auch das Unternehmertum unter dem Schutze der Reichsgerichtsentscheidung die Berufserklärung mischlicher Arbeiter mehr und mehr zu einem Instrument für den täglichen Gebrauch machen wird. Um so eher aber, so darf man hoffen, werden bei der Seite aus der Verstärkung der wirtschaftlichen Kämpfe die Lehre ziehen, daß man beizetzen zu einem vernünftigen Ausgleich der Interessen müsse; dadurch wird man immer mehr zu einer Politik langfristiger Tarifvereinbarungen gedrängt. Der von Enzo Brentano als die ausköstigste Form der wirtschaftlichen Friedenspolitik bezeichnete Kollektivtarifvertrag aus langer Gültigkeitsdauer, er ist es, der gute Ausichten durch die hochbewebswerte Reichsgerichtsentscheidung gewichtet worden sind. Und das ist ein Fortschritt.

Der organisierten Arbeiterschaft braucht die Lehre, beizetzen zu einem vernünftigen Ausgleich der Interessen zu schreiben, nicht erst zu können. Sie hat seit den Standpunkt der Vereinbarung mit dem Unternehmertum vertreten. Etwas anderes kann unter „Ausgleich der Interessen“ wohl nicht verstanden werden. Doch immer war es das Unternehmertum, das der Kollektivtarifvertrag-Politik fanatisch widerstrebt. Man darf es einen Fortschritt nennen, daß dieser Fanatismus durchbrochen ist. Aber das es sich unter allen Umständen und langfristige Tarifvereinbarungen handelt muss, bestreiten wir. Die Frage der Dauer der Vereinbarung ist von Fall zu Fall nach Maßgabe der Verhältnisse zu entscheiden. *

Anmende! Der sogenannte „Gradenerlob“ des Kaisers, der schon lange erwartet wurde, ist nun endlich zur Laufe des Erbgroßherren seines ältesten Sohnes eingetragen. Durch den Ertrag werden allen denjenigen Personen, welche bis zum Abschluß des heutigen Tages durch Urteil eines preußischen Zivilgerichts wegen einer gegen unsere Person begangenen Machtmissbrauchsleidigung oder wegen Bedeutung eines Mitgliedes unseres königlichen Hauses im Sinne der §§ 95 und 97 des Strafgesetzbuches zu Freiheitsstrafen rechtskräftig verurteilt sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückläufigen Kosten in Graden erlassen.

Nun wird sich die bürgerliche Presse in den nächsten Tagen in wominig Entzücken im Staube wälzen. Ganz besonders wird der Kaiseraufstand, daß der Kaiser die Verleidiger seiner eigenen Person „begnadigt“, Verantstellung zu himmelhochsitzenden Jubelherren sein. Wir, die klassenbewußte Arbeiterschaft, haben keine Ursache zu derartigen Lobpreisungen. Denn nichts, auch nicht die gräßige kaiserliche „Gnade“, kann das wieder gut machen, was die Klassenjustiz an uns gesündigt hat und fortwährend noch sündigt.

Der vierjährige Katholikentag, eine Veranstaltung der Katholikenpartei, ist in der verlorenen Woche in Eßlingen abgehalten worden. Es war die übliche Parade, wo „Kirkendienste“ und andere einflussreiche Herren auf einige Augenblicke zum Volke „herabsteigen“ und Nieden über die „Vorleser“ der göttlichen Weltordnung“ halten. Das „Volk“, vornehmlich Arbeiter, deren abgeradelter Körperteil und abgekärmte Gesichter Bezugspunkt von der „Herrlichkeit der Welt“ bilden. Stolze, zu Schautafeln befestigte, sie sich an dem Festzuge, der bei solchen Gelegenheiten zu Ehren der katholischen Kirche veranstaltet wird. — Solche Paraden sind nicht vergleichbar mit unseren Parteidagen und Kongressen. Auf den Katholikentagen wird nicht diskutiert, Meinungsverschiedenheiten und Streitfragen werden nicht erörtert. Vermeiden wir alle Berufslitteratur auf unseren Versammlungen; lassen wir keinen Auftrag zu, der auch nur von weitem ausstießt, als könnte er Kontroversen auslösen. Wir sind nicht dazu da, Kontroversen auszutragen, sondern die Einigkeit zu pflegen und zu fördern.“ Nach diesen Leitlinien, die der Reichstagssabgeordnete Gröber als Präsident des Katholikentages aussprach, wurden die Geschäfte erledigt.

Vergebens wird man danach forschen, Forderungen der katholischen Arbeiterschaft, der christlichen Gewerkschaften, auf dem Katholikentag erörtert zu sehen. Der Arbeiterschaftsrat **Giesbertz**, den man als zweiten oder dritten Bierpräsidenten in den Loyalitätsrat gewählt hatte, hat zwar ein langes Bösch auf die katholischen Arbeitervereine gehangen, die „Für Pflege der religiös-familienlichen Verbindungen und zur Aufklärung über die sozialen Themen heute nötiger denn je seien“, aber zur Verteidigung der christlichen Gewerkschaften, die wiederholten katholischen Konzilsverschärfungen aus dem Lager der Industriellen- und Agrarier sowohl aus dem hohen Clerfern dort angegriffen worden sind — wir wiederholen: zur Verteidigung dieser Arbeitervereine sind der Arbeitervorsteher Giesbertz sein Vor. Außerdem hat die Zentrumspartei auch die diesjährige Parole nicht vergeben lassen, ohne sich als den stärksten Hörer der Reaction in empfehlender Erinnerung zu bringen. Von „sächsischen Arbeiter“ aus der M.-Glaubacher Werft bis hinauf zum Erzbischof hörte man alle Redner versichern, daß das katholische Volk und die Kirche der sicherste Schutz gegen die Gewalten des Unsturms seien. Diese Parole will das Zentrum die soziale Frage lösen.

An die Arbeiter aller Länder richtet das internationale sozialistische Bureau einen Aufruf zur Unterwerfung der Oster des russischen Zarismus. In dem Aufruf heißt es:

„Die radikale Regierung Frankreichs, die reaktionäre Regierung Deutschlands, die Bourgeoisie aller Länder, haben ja zu Mittelpunkten des Krieges gemacht, indem sie ihm zu hohen Preisen den Solt für seine Gardes, für seine Helden, für seine schwarzen Banden geben. Läßt uns den Negligenten eindrücklich bemerkern, daß sie ihrer Dienstfähigkeit ein Ende zu machen haben! Läßt uns der Sache der Freiheit alle mögliche Hilfe leisten, um aus einer unverhüllten Tyrannie Millionen Menschen zu erlösen! Und wenn gegen jede Erwartung die heilige Allianz der internationalen Reaction versündigt sollte, in dem Kampf zu intervenieren, um die revolutionäre Kraftanstrengung zu brechen und die Militärtäterschaft des Zarismus zu retten, so läßt uns auf Mahnungen bedacht sein, wie am kalküligen den Völkern Auseinandersetzung ist, die durch diese Lage der Dinge noch enger verbunden, nun keinen Unterschied machen werden zwischen dem schon tödlich getroffenen Zarismus und dem ausländischen Einbrüder, der sich zu schulden kommen läßt, sich gegen die Selbstständigkeit einer sich ihrer Rechte bewußt gewordenen Nation zu verschwören.“

Läßt uns also geben und lasset uns großherzig geben! Daß die angehängten Gräben der Armen den Sieg bestimmen!“

Der Aufruf wird willige Herzen und offene Hände finden.

Die Frage der gesetzlichen Regelung des Affordvertrages. Der Ausschuß des Berliner Gewerbege richts hat in seiner letzten Sitzung einen Antrag angenommen, der die gesetzliche Regelung des Gebindevertrages im Abschluß an die Vorstufen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag verlangt; mit besondern Bestimmungen über den Gruppenvertrag, eine Frage, mit der sich auch der im nächsten Monat in Kiel zusammenziehende Deutsche Zunfttag beschäftigen wird. Der einstimmig gefaßte Beschuß geht dahin, an die gegebenen Abgeordneten des Reiches den Antrag zu richten: 1. Den Gebind-Afford-vertrag gleich zu regeln; 2. diese Regelung im Anschluß an die Vorstufen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag vorzunehmen; 3. insbesondere Bestimmungen über den Gruppenafford (Kolonistenvertrag) zu treffen.

Aus den Motiven, die dem Antrag beigelegt werden, holen wir folgendes hervor: Ohne Zweifel lassen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Entscheidung vieler aus Affordverträgen entstehenden Streitigkeiten in Stich. Eine Ergänzung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in dieser Richtung, am zweckmäßigsten des Titels VII G.-D., ist daher wünschenswert. Zunächst wäre festzustellen, daß der Affordvertrag seinem Charakter nach als Dienstvertrag zu gelten hat, daher nach den Bestimmungen der §§ 611 bis 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu deuten ist, soweit nicht Rechtsgelehrte sonstige Bestimmungen enthalten. Die Parteien müssen genügt werden, die Bedingungen, unter welchen sie ihre Affordverträge schließen, so far zum Ausdruck zu bringen, daß ein Prozeß über den Willen der Parteien und damit eine nachträgliche willkürliche Auslegung deshalb, welche beiden Teilen, insbesondere aber dem Arbeitnehmer, zu großen Schaden gereichen kann, möglichst ausgeschlossen ist. Zur Förderung dieses Zwecks wäre eine Ausdehnung des Befanges zur Einführung einer Zulassungsordnung auf alle Betriebe, in welchen Affordarbeiten vorliegen, insbesondere auf jolde, die Kolonialwaren herstellen, ins Auge zu fassen, und ferner zu bestimmen, daß außer dem im § 184 b vorgeschriebenen Angaben noch Bestimmungen über das Verhältnis der herabredeten oder geschiedenen Kündigungsfristen zur Verpflichtung beziehungsweise Bezeichnung, Affordarbeiten zu handeln; über Abzugszahlungen, über die Bezahlung von Wartegeld, über die Stellung der Helfer, über das Verhältnis der Kolonialwaren zu den Arbeitern und zur Firma darüber, daß es zwischenmeister im Zweifel als Affordarbeiter der Firma anzusehen sind; ferner über eine gewisse Haftung des Hauptunternehmers für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung, seitens des Zwischenmeisters gegenüber seinen Arbeitern, über Affordarbeiter der Heimatfirme, über Regelung der Affordarbeiten beim Beziehen von Tarifverträgen in die Arbeitszeit aufzunehmen sind. Die einzelnen Bestimmungen, die der beantragte Nachtrag zu Titel VII G.-D. über die obengenannten Fragen enthalten soll, werden dann aufgeführt, wie sie nach einer Umfrage bei den Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen als Wünsche der Interessenten festgestellt wurden.

Auch eine vorläufige gesetzliche Regelung des Affordvertrages im organischen Zusammenhang mit der Regelung des gesamten Arbeitrechts, ist von sozialdemokratischer Seite im Reichstage bereits mit Gelegenheit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches angestrebt worden.

*
Neue Reichstagswähler. Eine im Hinblick auf die nächste Reichstagswahl sehr interessante Aufstellung ist die folgende: Die Männer über 25 Jahre alt gruppierten sich am 1. Dezember 1900 wie folgt:

25 bis 30 Jahre alt	2 225 108
30 " 35 "	1 961 917
35 " 40 "	1 707 739
40 " 45 "	1 510 102
45 " 50 "	1 280 349
50 " 55 "	1 104 716
55 " 60 "	948 369
60 " 65 "	755 837
65 " 70 "	544 800
über 70 "	681 751
über 25 Jahre alt	12 760 688

Wahlberechtigt waren 1903 12 647 000, 25 bis 30 Jahre alt waren 1901 2 225 108 Männer, das sind 17,73 prozent. oder ein starker Schritt, woran herbeigeholt, daß nach Ablauf einer fünfjährigen Legislaturperiode ein starker Wählerstaat aus ganz neuen Wählern besteht. Da wir im Jahre 1908 mit 132 Millionen Wahlberechtigten zu rechnen haben, werden, so sind davon jetzt 2 400 000 völlig neue Wähler, die bisher noch nicht gewählt haben. Darunter werden ganz besonders viele sein, die schon unter gewöhnlichen Einschätzungen in sozialdemokratischer Tradition aufgewachsen sind. Schön aus diesem Bereich müssen wir 1908 wieder einen erheblichen Fortschritt zu erwarten haben.

Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft!

*
Ein neuer Ansturm auf. Schon seit Jahrzehnten wird die Frage der Herstellung einer festen Verbindung zwischen England und dem europäischen Kontinent erörtert. Zahlreiche Projekte sind entstanden, unter denen nur doch das der Kanalisation des Kanals entsteht, unter denen nur doch das der Unterbindung des Kanals entsteht, der Canal de la Manche den Cie de Montreux zu sollen scheint. Wenigstens beschäftigt nach Meldungen Londoner Wetter die englische Regierung in der nächsten Session dem Parlament einen Gesetzesvorschlag anzuzeigen zu lassen, der sich für eine Unterbindung des Kanals ausspricht. Allerdings will die Regierung den Vorbehalt machen, daß es dem Ingenieur Fox, der mit der Ausarbeitung einer Gegen- und ausführlich behandelnden Deutlichkeit beauftragt ist, gelingt, alle Bedenken zu widerlegen, welche seit 20 Jahren seitens der Militärschöpfer des Landes gegen den Bau einer Kanalisation erhoben werden. Da für die Ladung des Tunnels auf festlandseitiger Seite nur die französische Küste in Frage kommt, kann sich hierbei bei den gegenwärtigen Beziehungen zwischen England und Frankreich eine Bedeutung am maßgebender Wirkung erheblich verloren haben.

*
Ein Parlament in Persien! Nach einem Pariser Telegramm erhielt der dortige deutsche Gesandte von dem neu ernannten Großwesir eine telegraphische Anzeige, daß der Schah in Ausführung seines Befehls zur Einführung konstitutioneller Parthei in Persien ein Parlament einzurichten hat, bestehend aus folgenden Gruppen: den Prinzen des Kaiserlichen Hauses, der Geistlichkeit, dem Adel, der Kaufmannschaft, den Industriellen und einer Gruppe der breiten Schichten der Bevölkerung. Das Parlament beschließt in eigenem Wirkungskreis seine Geschäftsaufgaben. Alle Beschlüsse des Parlaments gelangen durch den Großwesir an den Schah, der sich vorbehält, die den Beschlüssen entgegenzuheben Gesetze zu veröffentlichen. In der Debatte wird hingestellt, daß in Teheran sowie in den hauptsächlichen Reichen die Unterbindung mit großem Jubel aufgenommen und in allen großen Städten öffentliche Feiern veranstaltet wurden.

Aus Teheran meldet dazu das Neuterritorial Bureau: „Der Schah bewilligt endgültig die Forderungen des Volkes.“

Diese Verfassung, gipfeln in Staats- und Klassensouveränismus, mag uns als eine lächerliche erscheinen. Aber für Persien, ein politisch und wirtschaftlich durchaus rückständiges, oft in kolonialen Land, ist sie von großer Bedeutung. Sie richtet sich gegen das heiterhe des politische Regime. Freilich wird abzusehen sein, ob die Machthaber da nicht auch nach rücksichtlichem Mißtrauen eine politische Komödie zur Verhinderung des Volkes spielen.

*
Frauenrechte in Neuseeland. Allüberall entzündet der Kampf der Frauen um die politischen Rechte. In England hatte sich das Parlament vor mehreren Wochen mit einer Abstimmung, die das Wahlrecht der Frauen beansprucht; in Frankreich voten die letzten Wochen das Bild einer Moschee entzündung entzündeter Frauen und Mädchen, deren Namen die Worte trug: „Die Frau muß über die Steuern abstimmen, sie ist zu zahlen hat, über die Gesetze, denen sie untergeordnet ist.“ Und während die Frauen hier und dort ihr Ziel in schwer unerreichbarer Entfernung sehen, haben sie im fernen Osten, in Neuseeland, längst das heißsehnte Recht erlangt. Im Jahre 1865 wurde der erste Antrag auf Berichtigung des Wahlrechtes an die Frauen eingereicht. Die unausgeleiste eifrig Propaganda der Frauenrechtslinien fand eine wirkliche Unterstützung in den einflußreichen Arbeitervereinen, und im Jahre 1893 hatten die Frauen Neuseelands den Sieg errungen.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sporren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten.

Deutschland:

Maurer:

Hansestädte: Hamburg (Bauarbeiterstreik), Cuxhaven (Streik).

Schleswig-Holstein: Barmstedt (Sperre über Rathjens in Hemdingen);

Mecklenburg: Sülfse (Sperre über Holldorf), Laage (Sperre über Körif), Klütz (Aussperrung), Wismar (Sperre über Scharf);

Pommern:

Gollnow (Sperre über Küster), Stralsund (Streik), Gütin (Sperre über H. Schüttler), Demmin, Greifswald (Aussperrungen), Löcknitz (Streik);

Ost- und Westpreussen:

Könitz (Aussperrung), Memel, Braunsberg (Streiks);

Schlesien:

Breslau (Streik der Plattensetzer), Görlitz (Streik), Neisse (Differenzen);

Posen:

Rawitsch (Sperre über Pustal);

Brandenburg:

Betzig, Dahme i. d. M. (Streiks), Trebbin (Sperre über Hamann), Plaistwalde (Differenzen), Alt-Carbe (mehrere Sperren), Göpenick (Sperre über Sulz & Schröder aus Hannover), Spandau (Sperre über Makowke);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Annendorf (Sperre über Friedrich und Reichhardt), Gardelegen (Streik), Bernburg, Zeitz (Aussperrungen), Mühlberg a. d. Elbe (Sperre über Goldschmidt), Barby (Zimmererstreik);

Königl. Sachsen:

Leipzig (für Maurer sind gesperrt, die Firmen Marien & Kunze, Bahnhofsbauten, Otto Dietze in Wahren, Hallescheschiffstrasse, F. Böber in Leipzig-Gohlis, Ecke der Bleicherstr. und Kaiser Friedrichstrasse, Willy Schöbel in Störlitz, Bau Leipzig-Gothis, Ulanenstrasse, für Rabitzputzer die Güter und Zementbahnsgesellschaft, Brendelstrasse, und Heinrich Walter in Leipzig-Lindenau), Wurzen (Sperre über Lehmann in Pitschau), Hirschberg, Reichenau (Aussperrungen), Grossröhrdorf, Reichenau i. V., Zittau, Freiberg, Mylau, Netzkau (Streiks), Lübau (mehrere Sperren), Plauen (Sperre über Männel), Peitz (Sperre über Hellriegel und Zollner);

Hannover, Oldenburg und Lippe:

Enden, Minden (Zimmererstreik), Jerk-Eisebridge (Sperre über den Neubau Headler in Cramz a. d. Elbe), Münster a. d. Werse, Aurich, Lübeck (Streiks), Uelzen (Aussperrung);

Braunschweig:

Schöningen (Aussperrung), Braunschweig (Streik), Herzberg (Differenzen);

Thüringen:

Erfurt (Sperre über Wagner), Gera (Sperre über Hirsch), Gotha (Streik), Greiz (Aussperrung), Sonnenberg (Sperre über Brückner), Insersleben (Sperre über Pöhlmann aus Distendorf), Rudolstadt (Sperre über Fischer), Weida (Sperre über Funke);

Rheinprovinz:

Velbert, Vohwinkel, Ratingen, Neukirchen-Wiehelskirchen-Friedrichstal (Streiks), Köln (mit Aussperrung bedroht), Opladen (Sperre über Lindner aus Barmen), Kira a. d. Nahe (Streik);

Westfalen:

Siegen (ganzes Siegerland) (Aussperrungen);

Bayern:

Nürnberg-Fürth (Aussperrung), Bayreuth, Burgfarrbach, Landskron, Augsburg (Streiks);

Hessen:

Borsdorf, Dillenburg, Weilburg, Bensheim (Streiks), Hoppenheim (Sperre über Herschel und Held), Baumberg bei Hoppenheim (Sperre über Hornein), Marburg (Bauarbeiterstreik), Frankfurt (Sperre über die Kaminbaufirma Hof);

Baden-Pfalz, Elsass-Lothringen:

Colmar, Hassloch (Streiks), Metz (Sperre), Schwanzen (Sperre über S. Umhey und J. Fackel & Co.), Freiburg (Streik in der Zementbranche), Mundenheim (Sperre über Fabrik Giulini), Rheingönheim (Sperre über Scherf), Singen (Sperre über Schmal und Schweizer), Landau (Sperre über Lauer), Philippsburg (Sperre über Gebr. Gillier);

Württemberg:

Stuttgart (Gipsarstreik);

Fliesenleger:

Nürnberg (Sperre über Ayerle), Breslau (Differenzen), Wanne (Sperre über Zwischenmeister G. Siebert).

Oesterreich:

Pilsen, Warnsdorf i. Böhmen, Leibnitz i. Steiermark (Streiks);

Schweiz:

Zürich, Lausanne, Neuchâtel, Kreuzlingen (Streiks).

*
Maurer werden verlangt in Herne i. W. Niedungen bei F. Bendler, Mont Cenis i. 20.

*
Gau Steffin. In Cammin verhindern die am Werk noch festhaltenden alten und jungen Kollegen eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hoffentlich können sie recht bald zur Vernunft.

*
Zum Grieswald verfügte ein Unparteiischer eine Erneuerung herbeizuführen. Es ist beim Versuch geliefert. Die Unternehmer wollen es bei dem alten Lohn belassen, verlangen Anerkennung des Arbeitsnachweises, behalten sich jedoch vor, mitschwiegende Personen nicht einzustellen. Untere Kollegen verlangen Befreiung einer Lohnherabsetzung und Ausschluß jeder Maßregelung.

*
Zwei Bauarbeiter, um deren Streik mit Waffen i. B. verhindert werden zu können, haben sich in der Strafschule wegen Veräußerung freigesprochen. Den Unternehmern scheint es auf den Regel zu brennen, denn ein Unternehmer verkaufte sein Fuhrwerk unter dem Wert.

Auf dem Bau des Unternehmers Budow gab es eine sogenannte Feilerei zwischen Böhmen und bisligen Streitbrechern. Spruch sucht Baker nach hier. Die Baker in Berlin und Stettin seien hiermit noch eigens gewarnt; nehmen keine Arbeit im Kreiswalder Gebiet. Der einzige Glückschiff ist verloren. Seinen Posten als Zogator ist er los und aus dem akademischen Haubureau ist er entlassen. Ungefehr kann er sich jetzt der Aufgabe widmen, überall in Pommern jede Differenz auf die Spieße zu treiben und nebenher auch die Behörden schwärzen zu machen. Die städtische Verwaltung entlässt einen Maurer, drei Zimmerer und drei Arbeiter aus der Berufsteuerwerke, weil sie die Organisation nicht im Stiche lassen wollten. Den Böhmen sind je 2,40 Eintrittsgeld zur Krankenfeste abgezogen worden; darob großer Krad. 15 Mann hoch marschierten sie nach Elbena und holten ihre Landesleute vom Bau. Sie wollten abreisen. Dem Polizei Krada soll es beim Streit um Auskündigung der Papiere bei Kersten schlecht gegangen sein. Er jagte, er hätte „Watschen“ getrieben. Wenn sie nur gut gewesen sind. Sechs Männer sind wegen Obdachlosigkeit in Schubhaft genommen, einige sind abgetreten. Wegen Belästigung des Publikums durch Böhmen hat die Polizei alle Hände voll zu tun. In einem Prozeß wegen Hausfriedensbruchs sind die eingeflagten, ein Maurer und ein Zimmerer, freigesprochen wegen Unglaublichigkeit des Beuges Kersten.

Im Bezirk Passeif. Jähnrich Lödning haben von 85 Unternehmern 12 schriftlich, 6 mundlich und 4 stillschweigend den Lohn von 40 bezw. 42½ g., die Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr und den Grundpreis: „Laufzeit gilt als geleistete Arbeitszeit“, anerkannt. Diese beschäftigen 240 Gesellen und Poliere. Zum Abschluß eines Tarifvertrages ist es noch nicht gekommen. Der Streit dreht sich darum, welcher Zug Montags bemüht werden soll bzw. um Bezahlung von zwei Stunden. Im Kreis wird allenfalls von 6 bis 6 Uhr gearbeitet. Im Bezirk Lödning ist sie jetzt anerkannt, nun soll es, ob mit oder ohne Vertrag, bei der Zeit von 6 bis 6 Uhr bleiben.

Gau Osten. In Königsberg sind fast die italienischen Streitbrecherhorden ihrer Würde und Ruhelosigkeit allmählich bewußt geworden. Nun versuchen sie auch den Schleißberg dieses durch „schlagende Weise“ beizubringen. Am 12. August hielt der bürgerliche Männergesangverein in dem Waldlokal „Gulsenhof“ sein Vereinsvergnügen ab. Als sich in später Abendstunde alles recht gut im Kreis der Freundschaft amüsierte, platzte auf einmal eine Kolonne Italiener in die Gesellschaft hinein und machte sich dort in der Regelhaftesten Weise breit. Als sie aufgefordert wurden, den Hut abzunehmen und das Lokal wieder zu verlassen, erklärten sie in höhnischer Weise: „Wir nehmen keinen Hut für Papst und Kaiser ab und folglich auch nicht für diese Gesellschaft“. Auch zogen sie lange Dolchmesser und fuchtelten damit den erschrocken Spieler vor der Faule herum. Aus Furcht vor solchen Eisen verließen die Gesellen das Lokal. Dadurch bestürzt, suchten die Raubbolden frischen Mut und zogen nach dem Schützenhaus, wo ein Gauturnfest stattfand. Auch hier brachten sie die ganze Festgesellschaft auf die Straße. Um der ganzen Gesellschaft den richtigen „Anlauf“ zu geben, schossen die Italiener auch noch ein Dutzend Revolverkugeln ab. Allmählich war durch den Radau eine Anzahl Zuschauer herangeschoben, worunter sich auch einige befehlte Männer befanden, die dem Skandal ein Ende machen, indem sie den Raubbolden eine ordentliche Tracht Prassel verabfolgten. Merkwürdigweise hat die bürgerliche Presse aber nur eine kleine trockne Notiz über die Ruhmesstunden der Raubbolden gebracht. Mit was für Schauermanen würde die Welt wohl begnügt sein, wenn anstatt der italienischen Streitbrecherhorden, die aus gesperrten Mauern diese Schändaten verübt hätten! Bei den Streitbrechern scheint man diese Rotteten für besonders Tugenden zu halten, weshalb sie stillschweigend in Kauf genommen werden. Wie es aber scheint, hat man den Unternehmern den Wind gegeben, sich dieser unheimlichen und so sehr nüchternen Elemente so bald wie möglich zu entledigen. Jetzt machen die Unternehmern wieder ganz gewaltige Anstrengungen, um eine heimliche Streitbrecher heranzuziehen. Da aber unsere königlichen Kollegen noch samt und sonders ausgesperrt sind, ist es notwendig, daß jeder rechtfertigende Maurer Konig sei. Dann wird es nicht sehr lange dauern und die Unternehmern werden einsehen, daß es doch besser ist, wenn sie in Frieden mit den königlichen Mauern leben. Die meisten Unternehmern haben den leidigen Zustand schon satt, nur spätere werden sie noch immer von neuem auf die Hoffnung der Maurer. Die Hoffnung wird ihnen aber endgültig geraubt, sobald kein Maurer als Streitbrecher nach Konig geht.

In Brunsberg (Ostpr.), wo unsere Mitglieder um den zehntägigen Arbeitsstag streiten und die Böhmer ausgesperrt sind, weil sie sich den Verbänden angegeschlossen haben, hat sich alles gegen die Bauhandwerker verschworen. Jeder will den Unternehmern aus der Batsche herausheulen. Die Arbeiten werden sowiel wie möglich aufgeschoben, damit die Unternehmern so wenig Maurer wie möglich gebrauchen. Selbst die Arbeiten an der evangelischen Schule sind bis jetzt noch nicht fertiggestellt. Die Kinder müssen statt vier Wochen sieben Wochen der Schule fernbleiben. Da aber die Unternehmern immer noch nicht genügend Streitbrecher haben, sind alle Kinder so lange in die katholische Schule eingepfercht, bis es den Unternehmern gefällt, die Forderungen der Maurer zu bewilligen. Auch sonst wird alles möglich und unmöglich verübt, um den Streitenden den Kampf zu erschweren. Dagegen liegen die Unternehmern das Blaue vom Himmel herunter. Sie versuchen dem Publikum plausibel zu machen, daß die Forderung der Maurer zu hoch und darum unverschämmt sei, und daß sie nichts bewilligen könnten. Trotzdem zahlen sie den minderwertigen Italienern vielmehr als unsere Kollegen fordern. Alle ein Beweis, daß unsere Kollegen nicht zu viel, sondern noch zu wenig gefordert haben. Da die Unternehmern erst durch Schaden klug gemacht werden müssen, so wird der Streit noch eine Weile anhalten. Wir erfreuen die Kollegen darum, Brunsberg unter allen Umständen zu meiden. Gejagt dieses, dann wird auch der Sieg unter sein.

Gau Berlin. Der Streit in Briesen ist nach zweitwöchiger Dauer mit Abschluß eines Vertrages beendet. Die gestellten Forderungen sind bewilligt. Der Lohn beträgt in diesem Jahre 44 g. und vom 1. Januar 1907 45 g. Wenn die Arbeit über 5 km von Briesen entfernt ist, wird eine Abholung von 2½ g. pro Stunde gezahlt. Diese Landzulage erhalten aber nur die in Briesen wohnenden Gesellen oder solche Kollegen vom Lande, die von der in

Frage kommenden Arbeitsstätte weiter als von Briesen entfernt wohnen. An den Tagen vor den hohen Feiern ist nun mehr zwei Stunden früher als an den anderen Arbeitstagen Feierabend; bisher wurde nur eine Stunde früher Feierabend gemacht; und vom 1. Januar 1908 ab wird an jedem Sonnabend eine halbe Stunde Vergünstigung gewährt.

In Dachau haben in letzter Woche Verhandlungen mit der Innung stattgefunden, die aber bisher zu keinem befriedigenden Resultat geführt.

Im Wittenberger ist am 23. August der Streit nach 21 wöchiger Dauer aufgehoben worden. Die Situation und die Arbeitsgelegenheit liefern einen Erfolg nicht mehr erwarten. Die Kollegen haben in diesem langen Kampf sich sehr brav gehalten; Streitbrecher sind nicht zu verzeichnen. Allem Anschein nach wollen die Unternehmern nun Rache üben; sie stellen keinen ein, der im Streit und in der Aussperrung gestanden. Es ist aus diesem Grunde und wegen der ganz minimal vorhandenen Arbeitsgelegenheit den abgereisten Kollegen dringend zu empfehlen, nicht nach Wittenberg zurückzukommen, sondern auswärts zu verbleiben.

Gau Breslau. Die Kollegen in Reichenbach rückten im vorigen Jahre an die Unternehmer ein Schreiben, worin sie in Andertracht der Leitungserhältlichkeit um eine Wohnzulage und um die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden ersuchten. Die Unternehmer setzten daraufhin den Monatsholz auf 32 g. pro Stunde fest mit der Mahlzeit, das jeder Maurer im Laufe eines Baustellers, zweier Eulen und eines „Heusels“ sein müsse. Die zehntägige Arbeitszeit könnten sie unter keinen Umständen bewilligen, da sie sonst mit den Führerhuren in Differenzen geraten würden. Auf Grund dieses Schreibens erfuhr die Lohnkommission um eine mündliche Unterhandlung, da die Gesellen diese Bugeforderung unter den obwaltenden Zeitverhältnissen als nicht weitgehend genug ansahen. Es erfolgte weder Antwort, noch wurden die verprochenen 32 g. gezahlt. Der Unternehmer Anders verteidigte sich sogar soweit, daß er zu seinen Gesellen den Befehl erteilte, sie möchten doch ihrer Lohnkommission den Rücken verbauen. In diesem Jahre stellten die Gesellen wieder eine Forderung und zwar lautete sie auf 36 g. Stundenlohn und Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden. Wegen dieser Forderung kam es am 18. August zwischen den Lohnkommissionen der Arbeiter und den Unternehmern zu Unterhandlungen. Die Gauleiter, die ebenfalls an den Verhandlungen teilnehmen wollten, wurden von den Unternehmern mit dem Bemerkern zurückgewiesen, daß die Arbeiter keine Vormünder gebrauchten. Nach zweitwöchiger Verhandlung wurde eine Einigung erzielt, indem die Unternehmer einen Stundenlohn von 38 g. und die zehntägige Arbeitszeit zugestanden. In einer am selben Abend abgehaltenen Versammlung wurde das Abkommen ausgeteilt. Damit ist die Lohnbewegung in Reichenbach für dieses Jahr abgeschlossen. Die Kollegen mögen jetzt dafür sorgen, daß ihre Organisation aufgebaut wird, damit in den nächsten Jahren gerüstet dastehen und neue Forderungen mit Nachdruck stellen können.

Gau Leipzig. Der Stand der Aussperrung in Leipzig ist sehr günstig. Es sind nur noch 15 Ausgesperrte zu untersuchen. „Arbeitswillig“ sind 45 Gesellen. Es sind dies meistens alte Deute, die uns nicht schaden, sondern nur den Unternehmern. So sind in den letzten Tagen Maurer im Alter von 60 Jahren eingestellt worden, die schon 20 Jahre keinen Hammer und keine Kelle in der Hand gehabt haben; solche Maurer sind den Unternehmern gern zu gönnen. Von den Ausgesperrten ist noch keiner „arbeitswillig“ geworden. Mit welcher Wahrscheinlichkeit die bürgerlichen Blätter über die Aussperrung schreiben, beweist der „Beizer Anzeiger“, der kurz vor der Aussperrung schrieb, daß die Lüden der Ausgesperrten bald durch fremde Arbeitskräfte ausgefüllt sein würden. Bis jetzt sind aber fremde Arbeitskräfte, trotz aller Bemühungen der Unternehmer, nicht gekommen. Es ist nur zu bedauern, daß es noch immer Maurer gibt, die solche Blätter unterstützen. Große Hoffnungen hatten die Unternehmer auf die böhmischen Maurer gelegt, die nicht mit ausgesperrt wurden, obgleich die meisten Verbandsmitglieder sind. Aber welch ein Schred! Auch die getreuen böhmischen Maurer verschmähten es, den Unternehmern in der Not zu helfen; sie erklärten sich mit unsolidarisch und legten die Arbeit mit nieder. Da nun die Unternehmer mit den böhmischen Maurern schlechte Erfahrungen gemacht haben, versuchten sie ihr Heil mit den braunen Söhnen Italiens. Es schien auch, als wenn ihr Bemühen mit Erfolg getönt sein würde, denn alle Vorbereitungen zum Empfang waren schon getroffen; aber auch die Söhne Italiens zogen es vor, sich in anderen Orten Arbeit zu suchen, wo nicht solch niedrige Löhne wie in Leipzig gezahlt werden. Da nun die Unternehmer keine „Arbeitswilligen“ bekommen und die Arbeit treibt, so fühlen sich wahrscheinlich ein Meister und dessen Techniker genötigt, selbst mit zu arbeiten. Wenn diese Herren sich auch nicht an die etwas schwierigere Borderfront wagten und den Schauspiel ihrer Tätigkeit nur an die Hintereite verlegten, so sah es doch belustigend aus, anstatt sogenannter „Dreistadtwallen“ Deute im Stehtragen und Manteljacken mit der Kelle hantieren zu sehen. Diese wollten jedenfalls demonstrieren, daß es ohne die gewöhnlichen Maurer auch möglich ist, ein paar Steine zu legen. Na, gut Glück zum Handwerk! Die Aussperrung ist eine Machtprobe der Unternehmer. Sie haben gesehen, daß die Zahl der Mitglieder immer stärker wird, um sie sich nun nicht über die Hand wachsen zu lassen, glaubten sie, durch eine Aussperrung die Organisation zu vernichten, um dann die Maurer nur so leichter austreiben zu können. Dieses wird ihnen aber nicht gelingen; dafür werden die Ausgesperrten sorgen. Die Polizei stellt sich auch hier in den Dienst der Unternehmer. Alle Straßen nach dem Bahnhof sind für die Ausgesperrten verboten; wenn ein Ausgesperrter mit der Bahn fortfahren will, so soll er erst eine schriftliche Bescheinigung bringen. Über alle diese Schikanen der Polizei werden an dem Siege der Ausgesperrten nichts ändern.

Gau Erfurt. In Wibbel hat der Unternehmer L. Funke 20 Kollegen gemahngestellt. Infolgedessen ist sein Geschäft gesperrt.

Der Streit der Steinbohrer in Gossel ist nach zweitwöchiger Dauer durch Vereinbarung beendet. Der Lohn erhöht sich durchschnittlich von 8 g. pro Stunde, so daß nach beendeter Lehrzeit 35 g., im zweiten Jahre nach der Lehrzeit 38 g. und

im dritten Jahre 41 g. gezahlt werden. An gewöhnlichen Sonnabenden ist um 6 Uhr, an den Vorabenden der hohen Feiertage um 4 Uhr Feierabend und zwar unter Begfall der Beiperson, jedoch ohne Lohnabzug. Die Arbeit ist am 21. August wieder aufgenommen worden.

Gau Nürnberg. In Bayreuth ist in der letzten Woche in dem Stande des Streits insofern eine Änderung eingetreten, als ein Unternehmer die Forderung bewilligt hat mit Ausnahme der fünfzehnständigen Mittagspause, die unsere Kollegen, um einen Entgegenkommen zu zeigen, haben fallen lassen. Wenn es nun den Unternehmern ernst ist, den Kampf beizulegen, so können sie mit einer gleichen Vereinbarung treffen, andernfalls der Kampf mit noch größerer Energie und bis zur äußersten Konsequenz durchgeführt wird. Die Zahl der Streitbrecher ist seit Wochen die gleiche geblieben, und es ist auch nicht zu erwarten, daß sie größer wird; denn von auswärts lassen sich keine Kollegen fangen, und aus den eigenen Reihen werden auch keine Kollegen umfallen.

In Augsburg wurde der Kampf durch die Aussperrung in Nürnberg und Fürth recht ungünstig beeinflußt. Die wenigen Streitbrecher haben die notdürftigsten Arbeiten fertiggestellt, und neue Arbeiten wurden nicht in Angriff genommen. Unter solchen Umständen hatte der Kampf keine Wirkung mehr. Die Kollegen beschlossen deshalb, ihn zu vertagen, bis die Situation wieder günstiger für uns geworden ist.

In Fürth verhärtet sich der Kampf von Tag zu Tag. In der letzten Woche ist die Zahl der Streitbrecher um 35 niedriger als in der vorausgegangenen Woche, so daß zur Zeit etwa 10 p.ß. der Maurer jetzt dienten dürfen. Wohl müssen wir sagen, daß die Polizei in der Särfert, ja geradezu in provozierender Weise gegen die Streitenden vorgeht und auch die Streitbrecher von den Unternehmern mit Revolvern, Messern u. dergl. ausgerichtet werden, ohne daß die Behörden etwas dagegen einzubringen hätten. Diese Zustände haben auch bereits ihre Folgen gezeigt: Ein braver Genoß wurde durch die Axt eines Streitbrechers so schwer verletzt, daß er kurze Zeit darauf verstarb; auch einer unserer Kollegen wurde von einem solden Schuß durch einen Stein in die Brust verletzt, und nur dem Umstand, daß das Messer auf einer Rippe abprallte, ist es zuzugeschrieben, daß der Gestochene noch lebt. Da alle diese Mittel den Unternehmern den gewünschten Erfolg nicht gebracht haben, so reisen sie eingehend im Lande umher und rebubbieren die Lohnlisten ihrer Kollegen. Wenn sie nun einen finden, dessen Namen auf der schwarzen Liste steht, so muß er unbedingt entlassen werden. Aber auch dieses Mittel wird seinen Zweck verfehlten. Wie es scheint, hat es in der Unternehmerorganisation inzwischen einen „kleinen“ Krach gegeben; denn in der letzten Woche sind ausgängige Schriftsätze nicht mehr von den bisherigen ersten und zweiten Vorsitzenden gezeichnet, sondern von einem recht alten Herrn, der früher einmal Vorsteher gewesen ist und jetzt die Würde eines „liberalen“ Magistratsrates trägt, und für den es von Vorteile ist, daß er nicht alles beweisen muß, was er unterstreicht. Daß die Arbeiter drängen, geht auch daraus hervor, daß, sobald bei Beginn der Aussperrung die Bautonjuntur eine sehr günstige war, seit dem 1. Juli beim Stadtgericht Nürnberg, also Fürth, 206 Baugefuge eingereicht wurden, wovon 1 Schulhausbau, 77 Wohnbauten und Fabrikgebäude, 44 Rüttelgebäude und 84 Anderungen und Reparaturen betreffen. Die Zahl der Baugefuge, die im Vergleich zu der gleichen Zeit vor dem ersten Juli höher ist, würde aber noch um ein Bedeutendes größer sein, wenn nicht von Seiten gebremst würde; hat doch der Stadtgericht befohlen, bis zum Ausgang der Bauarbeiterbewegung keine Submissionsanträge auszuschreiben.

Gau Stuttgart. Der Streit in Tübingen ist nach fast neunwöchiger Dauer am 25. August beendet worden. Vereinbart wurde für dieses Jahr ein Lohn von 38 g., für 1907 von 40 g. Vorher wurden 33 bis 36 g. gezahlt.

Der Gipsersstreit in Stuttgart dauert unverändert fort. Da die Herren Gipserschleifer jetzt weidlich schimpfen, so stehen sie recht neu in der Klemme zu sitzen.

Gau Mannheim. Die Kampfesweise der Unternehmer in Heppenheim in an der Bergstraße dürfte wohl an den Sittenlehren geboren. Streitbrecher sind auch der Verteidigung nicht mehr aufzutreiben. Der Unternehmer Herzschmid berief auf die Idee, die Unternehmer in Heppenheim seien gut genug hierzu. Pfiffig, wie er einmal ist, erklärte er seinen Kollegen kurz: „Wenn Ihr mir nicht aus der Klemme helft, so unterschreibe ich den Tarif“. Dieses half. Donnerstag, den 16. August, stellten sich die Unternehmer zum Gaudiumpark ein; die Gipserschleifer ein; diese Herrlichkeit dauerte, wie vorauszusehen war, nur einundzwanzig Tage.

Herzschmid hat auch im nächsten Dorf, in Laudenbach, zwei Bauten in Angriff genommen; auch hier wußte er sich zu helfen. Diese Bauten vergab er an einen dortigen Unternehmer, namens Horein. Diesem glückte es auch, zwei Streitbrecher zu erhalten; die Namen dieser Helden sind: Joh. Noe, Ph. Neidinger. Sie waren nicht zu bewegen, die Bautstellen zu verlassen, trocken die Streitfondation lohnende Arbeit für sie ausgenutzt zu haben. Hier liegt höchstes Streitrecht vor. Der Bürgermeister von Laudenbach fühlte sich Dienstag, den 21. August, herüber, die Streitposten zu vertreiben. Wie ein wütendes Tier kam er auf die Streitposten zugelaufen und forderte sie auf, sofort die Straße vor dem Bau zu verlassen, widergesetzlich es sofort verhaftete. Die Streitposten sahen aber ruhig der Bürgermeister zu und erklärten, daß sie sich allmählig zurückziehen würden. Der Bürgermeister der Posten, nur ihrer ruhigen Haltung sei zu verdanken, daß es zu seinem Zusammentreffen gekommen sei. Hier steht man wieder so recht deutsch, wie Streitvergehen fabriziert werden.

Über die Situation des Streits in Neunkirchen ist folgendes zu berichten: Der Kampf ist ein sehr hartnäckiger. Die Unternehmer verhügen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, die Maurer müßte zu machen. Besonders groß sind ihre Anstrengungen, Streitbrecher zu gewinnen. Es ist ihnen dies auch in einigen Fällen gelungen. Die Kaufleute retteten sich aus der Kreuz-

nacher Gegend. Von allzu großer Bedeutung ist dieses jedoch nicht, da es nur einige sind. Gelingt es uns auch weiterhin, nachmachen zu ziehen, so muß der Streit doch mit einem Sieg für die Maurer enden. Die Ausdauer und Opferfreudigkeit der Kollegen ist außerordentlich. Das Neumünchener Unternehmensamt und die mit ihm im Bunde stehende Polizeibehörde geben gegen die Kollegen in einer rigorosen Weise vor, die so recht das scharadische System kennzeichnet. Unserem Bezirksleiter, Kollegen Schwoth, wurde schon einmal ohne allen Anlaß mit Verhaftung gedroht. Kollege Ramb aus Ludwigshafen, der zur Unterstützung des Bezirksleiters vom Bauvorstand hierhergekommen war, ist schon zweimal verhaftet worden. Bei Ausbruch des Streits lief der Unternehmer, Bleiß mit dem geladenen Revolver vor seiner Wohnung auf und ab und bedrohte sich beim Andrin friedlich vorbeigehender Maurer wie rauend; die schrecklichen Drohungen waren dabei zu hören. Ein Staatsanwalt schreibt da nicht ein. Für eine ähnliche Handlung würden in Böblau eine größere Anzahl Arbeiter zu Justizhaftenstrafen bis zu acht und zehn Jahren verurteilt. Ferner wurden die Streitenden beim Passieren der Straße von einer auf einem Panzerierten Horde Streitbrecher mit Bäckchen in Bombardiert, das an einem gegenüberliegenden Hause ein Rolladen vollständig zerstört wurde und ein Kind in größter Lebensgefahr schwieb. Der Bauunternehmer Meier ließ den streitenden Maurern, die sich vollständig ruhig verhielten, mit einem riesigen Verbundardinthus nach und verlangte von der Polizei die Verhaftung, nicht etwa der rauschenden Streitbrecherbande, sondern der bedrohten Maurer. Ob sich der Staatsanwalt für diese Sache interessiert, wissen wir nicht. Sämtliche Bauten sind den ganzen Tag förmlich von Polizisten und Gendarmen umstellt, wahrscheinlich, wie ja immer aus solchen Anlässen, "um Ausschreitungen vorzubeugen". Von dem Charakter und der Bildung der Neumünchener Unternehmer kann man sich durch Nachahmendes ein treffliches Bild machen. Durch eine Notiz in der "Neuen Saarbrücker Zeitung" veranlaßt, in der es u. a. heißt: daß die Unternehmer zu Unterhandlungen geneigt seien, das Unterhandeln mit den Arbeitern im Gange seien und daß die Unternehmer die Forderungen der Maurer befriedigen wollten, ohne einen mehrjährigen Vertrag anzustimmen, fragte Kollege Schwoth telefonisch bei dem Unternehmer Hoffmann in Neumünch an, ob dieses auf Wahrheit beruht. Er erhält hierauf die lebenswürdige Antwort: "Mit Pumpen unterhandle ich nicht". Wie stark es die Unternehmer treiben, ohne von der Polizei daran gehindert zu werden, zeigt nachstehendes Ereignis. Am Samstag Morgen gingen zwei Maurer an einem Bau vorbei, um einige dort noch arbeitende Maurer zu bewegen, sich ebenfalls ihren um Verbesserung ihrer Lage kämpfenden Brüder anzuzeigen. Doch ehe sie mit den Kollegen sprechen konnten, kam der Unternehmer mit seinem Sohn dazwischen. Der Meister, mit zwei Revolvern und einem Stock bewaffnet, ging in Begleitung eines großen Hundes auf die beiden Maurer los, hiepte den Hund auf sie, so daß sie nun das Weitermachen müssten, und sich nur mit Wut und unter Jubelrufen des Meisters des Hundes erheben konnten. Bis nach Friedrichshafen ging die wilde Jagd; hier gelang es den Kollegen, mit einem abfahrenden Zuge nach Saarbrücken zu entwischen. So sehr nun Neumünch in letzter Zeit mit Polizisten und Gendarmen überfüllt ist, bei dieser Gelegenheit war keiner da, der dem Menschenjäger ein Halt auferufen hätte. Nach der Verhaftung ist vor dem Gesetz jeder Preuß gleich; trocken bleibt mancher Rondh mit dem Revolver unbehelligt, während ehrlinge Arbeiter mit Hunden gehetzt werden können, ohne daß weder ein Hahn noch ein Gendarm danach tritt.

Gau Frankfurt a. M. Der Streit in Wiesbaden ist berichtet. Die Unternehmer haben 3 & Lohnherhöhung zugestanden, womit sich die Kollegen vorläufig zufrieden gaben. Der Erfolg hätte besser sein können, wenn die Einigkeit unter den Kollegen besser gewesen wäre. Hoffentlich lernen die Kollegen des Wiesbadener Zweigvereins aus der diesjährigen Bewegung, dann werden die Erfolge in Zukunft größer sein.

In K i n. a. D. Nahe sind die Kollegen am 22. d. M. in einen Streit eingetreten. Es handelt sich hauptsächlich um Einführung der zehntägigen Arbeitszeit und eine entsprechende Lohnherhöhung. Die Arbeitseinstellung war fast chancenhaft, nur wenige Arbeitswillige blieben den Unternehmern treu. Bleibt die Einigkeit der Kollegen weiter so, dann kann der Ausgang des Kampfes nicht zweifelhaft sein. Die Kollegen sind sich aber auch über die Schwierigkeiten des Kampfes klar. Einige Fabrikgenossen beherrschen im Ort die öffentliche Meinung. Nur allzu leicht ist die Verbündete genötigt, sich dem Willen "allmächtiger" Unternehmer zu bogen. Aber diese Schwierigkeiten sind durch die Einigkeit und Energie der Kollegen zu überwinden.

Zu einer weiteren Arbeitseinstellung ist es in Wiesbaden gekommen. Auch dort handelt es sich um Einführung der zehntägigen Arbeitszeit und eine Lohnherhöhung. Die Arbeitsgelegenheiten an Orte und in der Umgebung ist gut. Bleibt auch hier die Einigkeit unter den Kollegen bestehen, wie sie bei der Arbeitseinstellung war, kann der Ausgang kein zweifelhafter sein.

Gewaltig unruhig sind die Kollegen im Zweigverein Gießen-Wetzlar. Ein außergewöhnlich gute Bauartigkeit hat die Zahl der beschäftigten Kollegen bedeutend gesteigert. Umgangs 800–1000 Kollegen sind in den beiden Orten, mit zusammen ca. 40 000 Einwohnern, gegenwärtig beschäftigt. Vor mehreren Wochen beantragten nun unsere Gießener Kollegen bei dem Unternehmensverband eine Leistungszulage. Man beriet darüber in gemeinsamer Sitzung, und die Unternehmer willigten in eine Leistungszulage von 2 & pro Stunde für die Maurer an den Neubauten der Eisenlinie ein. Unsere Kollegen waren dannmals gleich, da sie mit Recht Unruhe bei den übrigen Kollegen befürchteten. Das Vorgebrachte ist eingetreten. Die Unternehmer ließen die Bataille für die ca. 320 Kollegen an der Linie entstehen, aber die anderen in der Stadt beschäftigten Kollegen sollten eine Zulage nicht haben. Darüber hinaus kam Erhöhung und Erregung. Wie die Sache enden wird, ist nicht abzusehen; Arbeitseinstellungen sind trotz des bestehenden Vertrages in einer so schwierigen Situation, die lediglich durch die ungünstige Entwicklung der Unternehmer geschaffen ist, nicht ausgeschlossen. Ähnlich ist es in Wetzlar. Ein Unternehmer zahlt allen Kollegen 2 & über den Berichtslohn, andere Unternehmer

teilweise auch. Dadurch ist auch hier Unzufriedenheit eingetreten, die zu heftigen ebenfalls Prüfung der Unternehmer sein wird. Der W e i l b u r g e r Streit dauert unverändert fort.

Gau Dortmund. Der Streit der Stukkateure in Böckum II am 25. August endet worden. Es ist ein Vertrag abgeschlossen, der vom 1. August 1907 die neunmonatige Arbeitszeit vorsieht. Der Beitrag läuft – wie alle anderen – bis zum 1. April 1908.

Gau Hannover. Von H a rzburg möchten wir vorliegende Woche, daß sämtlichen Kollegen der Stundenlohn von 87 auf 88 & erhöht wurde. Die Hoffnung des Unternehmers, daß diese Maßnahmen dazu beitragen, die Kollegen aus unserem Verbande zu lösen, hat sich nicht erfüllt. Zuletzt werden schwächer Gefüchte aufgetreten. Buntzärt hat man allen unorganisierten und solchen Kollegen, die durch die Agitation der Unternehmer wieder dem Verbande des Nüdens lehnen, den Stundenlohn um einen weiteren Pfennig, von 88 auf 89, erhöht. Nur einige Maurer sind es, die sich diesen Zubehörlohn zahlten lassen. Die überprozeßte Mehrzahl der Kollegen ist sich bewußt, daß mit Hilfe des Verbandes nach höherer Löhne zu erzielen sind, während ohne ihn wieder keine gemacht werden. Aber auch mit Maßregelungen geht man vor. So z. B. ist unserem Passivier, sowie einigen anderen an der Leitung stehenden Kollegen gefordert worden. Der Kampf um unsere Organisation spürt sich immer mehr zu. Aus diesem Grunde bitten wir, den Zugang freizuhalten.

In B r a u n s w a i g und S c h ö n i n g e n tobten die Kämpfe unverändert fort.

Gau Düsseldorf. In der Unternehmer Stadtmeier gespielt. Die Ursache ist folgende: Bei ihm wurde von drei unorganisierten Maurern in Meldorf über 10 Stunden gearbeitet. Die Beschwerde der Lohnkommission hatte keinen Erfolg. Vielmehr erklärte er, es wäre ihm einfacher, ob die Arbeit bei Tage oder Nacht fertig würde. Nunmehr raten die Stadtmünnischen Maurer zusammen, erläutern, unter diesen Verhältnissen nicht mehr weiter arbeiten zu können und stellen die Forderung an den Unternehmer, die betreffenden drei Maurer zu entlassen. Die Entschlossenheit, mit der die Forderung aufgestellt wurde, zeigt an beiten, wie unbeliebt sich die drei auf den Bauten gemacht hatten.

Die Verhandlung der Lohnkommission mit Stadtmeyer, die berauf stand, war wiederum ohne Erfolg. Später erklärte er durch ein Schreiben an den Gesellenausschuß, daß er durch die Fassadenputzerei hätte er die Überstunden verboten mit der Ausnahme, wenn sie Gefahr und Vergleich zu ziehen hätten, weil hierbei die Arbeitszeit nicht genau inne gehalten werden könne. Die Verhandlung war jedoch der Meinung, daß, wenn Neigung für Überstunden, wie in diesem Falle, vorhanden sei, noch trotz dieser Bestimmung Arbeit für Überstunden gemacht werden würden; es würden dann diese fraglichen Arbeiten füre vor Feierabend in Angriff genommen. Wäre es dem Unternehmer in Wahrheit um geregelte Arbeitszeit zu tun gewesen, so hätte er der Lohnkommission von Anfang an diese Zugeständnis machen können und die Sache wäre geschlichtet worden. Es wurde darum die Sperre über ihn verhängt.

In L a n d s b e r g bei Gelle, wo unsere Kollegen seit dem 18. August streiken, ist am 26. August Verhandlung gewesen und der Streit deinet. Der Stundenlohn, der bisher bei elfstündiger Arbeitszeit 30 & betrug, erhöht sich am 15. September auf 35 & bei zehntägiger Arbeitszeit. Dann hub noch Abmachungen über Bezahlung der Wege, die über 3 km entfernt waren, fest. Die Abmachungen sollen Gültigkeit bis zum 30. Juni 1907 haben, vor Ablauf sollen neue Verhandlungen stattfinden. Dem Unternehmer Knop aus Ebingen, der bisher nur 28 & Stundenlohn gezaubt hat, gingen die getroffenen Abmachungen so weit, er hat deren Erfüllung abgelehnt. Sein Geschäft bleibt daher gesperrt, bis er sich eines Besseren besonnen hat.

Auch in M ünden ist der Kampf beigelegt. Durch Vermittlung des Herrn Baubarts, dem der Rentamt des Kreischauses sehr am Herzen liegt, haben am letzten Freitag Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebnis war, daß sich der Lohn bei Aufnahme der Arbeit von 40 & auf 42 & erhöht. Eine weitere Erhöhung auf 45 & tritt am 1. April 1907 ein. Über die Lohnfestsetzung für das Jahr 1908 sollen unter der Leitung des Herrn Baubarts im Herbst 1907 Verhandlungen stattfinden, dann soll auch die Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden festgelegt werden.

Gau Bremen. Die Streiks in M ünich und O l d e n b u r g dauern fort; eine Rendierung ist noch nicht eingetreten. In Leer hat am 8. August eine Verhandlung in Sachen der Lohnforderung stattgefunden, die aber zu keinem Resultat geführt hat. Die Unternehmer erklärten, nichts bewilligen zu können. Den Gauvorständen an der Sitzung teilnehmen zu lassen, hatten sie vorher abgelehnt. Damit glaubten die Unternehmer, die Lohnfestsetzung aus der Welt stoßen zu können. Dies darauf am anderen Morgen mehrere Kollegen abschreiben, schien ihnen die Situation doch bedenklich zu werden. Sie richteten deshalb an den Gesellenausschuß folgendes Schreiben:

Leer, den 9. August 1906.

An den Gesellenausschuß der Maurer!
Die Arbeitgeber sind zur Zeit nicht in der Lage, den geforderten Lohnsatz von 45 & als Stundenlohn zu zahlen. Falls indeß eine nodalische Ausdrucksform ebenfalls in Gegenwart ihrer Vertreter über die Lohnfrage gewünscht wird, sind wir zu einer Zusammenkunft bereit.

Namens der Arbeitgeber:
C. G. Thien.

Beider haben unsere Kollegen sich anfanglich nicht um die Sache gekümmert, und so ist die Sitzung unterblieben. Dann aber sandten die Unternehmer unter dem 13. August nachstehendes Schreiben ein:

Leer, den 13. August 1906.

An den Gesellenausschuß der Maurer!
Um ein friedliches Einvernehmen mit dem Gesellenstand zu erwirken, haben die Arbeitgeber beschlossen, dem Gesellenausschuß auf Ihre (sic!) Eingabe vom 11. d. M. folgendes zu erwidern:

Die Arbeitgeber bewilligen für einen normalen Maurer gesell als Stundenlohn 42 & vom 20. August ab, wenn eine schriftliche Mitteilung vom Gesellenausschuß mit Unterföhrer des Vorstandes eintrifft, daß dieser Lohnsatz bis zum 1. April 1908 als bindend betrachtet werden soll; sollte dieser Antrag nicht genehmigt sein, werden nicht mehr wie 40 & gezahlt.

Namens der Arbeitgeber:
C. G. Thien.

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß der Stundenlohn bis 1. April 1908 um 2 & erhöht werden soll. Was die Herren unter einem „normalen“ Maurergesellen verstehen, wissen wir nicht; wahrscheinlich wissen sie es selber nicht. Im Schlaflos des Schreibens zeigt sich so recht der Herrenstandpunkt der Unternehmer in Leer. Welch hohe Meinung die Leeres Bauunternehmer von ihren Arbeitern überhaupt haben, zeigt eine Neuordnung des Unternehmers des Brüts gegenüber einem seiner Bremer Kollegen. Der Herr meinte, seine Leute seien so zahlreich, daß sie ihm aus der Hand kräften; dieser Herr bezahlt auch seine Mauer und Bauarbeiter am aller schlechtesten. Es wird hohe Zeit, daß sich unsere Kollegen in Leer endlich einmal definieren und den Unternehmern gelegentlich einmal zeigen, daß sie nicht lediglich ihre Arbeitssättler sind. Am Montag, 30. August, hat sich eine Verhandlung unserer Kollegen mit dem Angestellten des Unternehmers beschäftigt. Kollege Höhne kritisierte in hörbarer Weise den Geharen der Unternehmer und die Neuerung des Herren Brüts; er empfahl am Schlusse seiner Ausführungen, dies Verbot anzunehmen. Hoffentlich lernen unsere Kollegen in Leer einschätzen, daß mehr für die Organisation getan werden muss als bisher, damit auch in Leer endlich menschenniedrigste Zustände auf den Bauten geschaffen werden können.

In M o n t e n b u r g (Hannover) haben die Unternehmer unseren Kollegen freiwillig den Stundenlohn von 40 auf 42 & erhöht. Es herigt dort gegenwärtig eine rege Bauaktivität; die neue Bahnhofsbauten Bremen-Bremenburg haben in die genannten Dienststellen viel Arbeit gebracht. Unsere Kollegen in B i f f e l d b e r g e b e e sind gleichfalls mit Forderungen an die Unternehmer herangetreten. Sie fordern eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden bei einem Stundenlohn von 40 &. Hoffentlich gelingt es unseren Kollegen, dies ohne Schwierigkeiten durchzubringen.

In O l d e n b u r g haben die freienbaren Kollegen den Streik gefaßt, den Streik aufzuhören. Nach Lage der Dinge war dieser Befreiung das Beste, was für uns lag. Trotzdem wird den Oldenburger Unternehmern nichts geschehen sein; denn es ist noch nicht aller Tage Abend.

Gau Hamburg. In C h i c o w ist den Unternehmern der neugegründete Zweigverein ein Dorn im Auge. Die Herren lassen es an allerlei Säulen nicht fehlen. Und werden die größten Anstrengungen gemacht, Arbeitskräfte von auswärtigen bezugsstellen, namentlich sucht man Kollegen, die in Meldorf arbeiten wollen, trotzdem die Meldbarkeit in Bremen verhindert ist. Alle Bemühungen waren aber bisher vergeblich. Da die Unternehmer bei der guten Konjunktur direkt die Gefallen können noch in diesem Jahre mit größeren Forderungen kommen, haben die Unternehmer den Lohn von 35 & auf 37 & per Stunde erhöht.

In C u g h a u b e n haben die Kollegen den Befreiung Abstand gefaßt, den Streik aufzuhören. Nach Lage der Dinge war dieser Befreiung das Beste, was für uns lag. Trotzdem wird den Oldenburger Unternehmern nichts geschehen sein; denn es ist noch nicht aller Tage Abend.

Gau Schleswig-Holstein. In der unterzeichnenden Vorstand ist beauftragt, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 15. d. M. nachfolgende Mitteilung zu machen:
Der unterzeichnete Vorstand ist beauftragt, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 15. d. M. nachfolgende Mitteilung zu machen:
Es ist beschlossen worden, eine mündliche Verhandlung abzulehnen, weil die Gefallen von der sonst gültigen Vereinbarung abgewichen sind. Sie wollen jedoch den Gefallen erwidern, um so mehr, da der Zweigvereinsvorstand schon im Januar dieses Jahres am Verhandlungen nachgegangen hat, die Unternehmer aber höchstens das Schreiben an die Abende zurückgefaßt haben. Damit war der Weg der gültlichen Vereinbarung abgeschnitten. Nun verlügen sie, die Arbeit für den Streit verantwortlich zu machen. Mit den "fremden Arbeitern" haben die Herren schon während der ganzen Dauer des Streits gedroht, aber trotz redlichen Bemühens ist es bisher nicht gelungen, fremde Maurer heranzuziehen und hoffentlich wird es auch diesmal bei der Drohung dielen. Neben die Bemühungen der Unternehmer, die Streitenden, die in der Umgegend in Arbeit stehen, zu verdrängen, haben wir bereits berichtet. Gleich ist es ihnen nur bei dem Unternehmer Schöllermann in Osterndorf gelungen, vier Kollegen hinzuzugraven. Herr Schöllermann ist Wirtschaftsvertreter der Kalksteinfabrik in Nordholz. Mit als solcher wurde er von den Unternehmern aus Cuxhaven damit bedroht, daß man dieser Fabrik seine Steine abnehmen würde, wenn er die Maurer aus Cuxhaven nicht entlockt. Diese Drohung hat Schöllermann nachgegeben müssen, aber der Erfolg für die Cuxhabener Maurer ist ausgeblieben, denn ein anderer Unternehmer in Osterndorf hat die Entlastungen mit offenen Armen aufgenommen. Von circa 120 in den Streit eingetreteten Kollegen waren in der letzten Woche nur noch sieben zu unterscheiden.

Den M e n d s b u r g e r Kollegen ist es gelungen, in Nordholz eine Zahlstelle des Verbandes zu gründen. Die dortigen Unternehmer haben nun den Bohr- und Arbeitsmarkt des M e n d s b u r g e r Baugewerbes erweitert, was für die M e n d s b u r g e r Kollegen einen guten Fortschritt bedeutet.
In A p e r t a r a b e haben die Unternehmer vom 17. August an den Stundenlohn von 45 & auf 48 & freiwillig erhöht, trotzdem der im Jahre 1905 abgeschlossene Tarifvertrag noch Gültigkeit bis zum Berichtsjahr 1908 hat. Wie aus dem Bericht im "Grundstein" verbindlich Situationsbericht hervorgeht, ist die Nachfrage nach Arbeitskräften hier nicht zu befriedigen und um die vorhandenen Arbeitskräfte zu festeln, hat man sich zu obiger Lohnherhöhung verstanden.

In A p e r t a r a b e haben die Unternehmer vom 17. August an den Stundenlohn von 45 & auf 48 & freiwillig erhöht, trotzdem der im Berichtsjahr 1905 abgeschlossene Tarifvertrag noch Gültigkeit bis zum Berichtsjahr 1908 hat. Wie aus dem Bericht im "Grundstein" verbindlich Situationsbericht hervorgeht, ist die Nachfrage nach Arbeitskräften hier nicht zu befriedigen und um die vorhandenen Arbeitskräfte zu festeln, hat man sich zu obiger Lohnherhöhung verstanden.

Gekanntmachung des Verbandesvorstandes.

Sterbezog darf laut Statut nur auf Anwendung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überreden:

- a) das Mitgliedsbeitrag des betreffenden Mitgliedes und
- b) die Sterbekündigung.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Anwendung einzuzahlen ist.

teilweise erregte Debatte, daß die Sache vertagt werden mußte. In der zweiten Versammlung, die am 10. August in den "Industrie-Festhallen" stattfand, wurde die Sache jedoch kurz und ruhig erledigt. Für den Antrag der Bemütergruppe wurden 72 Stimmen abgegeben, und dagegen mit 78 Stimmen auf Antrag einer erweiterten Sitzung des Sektionsvorstandes beschlossen, die Angelegenheit bis zum Verbandsstag zurückzustellen. Hierauf verlor der Käffierer Dörfel die Abrechnung vom zweiten Quartal. Die Einnahmen betrugen M. 81.397,22; die Ausgaben M. 18.913,39, so daß ein Rassetbestand von M. 12.480,83 übrig blieb. Für Streitbeiträge vom Jahre 1905 wurden im ersten und zweiten Quartal M. 1849 verbraucht. In der Diskussion über die Abrechnung wurde ein Antrag gestellt, wonach die rückständigen Streitbeiträge unbedingt bis zum 1. Oktober dieses Jahres bezahlt sein müßten. Der Antrag wurde gegen wenige Stimmen angenommen. Die in der Abrechnung aufgeführte Miete von M. 20 im Monat für das Arbeitsnachweislokal wurde von mehreren Rednern als zu hoch bezeichnet. Dem Käffierer erzielte die Generalsitzung einstimmig Entgegengestellung. Dann wurde über verschiedene Aufnahmen und Ausklaus-Anträge verhandelt. Beschlossen wurde, die Kollegen Emil Marquardt und Emil Wollmann gegen eine Feste von je M. 10 und Hermann Runge gegen M. 20 Büste wieder aufzunehmen. Die Büsten fließen in die Tafelkasse. Die Kollegen Schmid und Blümel sollen von dem Tage, wo sie sich an der Baupreise beteiligen, als wieder aufgenommen gelten. Auslösungen wegen Streitbrüts, Aufarbeitung oder anderer Vergehen gegen die Grundfeste der Organisation wurden: Otto Dietrich, August Krieg, August Hilgendorf, August Trebbin, Emil Marx, Julius Vorowitz und Oskar Gedike. Die Kollegen Stanislaus Nedjiga, Karl Müller, Jakob Vader, Karl Pöhlmann, Wilh. Pauli, Paul Wieland und Karl Weiß erhielten wegen Aufarbeitung eine Rüge mit der Warnung, daß im Wiederholungsfall der Ausklaus aus der Organisation erfolgen wird. Ebenfalls wurde ein unsolidarisches Verhalten der Kollegen Ernst Lehmann, Franz Kirchein, Leopold Tuz und Albert Petersdorf der Versammlung gerügt. Als Delegierte zur Gewerkschaftskommission wurden die Kollegen Otto Haese, Rudolf Grumbmann und Wilh. Lemke gewählt.

Borckhorst. Der biesige Zweigverein hielt am 19. August seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem die wichtigsten Angelegenheiten erledigt waren, ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder, streng dafür einzutreten, daß der Vertrag innegehalten würde; bei Streitfällen sollte man sich sofort an den Obmann der Schlichtungskommission wenden. Zum Schluß rügte Redner noch den schlechten Versammlungsablauf. Es wurde hieraufhin beschlossen, wer nicht alle vier Wochen einmal die Versammlung besucht, zahlt 50 Pf. in die Tafelkasse.

Bromberg. Am 17. August tagte hier eine Mitgliederversammlung. Gauleiter Kollege Schwarz hielt einen Vortrag über: "Die nächsten Aufgaben der Gewerkschaften".

Zunächst erörterte er das Leben der Arbeiterschaft und der Slaverei im Altertum sowie das Buntwesen in späteren Jahren.

Bei allen Zeiten ist, wo die sogenannte Gewerbefreiheit herrschte,

Während früher die Grundbesitzer und Arbeitsherren gewungen waren, den Arbeiter einzigermaßen gut zu behandeln, wenn sie seine Arbeitskraft gebrauchen wollten, ist heute der Arbeiter auf seine eigene Kraft angewiesen und dient nur dem Kapital und dem Grundbesitzer als Ausbeutungsoberhaupt. Zwar hat der Arbeiter das Recht, sich mit seinemgleichen zusammenzuschließen, um seine Lage zu verbessern, doch steht dieses Recht meistens nur auf dem Papier, weil der Kapitalismus Triumph in der Welt. Er durch den Zusammenhang in freien Gewerkschaften ist die Lage des Arbeiters etwas besser geworden, jedoch sind allen erkennenden Vorurteile schwer gewichen vorangegangen. Unser Aufgabe muß es daher sein, die Gewerkschaften mit allen Kräften auszubauen und zu stärken, um allen Kämpfen gewachsen zu sein. Bei Lohnforderungen besteht vielfach die Scheu, zu gleicher Zeit auch eine Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern, da scheint der Vorteil des erhöhten Lohnes durch die längere Arbeitszeit in Widerspruch kommt. Doch dürfen wir es als unsere Hauptaufgabe betrachten, die Erbringung des Arbeitentgeltes durchzuführen. Auch müssen die Arbeiter nie mehr der politischen Organisation zuwenden und ihr Wahlrecht besser wahrnehmen. Klamentlich muss die Solidarität und die Einigkeit der Arbeiter untereinander besser werden. Ein böses Urteil, das die Neuzzeit überfließt hat, ist die Aufarbeitung, durch die die Kräfte der Kollegen bis zum äußersten ausgenutzt werden. Auch die Arbeitszeit wird auf alle möglichen Weise künstlich verlängert. Wir müssen uns für ältere Kämpfe rüsten und zeigen, daß unsere Organisation gut ist; nur dann werden die Unternehmer Respekt bekommen, und der Sieg wird auf unserer Seite sein. Auch in Bromberg nimmt die Vorfürderei im Aufarbeitsverbande überhand. Es wurde der Beschuß gefasst, im kommenden Frühjahr eine Reform des Aufarbeitsvertrages anzubauen, damit wenigstens ein einheitlicher Preis errungen werden kann. Hierauf entpansch eine Debatte über einen Kollegen, weil er verschiedene Bauten und Fassaden zu gleicher Zeit übernimmt. Weiter wurde noch vom Vorsitzenden gerügt, daß Kollegen, wenn sie zur Sitzung geladen werden, sehr selten oder überhaupt nicht erscheinen. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das Ge- delten des Zentralverbandes geschlossen.

Brandenburg. Hier fand am 19. August eine stark besuchte Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte der Gauleiter Kollege Schwarz aus, daß sich eine größere Sitzung mit den Verwaltungsbeamten und mit der Agitation in den umliegenden Orten beschäftigt hat, da der Kollege Lenz sein Amt als Vorsitzender niedergelegt wollte, indem seine wirtschaftlichen Verhältnisse infolge seiner langjährigen Tätigkeit für die Arbeiterbewegung am Orte ziemlich zerstört sind und er deshalb eine Zeit lang Ruhe benötigte. Da Sitzung habe die Gründe des Kollegen Lenz auch anerkannt und sich deshalb mit der Frage der Amtseinführung eines bestellten Beamten beschäftigt. Da aber die Einnahmen der Tafelkasse, selbst wenn ein Bußgeldbeitrag erhoben wird, lange nicht ausreichen, um die Kosten für eine solche Einrichtung zu decken, muß davon Abstand genommen werden. Um aber mehr Mittel für die Agitation in der Umgegend und für Unterstützung bei einem längeren Kampf zu schaffen, wurde die Sitzung der Versammlung den Vorschlag, 5 Pf. Bußgeld für die Kollekte zu erheben. Nachdem noch Kollege Lenz die Gründe, die ihn

jur Niederlegung seines Amtes gezwungen haben, der Versammlung mitgeteilt und versprochen hatte, daß er auch seinerseits die Interessen der Brandenburger Maurer eintragen würde, genannte, wie er es als Vorsitzender getan habe, wurde der zweite Vorsitzende, Kollege Wendorfski, als erster und als zweiter Vorsitzender Kollege Lauer gewählt. Auch wurde beschlossen, vom 1. September an 5 Pf. Tafelkassenzuschlag zu erheben, so daß der Beitrag 50 Pf. beträgt. Bei dem Punkt der Tagesordnung "Bereinigungsgeschenken" wurde über die Aufarbeitung gehostet. Es wurde von verschiedenen Rednern ausgeführt, daß die Mitgliedschaft bei der Aufarbeitung zum Himmel steigen und darum unbedingt im Interesse der Mitglieder und im Interesse des Verbandes betreut werden müßten. Zu Brandenburg selbst seien einer dem anderen die Begründer herunter. Wenn ein Bau eben anfangen würde, läufen die sogenannten Kolonienführer dem Unternehmer die Tafé ein, um die Bausarbeit zu erhaben, trocken die Maurer den ganzen Sommer mit der Latere, gehandt werden. Aber nicht allein am Ort selbst wird die Schnittkunst betrieben, sondern es ist eine ganze Anzahl Kollegen vorhanden, die die gaisten Unternehmer in Ost und Westpreußen und Pommern mit niedrigen Aufbrotzweisen bombardieren und den inneren und äußeren Zug für jeden Preis annehmen. Ob die Kollegen am Orte Gegner der Aufarbeitung sind, oder ob sie höhere Preise haben, darum stimmen sich diese Leute nicht, sondern es wird die Arbeit für jeden Preis annehmen und dann darauf losgehen, damit ein Überdruss erzielt wird und der Unternehmer seine Arbeit billig fertig bekommt. Über auch selbst die zehnstündige Arbeitszeit respektieren diese Nachkollegen nicht. Kommen sie an einem Ort, wo die Maurer noch nicht organisiert sind und noch 12 bis 18 Stunden arbeiten müssen, so wählen die Aufarbeiter auch solange, bisstatt den Wiedergänger mit einem guten Beispiel vorausgehen, wird noch alles verdorben, so daß die Kollegen glauben, daß die Verbandsmitglieder es noch schlechter machen, als es schon ist. Aber ganz besonders hat sich eine Kolonne in Rastenburg hervergegen. In diesem Orte ist erst im vergangenen Jahre durch große Opfer die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt und auch den einheimischen Kollegen aufrecht erhalten worden. Der Brandenburger Aufarbeitsverein ist aber der zehnstündige Arbeitstag nicht lang genug, sondern es wurde selbst an diesem Orte 12 bis 18 Stunden gelebt. Schließlich wurde um 6 Uhr Feierabend gemacht, sobald aber alles vom Bau war, ging das Bühlen noch einmal los. Und diese Geister schimpften sich dann noch Verbandskollegen. Damit nun nicht alles von einzelnen Kollegen verborben werde, wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Versammlung mit der Tagesordnung: "Aufarbeitung eingeben". Zu dieser Versammlung sollen dann Verhaltensmaßregeln für die Aufarbeitung am Orte und auch für außerhalb beschlossen werden, damit diese Kollegen, denen das Solidaritätsgefühl noch vollständig fehlt, wenigstens lernen lernen, was sie zu tun und zu lassen haben, und ihnen vielleicht das Handwerk gezeigt werden kann. Auch für einige Bromberger und Thorner Kollegen passen diese Ausführungen. Der Berichterstatter)

Halle. In der Mitgliederversammlung am 22. August referierte Genosse Mühl-Leipzig über den historischen Materialismus. Für die anderthalbstündigen Ausführungen wurde dem Redner reicher Beifall gespendet. Eine Streitsache Müller gegen Jahn wurde nach beiderseitiger Aussprache als erledigt betrachtet. Nur wurde vom Vorstand der Bursch geklärt, daß solche Unzuträglichkeiten in der Folgezeit verschwinden möchten; denn dadurch wird die Einigkeit der Kollegen nicht gefördert. Sobald wurde den Kollegen das Buch "Kultur und Arbeit" zur Anschaffung empfohlen. Der Preis beträgt sonst M. 1,50, durch den Verbandsbeitrag wird es laut Beschuß vom 12. Januar für M. 1 abgegeben; die restierenden 50 Pf. tragen die Tafelkasse. Der Vorsitzende gab nochmals den Beschuß betreffs der Aufarbeitung bekannt und erfuhr, ihm überall Geltung zu verschaffen. Im weiteren wurde der laue Versammlungsbesuch triftiert und erfuhr, die Versammlungen so zu bejubeln, wie die heutige, damit Wissen und Bildung gefördert werde. Ein Antrag Dege, sein Gehalt monatlich um M. 15 zu erhöhen, wurde nach kurzer Debatte mit überwiegender Mehrheit angenommen. Höher forderte alle Kollegen auf, Abonnenten des "Volksblatt" und Mitglied des Sozialdemokratischen Vereins zu werden und schloß mit einem fröhlichen Schlusssatz die sehr stark besuchte Versammlung.

Hilden. Am 18. August fand im Lokale des Herrn Kröll eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Als Referent war Kollege Tabor aus Solingen erschienen. Er sprach über das Thema: "Der Bauarbeiterkampf, wie er ist und wie er sein müßte". Der Referent erledigte seine Ansage zur Aufrichtigkeit der Versammlung. In der folgenden Diskussion ergänzten mehrere Kollegen den Vortrag in einigen Punkten; außerdem wurden verschiedene Mitgliedschaften auf den Bauten kritisiert. Nachdem seitens eines Kollegen das prahlige Verhalten eines Polters zur Sprache gebracht worden war, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heute im Lokale des Herrn Kröll, Hilden, tagende öffentliche Bauhandwerkerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu arbeiten, um den Bauarbeiterkampf in wirksamer Weise auch vor den Behörden, daß sie den Bauten mehr Aufmerksamkeit als bisher schenkt."

Klichow. Unter Versammlungsabschluß vom April d. J. wurde die Tafelkasse der Aufarbeitung verboten, stiftet verschiedentlich auf Schwierigkeiten. Wir machen darum nochmals darauf aufmerksam und betonen zugleich, daß bei jedem Verlust unweigerlich der Ausfall aus dem Verbande erfolgt.

Militisch. In der Mitgliederversammlung am 19. August verlas der Käffierer die Abrechnung vom 2. Quartal. Die Neivorsitzenden hatten es nicht für nötig gehalten, in der Versammlung zu erscheinen. Alsdann wurde vom Vorsitzenden angerufen, wie wir unseren Versammlungsbesuch verbessern. Darum wurde der Beschuß gefasst, daß jedes Mitglied zweimal im Jahre die Versammlung besuchen muß oder eine Strafsumme von 50 Pf. zu leben hat. Der Beschuß tritt mit diesem Halbjahr in Kraft.

Mitschau bei Dresden. Am 18. August tagte im "Sächsischen Hof" in Döbbrick eine öffentliche Maurer, Zimmerer- und Bauarbeiterversammlung. Im Punkt 1: "Bericht über

den abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsvertrag für das Bauhauptmannschaft Pirna einerseits und den Zentralverband der Maurer, Zimmerer und Bauhüttsarbeiter Deutschlands — Einzelmitglieder im Gau Dresden — andererseits", erläuterte das Lohnkommissionsmitglied, Kollege Franz Burkhardt aus Dresden, den abgeschlossenen Vertrag in allen seinen Teilen. In der Diskussion brachten mehrere Kollegen zum Ausdruck, daß einzelne Paragraphen für uns günstiger ausgestaltet wären, wenn wir nicht die organisierten Streitbrecher von Dresden in den Rücken gefasst wären, und die Unternehmer nicht unterstützen hätten. Die Ortschaften der Bauhauptmannschaft Pirna sind in fünf Lohnbezirke eingeteilt. Der Lohn ist wie folgt festgesetzt: Es erhalten bis 31. März 1907 im ersten Lohnbezirk Maurer und Zimmerer 47 Pf., Bauhüttsarbeiter 37 Pf., im zweiten Lohnbezirk Maurer und Zimmerer 44 Pf., Bauhüttsarbeiter 34 Pf., im dritten Lohnbezirk Maurer und Zimmerer 43 Pf., Bauhüttsarbeiter 31 Pf., im vierten Lohnbezirk Maurer und Zimmerer 37 Pf., Bauhüttsarbeiter 28 Pf., im fünften Lohnbezirk Maurer und Zimmer 36 Pf., Bauhüttsarbeiter 27 Pf. Von 1. April 1907 bis 31. März 1908 erhalten im ersten Lohnbezirk Maurer und Zimmerer 50 Pf., Bauhüttsarbeiter 40 Pf., im zweiten Lohnbezirk Maurer und Zimmerer 48 Pf., Bauhüttsarbeiter 36 Pf., im dritten Lohnbezirk Maurer und Zimmerer 42 Pf., Bauhüttsarbeiter 33 Pf., im vierten Lohnbezirk Maurer und Zimmerer 40 Pf., Bauhüttsarbeiter 38 Pf., Bauhüttsarbeiter 39 Pf. pro Arbeitsstunde Mindestlohn des ersten Bezirks, wo sie vom 1. April 1907 ab 9 Stunden beträgt. Kollege Kutschke rügte, daß während des neunwöchigen Kampfes zu wenig Kollegen das Streitgebiet verlassen haben. Die Abstimmung ergab, daß der Vertrag im ersten Bezirk Mithelp und Umgegend, mit 70 gegen 7 Stimmen angenommen wurde. Um etwaige Streitfälle zwischen Unternehmern und Arbeitern zu schützen, wurde von jeder Gewerkschaft ein Vertretungsmann und ein Stellvertreter gewählt. Gelingt es diesen nicht, den Frieden herzustellen, so soll die betreffende Sache der Kommission übergeben werden, die aus dem Vorstand des Bauarbeiterverbandes und den Mitgliedern des Lohnkommission der Arbeiter besteht. Nachdem Kollege Kutschke die ehemaligen Beitragszahlen an pünktliches Befüllen der Beiträge ermahnt hatte, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Gau München. In den letzten zwei Jahren ist der Glaube der Unternehmer, daß infolge der südbayerischen Gewerkschaft und der ländlichen Verhältnisse hier die Organisation und die "Coö" nichts ausrichten könnten, stark erweitert worden. Unsere Herren Arbeitgeber mögen sich freuen wie sie wollen, sie können sich schließlich der Einsicht nicht verjüngen, daß sie bald in allen Orten mit dem Maurer-Verband zu rechnen haben. Auch das erste Halbjahr 1906 wurde mit schönen Erfolgen abgeschlossen. Der Verband gehörte im Gau München mit 6317 Mitgliedern. Das sind mehr gegenüber dem ersten Quartal: 11 Zweigvereine und 951 Mitglieder und eine Erhöhung gegenüber dem vierten Quartal 1905 um 14 Zweigvereine und 2053 Mitglieder. Der Verband hat in fast allen bedeutenderen Orten feste Wurzeln gesetzt und der innere Aufbau der Organisation schreitet in erfreulicher Weise vorwärts. Die Fluktuation unter den Mitgliedern ist auf das unvermeidliche Maß zurückgegangen, ein Seiten davon, daß das nötige Vertrauen zum Verband und die richtige Überzeugungstreue unter den Mitgliedern vorhanden ist. Entsprechend der Stärke der Organisation ist ebenfalls eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den südbayerischen Maurern eingetreten. Lohnbewegungen sind heuer bis jetzt 20 zu verzeichnen. Davon endeten bisher 16 mit guten Resultaten. An 15 Orten wurden mit den Unternehmern Tarifverträge vereinbart. — Mit uns haben aber auch die Unternehmerorganisationen Fortschritte gemacht. Das muß ein neuer Ansporn für uns sein, durch unermüdliche Agitation auch in Zukunft am Ausbau des Maurer-Verbandes rüstig mitzuwirken. Die Kollegen dürfen indes nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sie müssen sich samt und sondes auch der politischen Organisation anschließen und für deren Stärkung rege Sorge tragen.

Ferner ist noch sehr beachtlich: Bei allen Lohnkämpfen wurde die Erfahrung gemacht, daß die bürgerliche Presse, allen voran das "Neue Münchener Tagblatt" und die überaus christliche "Neue Augsburger Zeitung", die Maurerbewegung mit Hohn und Spott überhäuftete und das Unternehmertum gegen die Arbeitsforderungen härtete. Darum hinaus mit solchen Blättern aus den Arbeiterwohnungen. Die "Münchener Post" ist das Blatt, das sich nie geheut hat, für gerechte Sache der Arbeiterschaft rüdiglos einzutreten. Sie wird auch fürdienstlich stets auf unserer Seite stehen. Versäume deshalb kein Maurer, das Organ seiner Interessen und seiner politischen Partei durch promptes Abonnement und durch energische Agitation tatkräftig zu unterstützen.

In Mühlhausen ist der Tarif in bezug auf die Bauten präzisiert und verbessert worden. Die früheren Bestimmungen: "Fassaden, Habits und Feuerungsarbeiten werden, wie bisher, nach freier Vereinbarung ausgeführt und besser bezahlt", wurden von beiden Seiten verschieden ausgelegt, so daß es fortgefeht zu Differenzen kam. Das Einigungsamt hatte sich zweimal mit der Angelegenheit beschäftigt, der jeweils erlassene Schiedsgericht befriedigte die Fassadenmaurer aber nicht. Weil sie von der vorjährigen Bauarbeiterbewegung auch etwas profitieren wollten, weigerten sie sich, unter 63 Pf. Montagabend pro Stunde Allode abzuschließen. Die Schlichtungskommission hatte sich neuerdings mit der Sache zu beschäftigen, und da eine Einigung nicht zu erwarten war, wurde das Einigungsamt angerufen. Nach langeren Verhandlung einigte man sich auf folgende Vereinbarung: 1. Für Fassaden mit Zuglaternen (mit Aufzug oder Verkleidungen) oder Schwablonenarbeiten, sowie für Fassaden, mit Stammgängen ist ein Windeskundenlohn von 63 Pf. zu bezahlen. 2. Für alle übrigen Fassadenarbeiten 63 Pf. 3. Für Habitsmauer ein Windeskundenlohn von 58 Pf. 4. Für Habitspanner ein Windeskundenlohn von 55 Pf. Für sämtliche Kategorien folgt am 1. April 1907 eine weitere Steigerung um 2 Pf. Verschlechterungen der bisher bezahlten

Löhne dürfen nicht stattfinden. — Herr Bergmüller, stellvertretender Sekretär des Arbeitgeberverbandes, verpflichtete sich in der Versammlung der Unternehmer für diese Vereinbarungen einzutreten. Die Vertreter der Arbeiter erklärten sich mit der Vereinbarung einverstanden.

Neumarkt 4. Schl. Am 12. August hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Als Referent war Kollege Heinrich Möller aus Dresden erschienen. Er gab einen interessanten Bericht über die diesjährigen Lohnbewegungen im Bau Preußens, der von den Kollegen mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen wurde. Im Punkt „Berichtes“ wurde nochmals über die „Grundstein“-Vorlage debattiert; der Vorsitzende H. Mette legte den Kollegen die Sache klar, daß wir den Vertrag von 10,- pro Monat weiter zahlen müssen, da die „Grundstein“-Vorlage hier am Ort zu unbeständigkeit ist, indem die Mitglieder weit von Neumarkt entfernt wohnen und das Blatt durch die Post herbeieilt werden muß. Kollege Matzsch gab bekannt, daß auf dem Neubau, den der Maurermeister Brandt-Neumarkt an der Märkischen Eisenbahn beim Dreieck ausführte, noch keine Baubüro vorhanden ist; obwohl die Kollegen schon zwei Wochen dort arbeiten und den Unternehmer sehr oft darauf aufmerksam machen, hält er es immer noch nicht für nötig, eine Büro aufzusuchen zu lassen. Es mußte Beschwerde beim Vorsitzenden des hiesigen Arbeitgeberverbandes erhoben werden, da wir eine Büro laut Vertrag zu verlangen haben. Mit einem Vogt auf dem Verband wurde die gut bedachte Versammlung geschlossen.

Berlin. Sonntag, den 19. August, tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Bertold aus Leipzig einen Vortrag über die Entwicklung der deutschen Arbeitersbewegung. Er belehrte besonders die Unternehmer, die darauf gezielt ist, die Arbeitersorganisationen zu vernichten, aber das Gegenteil erzielte, daß beweist die Zunahme des Maurerverbandes im Jahre 1905 um 28 000 Mitglieder. Beim zweiten Punkt beschäftigte man sich mit der Sperré über Heiligkreuz und Böllnitz. Da jetzt noch genügend Arbeitsgelegenheit in der Umgebung vorhanden ist und sich besonders der Unternehmer Heiligkreuz in großer Leutelei befindet, wurde beschlossen, die Sperré weiter zu führen. Besonders hat es Herr Heiligkreuz auf die jüngsten Mauren abgesehen; er denkt vielleicht, daß sind die dümmsten. Er versprach ihnen 87,- einen sogar 88,- & Stundenlohn (87,- sind gefordert), doch will er die elfstündige Arbeitszeit beibehalten. Auf diese Weise deutet er die Leute an sich zu lösen; bis auf einen Fall hat er damit jedoch kein Glück gehabt. Man sieht aber doch, daß sich dieser Herr jetzt schon etwas nachgiebiger zeigt als früher, wo er bei 86,- Stundenlohn beharren wollte. Er wird sich auch noch der Arbeitssicherung fügen müssen, wenn die weniger Mauren solidarisch handeln. Das sich der Klügerkollege Bäumler von Langenleuba-Oberbären von diesem Unternehmer berichtet ließ, ist ungemein, da er den Streit mit proklamiert hat und Mitglied der Lohnkommission war. Nun gebracht er doch die läugnerische Ausrede, ein Kollege von der Straßeleitung habe bei diesem Unternehmer um Arbeit angehalten, da gebe er auch hin.

Plauen 1. W. Am 15. August tagte hier eine Versammlung mit der Tagesordnung: „Sie stellen sich die Mauren Plauens zur Einführung der zehntständigen Arbeitszeit?“ Kollege Schnirch referierte hierüber und ging hierbei auf den Zweck und Nutzen der zehntständigen Arbeitszeit ein. Ferner schilderte er an der Hand von Beispielen das verfehlte Verhalten der Plauenser Unternehmer, die unter keinen Umständen gewillt sind, auch ihren Arbeitern einmal ihre berechtigten Forderungen zu befüllen. Der Plauenser Unternehmer verlangt ebensoviel Arbeit als irgend ein Berliner oder Hamburger Unternehmer, nur mit dem Unterschied, daß er bloß selbst Lohn bezahlt. Anfang 70 bis 80,- gibt er nur 36 bis 40,-. Das ist aber nur deshalb möglich, weil die Plauenser Mauren noch nicht erkannt haben, wie man agitieren muß, um endlich einmal solche Löhne zu eringen. Studiert man ferner einmal die früheren Verhältnisse, so findet man, daß der Unternehmer, wenn sie Arbeit haben wollten, auch dafür sorgten, daß ihre Lohnstellen satz zu eßen hatten, während sie heute nur noch dafür sorgen, daß ihre Arbeiter tüchtig schufteten, das andere überlassen sie den Arbeitern selbst, und diese müssen eben sehen, wo sie etwas herbekommen. Deshalb ist es Pflicht eines jeden Kollegen, dafür einzutreten, daß sämtliche Mauren der Organisation angeführt werden, um mit Hilfe dieser einmal das gesteckte Ziel, die zehntständige Arbeitszeit, mit einer entsprechenden Lohn erhöhung, erreichen zu können. Nach kurzer Diskussion wurde folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen: „Die heute im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“ tagende sehr gut besuchte Maurenversammlung beauftragt das Agitationskomitee dahin zu wirken, daß auch in Plauen sobald wie möglich die zehntständige Arbeitszeit in Kraft tritt. Zu diesem Zwecke wird die genannte Korporation ermächtigt, mit den Unternehmern in Unterhandlung zu treten. Gleichzeitig verpflichten sich die Anwesenden, unermüdlich für die Organisation tätig zu sein, damit recht bald festgestellt werden kann, daß sämtliche Mauren der Organisation angehören. Die Versammlung bedauert lebhaft, daß der Gauvorstand nicht vertreten ist, obgleich er rechtzeitig von der ganzen Sachlage unterrichtet und uns keine Vorlage erfuhr worden war. Die Versammlung ist der Meinung, daß der Gauvorstand bei derartigen Fällen unbedingt seine Ansicht in der Versammlung zu präzisieren hat, und da dies nicht geschehen ist, erhebt die Versammlung gegen ein solches Vorgehen des Gauvorstandes Protest und erwartet, daß in Zukunft derartige Fälle nicht wieder vorkommen.“

Potsdam. In der am 21. August abgehaltenen Versammlung unseres Zweigvereins rückte sich über die Bieders aufnahme mehrerer Kollegen rief, über die Höhe der Löhne eine lebhafte Debatte. Sie lieferte den Beweis, daß Kollegen, die jahrelang die Verbände feindlich oder gleichgültig gegenüberstehen, endlich doch durch die kapitalistische Entwicklung der heutigen Wirtschaftsordnung gezwingt werden, sich wieder der Organisation anzuschließen. „Das mögen alle die beobachten, die da glauben, bei einer Lohnbewegung oder sonstigen Anlaß in dem Verbande leichtfertig den Rücken kehren zu können. Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns!... Und wer das höchste Gebot des

modernen Arbeiters: die Solidarität, anbauen will, darf sich nicht wundern, wenn ihm event. die höchste statutarische Buße trifft. Eine längere Auseinandersetzung brachte auch die vom Gewerkschaftsrat geschlossene Erhöhung des Kartellsbeitrages von 5 auf 10,- pro Kopf und Quartal. Diese Erhöhung ist durch die vermehrten Aufgaben des hiesigen Kartells bedingt und durchaus notwendig, wie die beiden Delegierten, die Kollegen Kornitz und Köbe, in längeren Ausführungen darlegten. So muß die Frage der Bauarbeiterkostkommission endlich geregelt werden, wie die schon lange geplante Errichtung einer Reichsbaukunststelle. Dazu treten noch die neuen Ausgaben für die Bauarbeiterkunst, der Beiflager zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung usw. Nach dieser Begründung, die infolge der verpatzten Beihilfe resp. Mitteilungen des Kartells erst in der heutigen Versammlung gegeben werden konnte, stimmt die Versammlung der Erhöhung zu. Der Vorsitzende, Kollege Kirchner, weiß dabei auf die Leistungen der Männer bei Streiks usw. anderer Gewerkschaften hin, um zu zeigen, daß wir durchaus nicht engherzig sind, wenn es sich um die Förderung der Arbeitersbewegung handelt. Das sollte aber auch im Rechenschaftsbericht des Kartells zum Ausdruck kommen, der in Zukunft auch ausführlicher gehalten sein müßte. Als Mitglied der Bauarbeiterkostkommission wurde der Kollege Belli gewählt. — Unter Vereinsmitteilungen regte der Vorsitzende an, daß die Bauarbeiter möglicherweise die gleiche Zeit bei ihren Rassierungen einhalten müssten, um die betreffenden Kollegen auch immer anzutreffen. Bejaht werden sind nur bei der Beihilfekommission anzubringen; sie ist jedoch Sonnabend um 8 Uhr Abends ab im Berlebrosal anwesend. Nach einem Hinweis auf die vom Berliner Zweigverein herausgegebene Broschüre: „Verbot oder Reform der Altkordarbeit“ erinnerte Kollege Körner nochmals an das lehrreiche Buch des Genossen Frohne: „Arbeit und Kultur“, das bereits in dritter Auflage erschienen und für A. 150,- beim Verkauf zu haben sei. Anschließend hieran empfahl Kollege Belli auch die Lektüre der Parteizeitung wie den weiteren Anschluß an die Parteiorganisation. Für den normalarbeitsenden Arbeiter, der seine Pflichten der modernen Volksbewegung gegenüber erfüllt, sei die politische Organisation ebenso notwendig wie die gewerkschaftliche. Das in dieser Beziehung noch viel zu tun ist, beweist der unten folgende Brief. Er ist ein ebenso trauriges Beispiel der Rückständigkeit mancher Kollegen, wie er auch recht deutlich das von unseren Gegnern betriebene Zwangsverfahren im Kampfe gegen die freien Gewerkschaften beweist, die jetzt durch die hier mit behördlicher Hilfe und Unterstützung des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie gegründete „christliche“ Gewerkschaft „vernichtet“ werden sollen.... Der Brief lautet wörtlich:

Potsdam, den 28. Juli 1906.

Werter Herr Kollegel.

Da ich aus dem Krieger-Verein nicht ausscheiden will, gleichzeitig aber nicht dem Zentralverband der Mauren angehören darf, so melde ich mich hiermit aus dem Zentralverband der Mauren Deutslands ab.

Achtungsvoll

Eduard Geiner, Mauer, Alte Luisenstraße Nr. 2
Na — der Verband wird diesen Verlust zu ertragen wissen.... Möge dem „topfern“ Kriegervereinskollegen seine „Christlichkeit“ niemals leid tun.... Dieser Vorgang zeigt aber wieder aus nein, wo der Terrorismus wirklich zu finden ist. — Zum Schluß der gut besuchten Versammlung gelangte noch ein Antrag des Kollegen Belli zur Annahme, demzufolge auf die nächste Tagesordnung die Altkordfrage eingesetzt werden soll, um zwei frische Kollegen wurden die A. 20 aus der Volkskasse bewilligt.

Kaistenburg. Hier fand am 22. August eine gut besuchte Versammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Schwarz einen längeren Vortrag über die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Beim zweiten Punkt wurde über die Differenzen bei Mischlini gesprochen. Da die Kollegen, die den Unternehmer um eine Lohnzulage erfuhr hatten, nicht ganz einwandfrei gehandelt haben, wurde einstweilen von einer Sperré Abstand genommen. Sollte der Unternehmer aber diese Gelegenheit benutzen, um die elfstündige Arbeitszeit wieder einzuführen, dann wird eine spätere Versammlung dazu Stellung nehmen. Einzuweilen wurde den Verbandskollegen, die bei Mischlini arbeiten und später wieder aufzugehen wollen, zur Pflicht gemacht, unter allen Umständen die zehntständige Arbeitszeit aufrecht zu halten. Mischlin ist nämlich auch von dem italienischen Kolonie besessen, der während dieses Sommers in Ostpreußen epidemisch herrschte. Nachdem mehrere Kollegen, die viele Lohn verlangten, was sie aber in einer recht ungünstigen Weise vorbrachten, die Arbeit verlassen hatten, holte Mischlin sich die Kolonie Italien von einem anderen Unternehmer aus Oberschlesien, der sie gerne los sein wollte. Mit dieser Geellschaft gebiert er die zehntständige Arbeitszeit abzuschaffen. Vorwiegend wird Mischlin aber bald von der ägyptischen Plage kuriert sein und dann seinen Plan aufgeben.

Wolfsburg. Si der am 19. August abgehaltenen Versammlung des hiesigen Zweigvereins wurden die Mitglieder Leopold Rosapp und Johann Kirchner, beide gelernte Mauren, jetzt vorübergehend Steinbauer im Steinbruch bei Gosself, aus dem Zentralverband der Mauren Deutslands auf immer ausgeschlossen. Der Grund hierfür war, daß die beiden oben genannten als „Arbeitswillige“ im Steinbruch Gosself arbeiten und sich auch nicht bewegen ließen, hierzu abzulaufen. Die Steinarbeiter im obengenannten Steinbruch sind am 9. August in den Streik eingetreten. Sie hatten bei der Firma Rosapp eine Lohnverkürzung von 45,- eingetragen, mit dem Verlust, daß die Lohnkommission jederzeit bereit sei, zu verhandeln. Da aber die Firma sich nicht erklärte, wurde der Streik beschlossen. Nun wurden die Steinbauer in Gosself dazu bewegt, Streikarbeit zu verrichten, was sie auch taten. Der benannte Rosapp war früher Zweigvereinsvorsitzender, hat aber die Pflichten eines Vorsitzenden vergeben, folglich mußte er den Polizei berichten; jetzt haben wir Rosapp ausköpfen müssen. Wir haben hier noch „Arbeitswillige“ aus Gosself und Gräfenthal, die auch vorübergehend Steinbauer waren und jetzt Streikarbeit verrichten.

Verbot oder Reform der Altkordarbeit?

I.
Unser achter Verbandstag, Braunschweig 1905, hat beschlossen, daß auf die Tagesordnung des nächsten Verbands-tages die Frage der Altkordarbeit als besonderer

Punkt gestellt werde. Auf einer späteren Konferenz der Gauvorstände unseres Verbandes hat dann Kollege Paeplow als Vertreter des „Grundstein“ den Wunsch geäußert, die Gauvorstände möchten vorher ihre Erfahrungen und Ansichten über die Altkordfrage im „Grundstein“ fundgegeben, damit sich die gesamte Kollegenschaft ein Urteil über den wirklichen Zustand und über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Beleistung der Altkordarbeit im Maurer gewerbe bilden könne. Diesem Eruchen sind bisher zwei Gauvorstände, die Kollegen Schauer-Siettlin und Friedrich-Dresden, naßgekommen. Hoffentlich folgen in den nächsten Wochen, wenn die Lohnbewegung nicht mehr die ganze Kraft der Gauvorstände abfordert, weitere Berichte. Natürlich dürfen uns auch andere Kollegen gern nachmäßige Erörterungen über die Altkordfrage einpendeln.

Wir wollen nunmehr mit der Veröffentlichung der Berichte beginnen, vorher jedoch einen Auszug aus einem Referat des Kollegen Paeplow wiedergeben, das dieser im Winter dieses Jahres vor einer Verbandsversammlung unseres Verbandes gehalten hat. Kollege Paeplow führte aus:

Das Altkordystem hat dazu geführt, den Gewerkschaftsgeist der allerschlimmsten Art zu erzeugen. Reid und Hah, Missgung unter den Kollegen zu erzeugen, demoralisierend zu wirken, die Solidarität, wenn sie vorhanden ist, mehr und mehr zu verdrängen oder, wenn sie überhaupt noch nicht vorhanden ist, sie gar nicht zum Vorschein kommen zu lassen. Das bin allerdings der Meinung, daß all die Schäden mehr oder minder schwer auch hervorrufen bei jeder anderen Arbeit und Lohnmethode, das überdrüßig ist. Aber es ist doch zu beachten, daß vor beim Zeitablauf viel mehr Gelegenheit haben, mittels unserer Organisation, mittels des durch unsere Organisation zum Ausdruck gebrachten Kraft, dem Unternehmertum und den Kollegen größere Hindernisse in den Weg zu legen gegen die Ausbeutung, was uns leider beim Altkordystem bisher nicht möglich gewesen ist.

Dafür ein Beispiel: Es ist teilweise tatsächlich festgelegt, daß ein bestimmtes Arbeitsquantum pro Tag und Mann geliefert werden soll, zwar nicht abgegrenzt jeden Tag und jede Stunde darüber, sondern es wird ein bestimmter Durchschnitt festgelegt, der im Laufe der Woche oder in einer bestimmten Zeit von einer Arbeitskolonne geleistet werden kann. So hätte es für ganz gerechtfertigt, daß bei jeder anderen Arbeit und Lohnmethode, das überdrüßig ist. Aber es ist doch zu beachten, daß vor beim Zeitablauf viel mehr Gelegenheit haben, mittels unserer Organisation, mittels des durch unsere Organisation zum Ausdruck gebrachten Kraft, dem Unternehmertum mehr darauf richtet, nicht nur bei der Altkordarbeit, sondern ganz allgemein die richtige Norm zu finden für eine menschenwürdige Arbeitsteilung. Wir sind leider noch sehr weit davon entfernt, aber es muß aufgerufen werden müßte an die Beurteilung der menschlichen Arbeitsskraft. Die Kollegen sind häufig hier und dort bei der Hand, bedeutend über das zulässige Maß hinauszugehen. Es ist also dringend notwendig, daß die Organisation ihr Augenmerk mehr darauf richtet, nicht nur bei der Altkordarbeit, sondern ganz allgemein die richtige Norm zu finden für eine menschenwürdige Arbeitsteilung. Wir sind leider noch sehr weit davon entfernt, aber es muß auf die Organisation sein und bleiben, sowohl auf den allgemeinen Generalversammlungen als auch in den verschiedenen Zweigvereinsversammlungen immer darauf hinzuwirken, daß der jetzt weit übertriebene Ausbeutung der menschlichen Arbeitsskraft Bügel angelegt werden.

Beachten wir uns das Verhältnis des Bruttolohnes zum Altkordlohn. Angenommen, es wäre die richtige Norm, daß der Mauer bei neunstündiger Arbeitszeit im Durchschnitt 700 Steine verarbeiten kann, d. h. er wird heut mal mehr, dann wieder mal weniger verarbeiten, oder in einer größeren Kolonne werden es einige Kollegen nicht über 500 bis 600 bringen, während andere wieder 800 bis 900 verarbeiten. Aber sagen wir, es werden im Durchschnitt 700 Steine vermauert, und für diese Leistungszahl gilt der Unternehmer A. 7 Tagelohn. Ist das nun Zeitlohn oder ist es nicht richtiger als „Stücklohn“ zu bezeichnen? Wo sich die Norm herausgegeben hat, daß im Zeitlohn ein reguliertes Durchschnittsquantum geliefert wird, so zahlt der Unternehmer in Wirklichkeit nicht den Lohn für die Arbeitszeit, sondern für das Arbeitsquantum. Der Zeitlohn ist die verandelte Form des Preises der Arbeitsskraft.

Karl Marx hat die Gleichung aufgestellt: der Wert der Tagesarbeit ist gleich dem Tageswert der Arbeitsskraft. Wie sich die Norm entwickelt hat, daß für ein bestimmtes Durchschnittsmaß von Arbeit ein bestimmter Preis bezahlt wird, ist das zwar immer noch ein Zeitlohn, aber dieser Zeitlohn ist gleich dem Stücklohn, und so ist ungeachtet auch der Stücklohn die veränderte Form des Zeitlohnes. Man könnte nun fragen: was ist dann der Unterschied zwischen Zeitlohn und Altkordlohn? Wenn ich doch einmal für einen feststehenden Tageslohn so und sobald Arbeit liefern muß, so kann es ja ganz gleich sein, ob ich andere Vereinbarungen treffe und für ein anderes bestimmtes Quantum einen anderen bestimmten Einheitspreis mit dem Unternehmer verlange, wobei es in meinem Vertrag nichts steht, mehr zu leisten, natürlich für einen höheren Preis. Man würde dann zu einer Bezahlung kommen, die nicht nur scheinbar als Stücklohn gilt, sondern die in Wirklichkeit Stücklohnform annimmt.

Selgen wir uns das, es drängen die Arbeiter oder die Unternehmer auf Stücklohn, so will jeder dabei seinen Vorteil verhelfen. Die Arbeiter wollen mehr verdienen, so ist das ihre Meinung nicht; sie wollen den Arbeiter auf einer bestimmten Lebensstufe festhalten. Das tun alle Unternehmer, sowohl für wirtschaftlich und politisch organisiert sind und ein Interesse an der Erhaltung ihrer Städte haben. Also sie wollen nicht, daß der Arbeiter in einer Stadt wie Berlin, Hamburg oder in einer anderen Großstadt mehr als A. 7 pro Tag verdient. Die Motive zur Altkordarbeit sind also bei den Arbeitern und Unternehmern grundverschieden. Würde es sich nur ganz allein um die Form handeln, dann würde das Beispiel so sein: 700

Steine kosteten M. 7, folglich 1000 Steine M. 10. So wird sich auch in vielen Fällen der erste Auftrag abspielen; der Unternehmer wird vielleicht auch den Mindestlohn von M. 7 garantieren unter der Voraussetzung, daß der Arbeiter das im Zeitlohn übliche Mindestmaß liefert.

Gewisse wäre die Geschichte noch erträglicher, aber das Ende kommt nach. Die Kollegen haben ja nicht deshalb Alsfeld erstrebt, um nur den Namen zu wechseln, sondern in der Absicht, mehr zu verdienen. Da aber der Einheitspreis bestehende geblieben ist, so ist es doch absolut notwendig, daß sie mehr leisten müssen; sie werden sich beschließen, zunächst 900, dann 900, dann 1000 Steine zu bearbeiten, sie werden überall die Mindestleistung hinauszuschrauben suchen. Man fängt an zu wählen, zu würgen und zu schinden, man wird hier ein bißchen pfuschen oder ein bißchen die Zeit verlängern, wenn es auch nur einige Minuten sind; die Woge überwacht das bei einer Kolonne von 10 oder 20 Mann schließlich Stunden aus, und so wird eins zum andern, daß schließlich eine Mehrleistung herauskommt muß. Die Arbeitszeit wird nach und nach so intensiv angestrengt, daß der Arbeiter, wenn er eine Zeitlang gewohnheitsmäßig in Alsfeld arbeitet, in der Regel ist, statt 700 Steine in derselben Zeit nachher 1100 bis 1200 zu vermauern und dadurch seinen Lohnes verdient auf M. 11 bis M. 12 zu steigern. Das sind natürlich nur Beispiele, aber tatsächlich ist das der Gang der Entwicklung. Und die weitere Folge ist, da sich die Arbeitskraft selbst abnormalerweise nur bis zu einer gewissen Grenze steigern läßt, daß allerhand Kniffe und Ränke zur Hülfe genommen werden: die Arbeit wird schlechter, man nimmt es nicht genau mit dem Bau des Hauses usw. Die ungünstige Folge ist, daß der Alsfelder Arbeiter ihre Kraft und Gesundheit vorzeitig aufzbraucht, wie sie auch durch unsolide Arbeit die Unfallgefahr bedeutend erhöhen.

Eine andere schlimme Begleiterscheinung der Alsfelder Arbeit ist, daß die schwächeren Kollegen, die nicht mehr so ganz hollwertsig sind, schließlich besiegt gegeben werden. Es ist ein alter Erfahrungstab, daß je mehr Personen an einem Stück arbeiten oder an einem Bau beschäftigt sind, desto weniger für den einzelnen dabei verdient werden kann. In großen Kolonnen arbeitet es sich im Sinne der Alsfelder Arbeiter nicht gut. Ein oder zwei Männer über die alternativwendige Zahl „fressen“ leicht den Lohnverdienst auf. Es ist also natürlich, daß man verfügt, die Kolonne zu verkleinen, und wenn es beim ersten Alsfeld nicht geht, so wird es beim zweiten oder dritten gemacht, und dann ist es ganz natürlich, daß die Schwächeren ausgeschlossen werden. Erst sieht man sie schief an; bei der nächsten und übernächsten Arbeit werden sie gar nicht erst hineingezogen, dann ist die Kolonne „gesäubert“, und dann wird naturnegativ die Arbeitsleistung noch größer, ohne daß ein besonderes Gewicht darauf gelegt wird, daß es so kommen soll. Man sträubt sich sogar vielleicht innerlich selbst dagegen, aber die „Entmündung“ kommt ganz von selbst. Die Solidarität aber hat einen schlimmen Stob bekommen.

Anderseits ist aber auch dem Unternehmertum die Steigerungsfähigkeit der Arbeitsleistung und der Mehrverdienst der Alsfelder Arbeiter nicht verborgen geblieben, und da die organisierten Unternehmer die Absicht haben, das Durchschnittseinkommen der Arbeiter nur so und so hoch kommen zu lassen, so werden sie bald sagen: die Arbeiter verdienen ja zu viel. Sie werden aber auch aus eigenem Überlebenssinn dazu kommen, bei der dritten, vierten oder fünften Arbeit den Arbeitern einen verschlechterten Alsfeld zu präsentieren, und es wird ihnen auch möglich sein, diesen verschlechterten Alsfeld angubringen. Die Arbeiter werden sich zunächst sträuben, aber sie werden die Arbeit schließlich annehmen; sie sagen sich, wenn wir uns noch ein bißchen besser einrichten, so verdienen wir vielleicht ebenso viel, oder wenn wir selbst eine Marke weniger haben, so stehen wir uns immer noch besser als beim Zeitlohn. Anderseits haben wir es nun auch mit den Kollegen zu tun, die von den „erstklassigen“ Alsfeldern abgeschnitten wurden — es ist doch einmal so, daß wir nicht alle gleichwertig sind; es gibt eine ganze Anzahl von Kollegen, deren körperliche oder geistige Fähigkeiten nicht zur größten Vollendung entwidet sind. Aber auch diese Kollegen haben inzwischen Geschmack an der Alsfelder Arbeit bekommen, auch sie möchten mehr verdienen; sie finden vielleicht momentan überhaupt keinen Unterlohn in den Betrieben, wo in Zeitlohn gearbeitet wird, und so ist es ganz natürlich, daß sich Kolonnen bilden, die, um Arbeit zu erhalten, sich zu einem geringeren Preise anbieten. Das ist eine Konkurrenz, die man vielleicht als „Sigmundskonkurrenz“ bezeichnen kann, die aber ihren ganz natürlichen Entwickelungsgang hat. Und dadurch haben es die Unternehmer in der Hand, die Alsfeldpreise zu drücken, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Wiederum geht ein Stück Solidarität zum Teufel. Nein und das kommen aufs neue zum Ausdruck. Berechtigt sind auch in den allermeisten Fällen die Klagen, daß die Alsfelder Arbeiter für die Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen wenig oder gar nichts tun; sie halten um Pausen nicht inne, sie kümmern sich nicht um Baubuden, um Arbeitsschuh und dergleichen.

Weitere Folgen der Alsfelder Arbeit sind: wenn es den Unternehmern nicht gefällt, weiter im Alsfeld zu arbeiten, zu lassen, so ist es ganz natürlich, daß bei der Flucht zum Zeitlohn das Quantum Arbeit, das in Alsfeld geliefert worden ist, vom Unternehmer nur auch als „Marke“ beim Zeitlohn angegeben wird. Die Alsfelder Arbeiter haben ja den Unternehmern eine Lehre gegeben; sie haben ihnen gezeigt, was eigentlich aus den Arbeitern machen herauszuholen ist, sie haben ihnen gezeigt, daß anstatt 15 oder 20 Quadratmeter Putz im Durchschnitt 30 oder 50 gemacht, daß statt 700 Steine 1100 bis 1200 vermauert werden können.

Christliche Freibuter.

Im vorigen Frühjahr, auf einer Konferenz in Oberhausen, erklärte eine christliche Verbandsleute: „Rheinland und Westfalen gehört den Christlichen.“ Und dem Centralverband, Christliche Geister hätten bei diesem Befrucht des Löwenfeld versteckte Grautier tanzt bald

zum Vorschein. Im Anfang schien es auch im hiesigen Gebiete, als würden sie uns mit Haut und Haaren verschlingen. Ein „Arbeitssekretär“ Kirchner erläuterte eine geradezu gemeingefährliche Agitationsweise. Einmal Kollegen unseres Verbandes erklärte der Gemütsmenig, als er sich in einer Diskussion nicht mehr zu helfen wußte: „Wenn ich mit Dir zusammen arbeitete, würde ich Dich mit dem Spaten über den Schädel häufen.“ Gewiß ein drastischer Beweis, daß der Mann das richtigezeug zu einem christlichen Arbeitssekretär hat. Klagen von unseren Kollegen, das fanatisierte Horden christlicher Verbände Sonntags Morgens in ihre Übungen einzuladen und verüchten, ihnen mit Gewalt die Bücher zu entreißen, rammen uns verhasste Male zu Ohren. Doch so rabiat der Wuchs gegen anders gesinnte Arbeiter vorgeht, so feige ist er, wenn es heißt, gegen das Unternehmertum front zu machen. Als er vom Unternehmer Kleinebrockhoff in Osterfeld mit herausgeworfen wurde und zwischen die Tür gestellt wurde, schrie er das eine über das andere Mal, daß er dem Unternehmer vor dem Amtstand beibringen würde. Obgleich Kollege Werner sich sofort als Zeuge anbot, hat man bis heute von einer Anklage nichts gegeben und gehört. Ja, wäre dieses ein roter Maurer gewesen!

Über auch ein Verbrennungskünstler ist er, und darin gestatten wir ihm gern den Vorhang. Als der Herr in der „Baugewerkschaft“ eine Anfrage wegen Richtlinien zur Schlichtungskommissionssitzung stellte, sandte ich derselben eine Richtlinierung. Obwohl er diese nun annehmen will, er sich oft direkt auf andere Art und Weise durchzusetzen. In der betreffenden Sitzung bei Wiedemann erklärte Werner schon nach der Sitzung, daß er selbst erst eine Stunde vor Staatsfeind des Terrors gewinnt, davon erhielt. Haben die christlichen Herzen denn dieses durch die Hundsgeschäfte berührt? Aber etwas eigentümlich ist die Sache denn doch; wo sie selbst zugeben, geladen zu sein, fehlen sie, und wo sie nicht eingeladen sein wollen, erfreuen sie. Wer löst diesen Widerspruch? Gento verbreitete die Geschichte, er schreibt: „Der Maurer Ottawa hätte erklärt, ich hätte kein Geld, um die Christlichen einzuladen.“ Man muß schon die München-Gladbachener Bürgenfabrik absolviert haben, um dieses fertig zu bringen. Als ich dieses oder ähnliches erklärte, handelte es sich um eine unregelmäßige Angelegenheit unserer Organisation; nur ein Mitglied von uns wünschte, daß die „Brüder in Christo“ mit hinzugezogen würden. Die Sache hatte also mit der Schiedskommission rein gar nichts zu tun. Doch sehen wir uns das Verhalten dieses „Arbeitssekretärs“ bei den Verhandlungen der Schlichtungskommissionssitzungen an. Bei der Sperrerei der Hochbaugesellschaft erklärte er nach der Sitzung dem Bauführer, daß dieses selbstverständliche Taxifahrt sei. In der Sitzung selbstverständlich hat er in den drei Stunden den Mund nicht aufgemacht. Den Eritt in den Hintern, den ihm die „Arbeitsbegeisterung“ für solche Spezialbedienstete gab, hat er sicher schon vergessen. Ober ist er als gute Hundsnatur bereit, noch einmal dasselbe zu tun? Wenn dieser gute Mann nur weiter faselt von Verhandlungen auf dem Bureau ohne diese Herren, so mag er sich dieses in Stammbuch schreiben: Eine Person, die so die Arbeiterinteressen, so wie er, gerrt, ist entweder ein Verrückter oder ein unfähiger Mensch. Als am 20. März bei unserer Kollegen, darunter der schon öfter genannte Vorsitzende, von der Firma Nollendorf, plötzlich entlassen wurden, sahen dieses sämtliche am Bau Beschäftigten, also auch einzelne Christliche, als Maßregelung an, weil gerade die vier auf Abschaffung der Mietstände am meisten gedrangt hatten. Im Bureau des Unternehmers erklärte gleich anfangs dieser Arbeiterführer: „Der Unternehmer steht in seinem Recht, er kann entlassen wen er will!“ Nicht wahr, dieses nennt man Vertretung der Arbeiterinteressen? Doch man kann begreifen, es waren ja Hotel. Es läßt sich denken, daß nach solchen Entlassungen dem Unternehmer der Hut stieg. Er erklärte dann auch, er werde sich auf nichts einlassen. Als er aber weiter erklärte, daß es ihm gleich sei, wer bei ihm arbeitet, und er selbst augab, daß die Entlassenen tüchtige Maurer wären, nahm ich ihm Wort und sagte: „Gut, wenn Sie die Leute aus Mangel an Arbeit entlassen haben, und es Ihnen gleich ist, wer bei Ihnen arbeitet, so fragen Sie die später angefangenen jungen Kollegen, ob sie nicht freiwillig für die Bekehrten Platz machen wollen; im bejähenden Falle könnte er dann ja die alten wieder einstellen. Dessen weigerte er sich aber entschieden, und somit hatte ich meinen Ared erreicht, weil es jetzt klar zu Tage lag, daß die vier Entlassenen gemäßregelt waren. Diesen Gedankengang auf ein christliches Gehirn zu übertragen, ist selbstverständlich mit schweren Umständen verknüpft. Mag er nun seinen Geifer in seiner Verhandlungsmaschine loslassen, die Kollegen kennen die Streide und damit ist die Sache erledigt. Wo soll denn auch ein Mensch, der noch nicht zwei Jahre organisiert ist, gewissenschaftliche Erfahrung und Kenntnis hernehmen?

Nun noch etwas von christlichen Freibutern. Die Kollegen Otto Ehmamann, Bödum, 201254 und Werner Wölfe, Bödum, 228 872, fingen in freienhain an zu arbeiten. Der christliche Baudelegierte verlangte ihnen nun die Bücher ab, um sie anzumelden und Marken zu liefern. Unsere jungen Kollegen in der Meinung, daß es sich um den Centralverband handelt, geben ihre Bücher ab. Als sie sich wieder erhielten, waren sie beim christlichen Verband angemeldet. Der Kollege Ehmamann hatte vier und Wölfe hatte drei christliche Marken im Buche. Jetzt erst gingen ihnen die Augen auf. Über das Geld ist begrüßt und damit dasa. Unsere Kollegen mußten in Bödum ihre Marken noch einmal kaufen und hatten den Schaden. Befremdlich ist, daß man von unserer Seite in Bödum so still darüber hinweggegangen ist. Wir haben doch keine Ursache, diesen, auch „christlichen“ Brüder etwas zu schenken; solche Gaunereien müssen aus Lagesetzung gegegen werden. Unsere Kollegen aber wollen sich diese Fälle christlicher Verhandlungskunst und Christlichkeit merken und zu gegebener Zeit diesen Herren damit um die Ohren schlagen.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

Rechnungs-Abschluß für das 2. Quartal 1906. (April, Mai, Juni.)

Einnahme.

Vorer Bestand, am 1. April 1906.	M. 41611,45
Zinsen von delegierten Kapitalien.	" 2446,74
Eintrittsgelder.	" 2008,
Beiträge in der 1. Klasse.	M. 102961,40
" " 2. " "	112013,-
" " 3. " "	6473,05
" " 4. " "	1163,20
Ertrasteuer.	" 268,20
	" 222878,85
Erlaufleistungen von Berufsgenossenschaften und Unternehmern.	" 1865,04
Bürde zugesogene Kapitalien.	" 3000,-
Sonstige Einnahmen für Nutzungsblätter und Strafzettel.	" 1857,80
	" 274667,88

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung.	M. 29131,60
Für Arznei und sonstige Heilmittel.	" 22068,47
	"
a) Als Mitglieder der 1. Klasse.	M. 43596,60
" " 2. " "	43561,-
" " 3. " "	5107,70
" " 4. " "	310,-
	" 92575,30
b) Als Angehörige.	" 5174,79
Strebegeld für Mitglieder der 1. Klasse.	M. 3000,-
" " 2. " "	3850,-
" " 3. " "	990,-
" " 4. " "	60,-
	" 7890,-
Zur und Verpflegungskosten an Krankenanstalten.	" 15672,90
Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder.	" 56,95
Für Kapitalanlagen.	" 1900,-
Berwaltungsausgaben:	"
a) persönliche.	M. 17289,26
b) fachliche.	" 6142,17
	" 23481,42
Summa der Ausgaben.	M. 214982,43

Abschluß.

Summa der Einnahmen.	M. 274667,88
Summa der Ausgaben.	" 214982,43
Eigentlich baren Bestand am Schlusse des 2. Quartals 06.	M. 59684,95
	"
Vermögensausweis.	"
Barer Bestand laut Abschluß.	M. 59684,95
Delegierte Kapitalien.	" 682286,90
Dennnoch beträgt das Gesamtvermögen am Schlusse des 2. Quartals 1906.	M. 741971,85
Nach dem ersten Quartalsabschluß betrug dasselbe, 707898,35	
Dennnoch am Schlusse des 2. Quartals 1906 ein Wert von.	M. 84073,50

Um den Schlusse des 2. Quartals zählt die Kasse 304 örtliche Verwaltungsstellen und 33 530 Mitglieder.

Altona, den 25. August 1906. K. Reich, Hauptkassierer.

Vorstande Redningsabschluß ist von uns revidiert, mit beiden Bürgern und Belegern übereinstimmend gefunden. Das Kassenvermögen ist uns vorgelegt resp. nachgewiesen.

Für den Ausschuß:

K. Müggensburg, G. Sieber, G. Lößner.

In der Woche vom 19. bis 25. August sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg A. 1200, Siegels 500, Lübeck 500, Spandau 400, Brandenburg a. d. Havel 300, Danzig 300, Pantow 200, Hamburg-Eppendorf 200, Königsberg 1. Pr. 150, Torgelow 100, Güten 100, Düsseldorf 100, Bremen 100, Saarmund 100, Wieden 100. Summa M. 4550. Bußgeld erhielten: Stammheim M. 100, Lahr i. Baden 100, Friedrichshagen 100. Summa M. 300. Altona, den 25. August 1906. Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterkunst, Subventionen etc.

Berlin. Ein verhängnisvoller Unglücksfall hat sich am 22. August auf einem Neubau in der Prinzen-Allee zugetragen. Der 48 Jahre alte Bauarbeiter Gottfried Ratschke hatte in der zweiten Etage die Decke betreten, obwohl sie erst kurz vorher verschalt worden war. Er brach infolgedessen durch und stürzte in die erste Etage hinunter. Arbeitkollegen brachten M. nach der Unfallstation in der Wadstraße, wo außer schweren Rückenquetschungen auch andere erhebliche Verletzungen festgestellt wurden.

Bremen haben. Am 11. August ereignete sich hier auf dem Bau des Unternehmers Alsfeld ein Unglücksfall, dem ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel. Der Maurerlehrling Klaus Volpert aus Spandau war in dem Dachgeschoss bei dem Betonfußboden der Rückwand beschäftigt. An der Stelle, wo sich die Rückwand befindet, liegt der Dachboden mit den Balkonen. Oben, in ungefähr Höhe des benannten Fußbodens, ist ein Gefins genauiert; das etwa 18 Centimeter Ausladung hat. Es wird nun angenommen, daß der Bergungskräfte auf die Mauer bezw. auf das Gefins getreten ist. Dieses ist von der Dach abgebrochen und die Bergungskräfte stürzten ab. Im Falleneingang auf die äußere Kante des oberen Balkons auf und ist dann mit dem Kopf nach unten abgekippt. Der Tod ist gleich eingetreten. Es kann nicht sehr genau gerügt werden, daß an dem Bau die Bergungskräfte der Baugewerkschaftsgenossenschaften, nach der an den Stellen, wo von außen kein

Gerüst aufgestellt werden kann, ein Schügerüst von Stange zu Stange angebracht werden soll, nicht innergehalten worden sind. Wenn wenn in Höhe des obersten Balkons ein Schügerüst vorgenommen gewesen wäre, hätte noch der Verunglückte nicht nach unten klettern können, er wäre auf diesem Schügerüst steigen geblieben und somit aller Voraussicht nach mit dem Leben davongekommen.

W e r s l a u. Ein schwerer Unfall, der wieder einmal die Naivendigkeit des erhöhten Arbeiterschutzes im Tiebau beweist, ereignete sich am Dienstag Nachmittag, 21. August, in der auf Dürrgoyen Terrain im Bau befindlichen städtischen Gasanstalt. In der Nähe des Gebäudes mit dem Wasserturm ist vor der Firma Hilberband ein Schacht gejogen worden, in dem Wasserrohre gelegt werden, die direkt zum Gasometer führen. Dieser etwa 2½ m tiefe Schacht war unten nicht abgedichtet, während oben einige Bohlen eingepasst waren. Gegen 3½ Uhr entstanden aus dem Schacht Wasserläufe, und zwar an einer Stelle, wo drei Männer arbeiteten. Man hatte einen Flachenzug befestigt, dadurch war der Sand ins Rollen gekommen, und die drei Männer wurden verschüttet. Einer rettete sich selbst, der zweite wurde durch Kameraden gerettet. Ihm soll der Brustkorb eingedrückt sein; er wurde, nachdem er längere Zeit in dem Arbeitsraume der Schlosser liegen musste, mittels Droschske ins Krankenhaus geschafft. Der dritte Arbeiter blieb in den Sandmassen verschüttet. Wie sich später ergab, hatte er sich beim Einbruch der Sandmassen in gebrochener Stellung befinden, so daß er mit dem Kopf nach unten gedrückt wurde. Die Feuerwehr traf mit einem Fahrzeugen ein und war bemüht, den Mann auszutragen, eine Arbeit, die durch die immer erneut nachdringenden Sandmassen ungemein erschwert wurde, so daß Rettungsversuchen vorgenommen werden mußten. Es war erst nach etwa zwei Stunden möglich, zu dem Manne zu gelangen und ihn nach oben zu befördern. Er war tot. Die Schuld in dem Unfälle kann nur an der mangelhaften Absteifung der Unfallstelle liegen. Wenn die Arbeiten auch von einem Privatunternehmer zur Ausführung gelangten, so machen wir doch die städtische Tiefbauverwaltung für das entsetzliche Unglück verantwortlich, denn sie hatte sich durch ihre Organe darum zu kümmern, daß alles für Sicherheit und Leben der auf dem Bau beschäftigten Arbeiter geschiehen ist.

B r o n c h e r g. Am 17. August stürzte auf dem Neubau der Firma Vor & Co. Gols in Schleidenau bei Unterfangen eine 2 m hohe Kellerwand ein. Der Kollege Karl Gatter wurde von dem Mauerwerk überwältigt und mit schweren Verletzungen am linken Unterarm unter den Trümmerstücken herbeigezogen. Ein herbeigeholter Arzt leistete dem Verunglückten die erste Hilfe. Nach Anlegung eines Notverbandes konnte der Verletzte nach seiner Wohnung gebracht werden. Einem 15jährigen Arbeitsburschen gelang es, sich durch einen Seitenprung zu retten. Der Unternehmer Vor hat seinem Angestellten über die Bauteile Kontrollen oft Luft gemacht. Seine Aufführung war: "Geh lieber arbeiten und faulen nicht herum." Würde er einen Kontrollleur auf seinem Bau treffen, so würde er ihn auf nicht sonderlich Weise hinunter befördern. Mit solchen Bedenken war er häufig um sich.

G r o ß e n h a i n. Sonnabend, den 25. August, Nachmittag 4 Uhr, stürzte der Maurer Bruno Hofmann aus Bewußtsein beim Ziegelaufstieg an der Dampfmotorei in den Hof hinab, wobei er das linke Bein oberhalb des Knies brach und auch innere Verletzungen davontrug. Der Bedauernswerte wurde sofort in das städtische Krankenhaus gebracht.

K o l b e r g. Am 24. August ereignete sich auf dem Bau des Unternehmers und Verbandskollegen Giese ein Unglücksfall. Der Kollege Ernst Marten fiel infolge eines Fehlritts aus einer Höhe von 6,50 m in den Keller. Der Kollege erlitt den Anschlag nach schweren Verletzungen, denn er wurde per Droschke zum Krankenhaus gefahren. Schuh an dem Unglücksfall soll die mangelhafte Abdichtung des Treppenhauses sein.

*** Bautenkontrolle in Emden.** Die vor kurzer Zeit in Emden konstituierte Bauarbeiterkommission hat am 22. Juli eine Kontrolle der in Emden in Ausführung befindlichen Bauten vorgenommen. Die Kommission hat dabei wahrgenommen, daß noch viel, sehr viel von den Unternehmern sowohl wie auch von den Behörden gegen den Bauarbeiteraufzug geführt wird. Die Aufsicht wird von der Behörde nur sehr langsam, sonst kommt es auf verschiedenen Bauten, selbst auf Städte- und Staatsbauten, nicht so sehr traurig aussehen. Die Kontrolle seitens der Behörde mußte weit durchgreifender und energischer ausgeführt werden. Die einfachste Regelung dieser Frage wäre sicherlich die Anstellung eines ständigen Bautenkontrolleurs aus Arbeiterselbstern, und zwar seitens der Stadt. Gibt dann wird die Aufsicht hinsichtlich des Schutzes der Arbeiter auf Bauten ihre logische Erledigung finden.

Die bei der Kontrolle vorgefundene Mißstände und Mängel sind auch von der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft als Mißstände angesehen worden, denn am 2. August sind eine Anzahl Photographien an die Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft nebst einer Beschwerde eingeflossen. Am 4. August war bereits ein Kontrollbeamter hier, der mit eisernen Unternehmern sehr scharf ins Zeug ging.

1. Südliche Bauten (Arbeiterwohnhäuser). Bauausführender Unternehmer: Niederrh.-Emden. Der Bau ist richtig, genügend brauchbares Gerüstmaterial ist am Bau nicht vorhanden, denn sonst könnten die Gerüste sich nicht in einem solchen Zustand befinden. Das Gerüst ist nicht im gebräuchlichen oberebnet und verschwartert. Geländer und Sodellbretter fehlen ganzlich. Auch fehlt ein vollständig abgedichtetes Schügerüst unter dem Gerüst, auf dem gearbeitet wird. An einer Stelle des Gerüstes hat man einen zu kurzen Aufsichtsbalken dadurch künstlich verlängert, daß man einen Ziegelstein zwischen Aufsicht und Außenboden legte. Hat nun der Stein nicht voll Aufsicht, aber er erhält von dem Außenboden keinen gleichmäßig verteilten Druck, so wird der Stein zweifelsohne zerbrechen und das Gerüst muss nachgeben. Weder Fensterrahmen haben dabei unter Umständen zu grunde gehen können, darüber haben die für die Mißstände verantwortlichen wohl noch nicht nachgedacht. Der Materialtransportschiff geht mit tierischer Kraft vor sich. Unter dem Aufzug befindet sich nicht einmal ein Schügerüst für die Arbeiter, die während ein Transport hoch geht, den nächsten Transport schow wieder laden müssen, und zudem ist die Winde nicht einmal mit einer Bremsvorrichtung versehen, wie denn überhaupt die beim Aufzug verwendeten Umläufen auch

noch schadhaft sind. An diesem Bau fehlt jegliches Schuh- und Hängerüst für die auf dem Bauteilraum Beschäftigten, und da der Bau an einer Verkehrsstraße ausgeführt wird, für die Passanten. Die Treppenläufe sind ebenfalls nicht abgedichtet. In eben solch mangelhaften Zustand befindet sich zwei weitere Bauten für die Stadt, die von den Unternehmern Conrad und H. v. d. Linde ausgeführt werden. Bei dem Bau, der vom Unternehmer Conrad ausgeführt wird, befindet sich außerdem auch noch ein Abort, in dem man von der Hauptstraße hineinsehen kann. Der Abort ist photographiert und eine Kopie davon an den Magistrat eingelangt werden.

2. Neubau des Melchioriusgebäude. Bauausführender: Unternehmer Heits, Vorsitzender des Ortsvereins Emdel des Arbeitgeber-Bezirksvereins für das untere Meier- und Esseggebiet. Hier sollte man meinen, es wäre alles in schönster Ordnung; tut es doch die Angabe ordentlich wohl, an der Frontseite des Baues ein vollständig abgedichtetes Gerüst zu sehen. Doch war die Abdichtung am Morgen der Kontrolle so mangelhaft, daß man von dem Parterre, trotzdem der Bau richtiger war, bis in die Wolken sehen konnte. Ein an der Giebelseite stehendes Gerüst ließ auch sehr zu wünschen übrig. Ein an derselben Seite befindlicher Dachstuhl von circa 2×3 m in Richtung war unten bis oben nicht im geringsten abgedichtet. Das letzte Gerüst, auf dem noch gearbeitet wurde, war obendrein noch sehr mangelhaft.

3. Privatbau der Unternehmer Orthig & Metz. Der Bau liegt an der Rossmannstraße. Es fehlt hier ebenfalls an brauchbarem Gerüstmaterial. Das Gerüst ist nicht abgedichtet und verschwartert. Der Dachstuhl ist ausgeföhrt worden, ohne daß die Dachflächen zu dem Dachgeschoss abgedichtet gewesen wären. Im Treppenhaus kann man auch hier vom Keller bis in die Wolken schauen. Unter den Leitern sind keine Schubdächer angebracht, um das Durchfallen von Material zu verhindern. Genauso fehlt hier ein Schuh- und Hangerüst für die auf dem Bauteilraum beschäftigten Arbeiter. Dieselben Unternehmer führen einen Bau an der Süderstraße aus. Hier war man so "rädisch-schlüssig" (1), den Abort direkt an die Baubude zu stellen, eine Achtgrube auszuheben, und zwar so klein, daß die Grube natürlich bald überließ. Die Katastrophen drangen nun in den Vorraum des Abortes und ebenso in die Baubude unter deren Holzböden. Erst als die Schweineirt soweit getrieben war, bekam die Bauarbeiteraufzugscommission Nachricht davon. Sie hat sich von dem Haubachdecker Zustande überzeugt, die Szenerie photographiert und dem Magistrat ein Bild mit der Bitte um Abhilfe aufgeschickt. Abhilfe ist insoweit erfolgt, als an Stelle der Grube eine Tonne beschafft wurde. Von der Baubude ist der Abort nicht entfernt worden; man hat ihn nur an das andere Ende der Baubude gestellt. Ob sich die Behörde diese Aenderung, die eine Aenderung ist, gefallen läßt, muß abgewartet werden. Man trifft hier überhaupt mehrfach Frühstücksbude und Abort in "schöner Harmonie" beieinander stehen. Ob nun die betreffenden Unternehmer der Meinung sind, daß Frühstücksbude und Abort zwei für das hygienische Wohl der Arbeiter zusammengehörige Räume, und daß "schlechte" Gerüste für den Schutz der Bauarbeiter unerlässliche Sache sind?

Das ist das Ergebnis der ersten Bautenkontrolle. In dem Bericht sind nur die schlimmsten Bauten herausgegriffen worden. Nach der nächsten Kontrolle, die im Oktober stattfinden wird, soll ebenfalls ein Bericht mit der Benennung der Bauten und dem vollen Namen der für die Mißstände verantwortlichen öffentlichen Geistlichkeit gebracht werden.

*** Bauteilekontrolle in Bremen.** veranstaltet von der Bauarbeiteraufzugscommission im Monat Juli. Beteiligt haben sich die Organisationen der Mauerer, Zimmerer, Baufälligkeitsarbeiter, Maler, Dachdecker, Klempner, Schreinwerker, Stofftaferle und Tischler. Kontrolliert wurden im ganzen 282 Bauten und 68 Werkplätze, wobei 4081 Arbeiter beschäftigt waren. Von den 282 Bauten gehörten 7 dem Staat und 3 der Kommune. Bauten, wo die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgeschängt waren, wurden 26 festgestellt. Die Aufzengerüste mit Schutzeinrichtungen blieben nur an 36 Bauten bis zur Fertigstellung der Steinmetz-, Maler-, Klempner- und Dachdeckerarbeiten stehen.

Besonders zahlreich waren die Mängel in bezug auf die Gerüste. Nur 196 Gerüste waren von Zimmerern hergestellt, 4 waren von Maurern und Baufälligkeitsarbeitern und 13 lediglich von Baufälligkeitsarbeitern errichtet. Genaugen brauchbares Gerüstmaterial war nur an 176 Bauten, in gutem Zustand waren die Gerüste an 189 Bauten. An 185 Bauten waren die Gerüste genügend hergestellt und verschwartert. 61 Gerüste, an denen gearbeitet wurde, waren nicht mit einer Bordwand versehen. An 38 Bauten waren einzelne Balkenlagen nicht abgedeckt. An 145 Bauten wurden die Arbeiten am Dach, ohne Gang- oder Schügerüst fertiggestellt.

Aber nicht nur die Beschaffenheit der Gerüste ließ außerordentlich zu wünschen übrig, auch bei den Vorrichtungen zum Materialtransport mußten eine Fülle von Mängeln festgestellt werden. Maschinen zum Materialtransport, mit Dampf oder elektrisch betrieben, gab es an 30 Bauten. An 42 Bauten war bei den Ladeplätzen der Steinwinden kein Schügerüst angebracht. Bei 51 Bauten waren die Transportausgänge genügend. Pobele zum Ausruhen der beschäftigten Arbeiter nicht vorhanden und an ebenso vielen die Leitern in schlechter Beschaffenheit. Gegen herabfallendes Material waren die Arbeiter außerordentlich düstig geschützt; an 108 von den 282 Bauten war an dem äußeren Bau nicht einmal ein Schügerüst zum Schutz der auf dem Bauteilraum Beschäftigten angebracht. Ohne Bremsvorrichtung waren die Kräne und Winden auf 4 Bauten und Werkplätzen.

Ebensoviel, wie zur Unfallverhütung, geschah auch auf den Bauten, wie zur Staubaufwendung zu verhindern, wiederholte im Laufe des Tages, mit Wasser beprengt. Transportwagen war an 70 Bauten und 17 Zimmer- und Steinmetzwerkstätten nicht vorhanden. Ohne Baubude waren 4 Bauten. Wie außerordentlich mangelhaft die vorhandenen Bauten waren zeigen die folgenden Zahlen: Nicht mit dichten Seitenwänden versehen waren 14 Bauten, an 9 war die Verklebung nicht dicht, 19 Bauten hatten keine Fenster und an 212 Bauten konnten die Fenster nicht geöffnet werden. Nicht verschleißbare Türen wurden an 20 Bauten festgestellt. Der Fußboden scheint den meisten Unternehmern etwas ganz Unbefülliges zu sein, denn von den 278 Bauten hatten 205 Baubuden überhaupt keinen Fußboden. Trotz der immer wiederkehrenden Baufällen wurden 128 Bauten und Werkplätze festgestellt, die ohne Verbandmittel für die erste Hilfeleistung bei Unfällen waren. In die innere Ausstattung der Baubuden gewähren uns die folgenden Zahlen einen Einblick. Ein Kleiderschrank wurde in 24 Baubuden vorgefunden; ohne

Tische und Bänke waren 17 Baubuden; in einer waren nur Bänke aufgestellt. Spülküpfe waren nirgend vorhanden. In 45 Baubuden lagerte Baumaterial. Ofen zum Erwärmen der Speisen waren in 50 Baubuden vorhanden. 29 der kontrollierten Baubuden boten den an den Bau Beschäftigten nicht genügend Raum. In den Kellerräumen untergebracht waren 22. Wiederholte im Laufe der Woche gecheckt wurden nur 82 Bauten.

Nicht besser ist es um die Aborten bestellt. An 4 Bauten waren überhaupt keine Aborten vorhanden, 52 Aborten waren darunter, daß man von der Straße oder von den Fenstern des Nachbargebäude hineinsiehen konnte, 81 Aborten waren nicht mit einer dichten Abdichtung versehen, 54 hatten nicht einmal eine Sisalhülle. Ein Holzboden fehlte in 84 Aborten; mit Türen waren nur 143 versehen. 21 Aborten hatten keine dichte Grube oder Tonne. Für geregelte Abfuhr war nur von 197 Aborten Sorge getragen, regelmäßige gereinigt wurden 182 und regelmäßig desinfiziert 35 Aborten. 141 Aborten waren in nächster Nähe der Baubude aufgebaut. Bei alledem stand an 34 Bauten die Zahl der Aborten zu der Zahl der Beschäftigten in gar keinem Verhältnis. Pissoiranlagen waren an 265 Bauten nicht vorhanden.

Was vorstehend erhellte zur Genüge, daß auf den Bauten noch unendlich viel gebebt werden muß. Die Arbeitersorganisationen dürfen auf ihre Belästigung auf diesem Gebiete stolz sein. Eine Fülle von Material wird dadurch zu Tage gefördert und bedeutendes zur Bereitung der Misthände beigetragen.

*** Submissionsblätter.** Die Königliche Eisenbahndirektion Hannover vergab in Submission die Herstellung der 15 m breiten und 170 m langen Überführung der Chaussee Hannover-Nordorf auf dem Bahnhofe Linden E. nach Gutachten der Bauaufsichtsräte, sowie einer unmittelbar benachbarten zeitwilligen 9 m breiten Aufzuge zur Aufnahme des Chausseebrecks. Die Arbeiten umfassen in der Hauptstadt etwa: 870 000 cbm Mauerwerksbruch; 2000 000 Beton- und Bruchstein-Mauerwerk; 160 000 Betonsteine; 4800 qm Plasterung; 4400 qm sonstige Belebungsarbeiten der Wege und die Befestigung von zwei hölzernen Chausseebrieffen. Die Chausseebrücke ist auf vier Bögen, die der Ausführung auf 40 Wochen folgen. Es werden folgende zehn Gebäude abgegeben: A. H. inrich 8, Hameln M. 106 863, 10, B. Grafstraße-Kastell M. 128 775, 20, Evers und Brandes - Hannover M. 145 112, 40, Mag. Küster-Hannover M. 146 242, 18, Fr. Deplatz - Hannover M. 146 809, Dierberg und Eggers - Hannover M. 148 756, 70, H. Dünne-Hannover M. 158 057, 40, Bau-Gef. Michaelis - Hannover M. 176 082, 25, Wilh. Steding-Hannover M. 184 045, 20, Wilh. Lehmann-Hannover M. 191 755, 45.

*** Die Schlichtung von Streitigkeiten bei Ausführung von Bauarbeiten durch Schiedsgerichte,** bei denen nur ein Schiedsrichter tätig ist, wird vom Innungsverband deutscher Bauingenieure als ein Mißstand empfunden. Der geschäftsführende Ausschuß dieses Verbandes hat sich nun an die Ministerien der deutschen Bundesstaaten mit einer Eingabe gewandt, in der darauf hingewiesen wird, daß einzelne Eisenbahndirectionen in ihren besonderen Vertragbedingungen für die Ausführung von Bauarbeiten zur Schlichtung von Streitigkeiten Schiedsgerichte vorgesehen haben, bei denen nur ein Schiedsrichter, der aus den Eisenbahnbeamten zu wählen ist, tätig sein soll. In der Eingabe wird ausgeführt:

Unter Anerkennung der Gültigkeit dieses Verfahrens nach § 1025 der Zivilprozeßordnung hält der Innungsverband das Vorgehen für nicht empfehlenswert, weil der Gedanke nahe liegt, daß der einzige Spruch des Schiedsrichters wohl selten beide Parteien befriedigen werde, und daß die Unternehmer ehrlicherweise leicht voraussehen würden, daß der Beamte geneigt sei, die Interessen seiner Behörde besser als die des Unternehmers zu vertreten. Es besteht mitin eine starke Abneigung gegen derartige Schiedsgerichte. Da es sich in den meisten Fällen um Meinungsverschiedenheiten technischer Art handelt wird, so empfiehlt der Verband, nur Schiedsgerichte aus zwei Mitgliedern vorzusehen, für welche jede Partei einen Sachverständigen als Schiedsrichter zu bestellen hat, wobei von vornherein ein dritter Schiedsrichter als Ober in an vorzusehen sei, falls sich die beiden Schiedsrichter auf einen einheitlichen Spruch nicht zu einigen vermöchten. Dieser Obmann wäre von den beiden Schiedsrichtern oder von der Provinzialverwaltungsbehörde aus Sachverständigen freiziehen zu wählen.

Der Innungsverband ist der Überzeugung, daß derartige Schiedsgerichte die Interessen der Behörden und Unternehmer gleichmäßig wahren und die freudige Zusammenarbeit aller sich an den Submissionen beteiligenden Berufsgenossen finden würden. Den Ministerien wird die Bitte ausgesprochen, ihre in Betracht kommenden Verordnungen, die Ausführungen von Bauarbeiten nur Schiedsgerichte der vorberechneten Art vorsehen werden.

An sich wäre gegen diese Forderung nichts einzuwenden. Man darf aber überzeugt sein, daß dabei zu unterscheiden ist, ob die Forderung mit Erfolg umgesetzt wird.

*** Lieferung von Baumaterialien für den Wiederaufbau in San Francisco.** Nach einem Bericht des Handelsfachverständigen bei dem Kaiserlichen Generalconsulat in New York dürfte das Ausland für Materiallieferungen für den Aufbau der durch Erdbeben und Feuer zerstörten Stadt San Francisco in größerem Umfange in sich in Betracht kommen. Wie der Präsident des Vereinigten Staates die angebotenen Unterhaltungsgelder des Auslandes abgelehnt hat, so lehnt auch der Kongress ab, für den Wiederaufbau der Stadt ausländisches Material vom Eingangsoll zu befreien. Der eingebrachte Betrag entwurf, der Vollfreiheit für Baumaterialien vor sieht, ruht und wird wie so mancher andere nicht zur Abstimmung gelangen. Die Hoffnungen, die man im Auslande auf zufriedene Einfuhr von Baumaterialien setzte, werden sich nicht erfüllen. Besprechungen mit Fachleuten, die als Vertreter großer Baufirmen die Frage an Ort und Stelle studiert haben, geben zu folgenden Ausführungen Anlaß:

Am widerstandsfähigsten gegen Erdbebenrüttelungen gegen gegen Feuer haben sich die Eisenbahnbaufortschritte und Dächer erwiesen. Diese Bauart wird daher bei dem Aufbau der Geschäft-

warenhäuser, Hotels und der v. "völligen Gebäude verwendet werden. Die Zahl der sogenannten "Skrapers" wird verhältnismäßig gering sein. Eine Stadt von dem im Verhältnis zu New York und anderen Städten des Osten mächtigen Geschäftsumfang San Franciscos braucht keine große Anzahl dieser enormen Häuser. Der Bedarf an Konstruktionsmaterial, Trägern, Winkel, Schienen usw. wird daher im ganzen nicht so bedeutend werden, wie in den ersten Schätzungen angenommen wurde. Der Aufbau wird sich auch durch mehrere Jahre hinziehen und daher auf langfristige Lieferungen verteilen, die von den amerikanischen Eisenindustrien ohne Schwierigkeiten übernommen werden können. Der Bedarf der nächsten zwölf Monate an Konstruktionsmaterial für Eisenbahnprojekte haben die Fachleute jetzt auf rund 50 000 Tons geschätzt, welche Schätzung durch verschiedene Fachblätter bestätigt wurde. Der größte Bedarf, der am eiligsten gedeckt werden mußte, entfällt auf Material für provisorische Bauten, insbesondere auf Draht, Wellblech, Nägeln und leichtem Profilisen. Dieser Bedarf ist wohl zum größten Teil schon aus den amerikanischen Beständen gedeckt worden. Inzwischen Eisen- und Betonkonstruktionen den Platz von Ziegeln, Hausteinen und Holz bei dem Aufbau von Wohnhäusern und kleineren Geschäftshäusern einzunehmen werden und ein großer Bedarf dadurch entstehen wird, läßt sich jedoch jetzt noch nicht abschätzen. Steinmauern sind natürlich bei den Erderschütterungen eingestürzt, während das Holzhaus der üblichen amerikanischen Konstruktion (das sogenannte "frame house") sich gegen Erderschütterungen an sich widerstandsfähig erwiesen hat. Wie wie meist üblich, der Holzoberbau auf ein zwei bis drei Fuß über den Boden ragendes Steinfundament gesetzt war, mußte er durch die Zerstörung des Fundaments einfallen. Das nach dem Erdbeben entstandene Feuer hat natürlich in dem Holzwerk die beste Nahrungsgrundlage gefunden. Windstürme und Feuer haben schon viele der in der üblichen Holzkonstruktion errichteten Städte der Union, besonders im Süden und Westen, ganz oder teilweise vernichtet, und doch entstanden die Neubauten immer wieder in gleicher Bauart, da diese nun einmal den einzigartigen, billigen und schnellen Aufbau gewährleistet. So wird es am großen Teil wohl auch bei San Francisco geschehen, wie man hier annimmt. Vielleicht ergibt sich ein größerer Verbrauch und damit auch eine größere Möglichkeit des Imports von feuerfesteren Dächern und Wandbeschleidungen und Holzpräparaten. Von den für Betonbau erforderlichen Materialien wird Gipsen noch in größerem Umfang verbraucht werden und für die nächste Zeit mehr abhängig sein. Die Voraussetzung ist für importierten Gipsen in letzter Zeit der billigeren Schiffsschachten wegen ein besseres Absatzgebiet gewesen als der Osten.

Ans anderen Berufen.

Generalversammlungen.

Der Verband der Fabrik-, Land- und Güldarbeiter hielt am 5. August seine 8. Verbandsitzung in Leipzig ab. Der Vorstandserber konnte ein erfreuliches Anpflocken der Organisation verzeichnen. In der Verbandsperiode vom 1. April 1904 bis 31. März 1906 ist der Mitgliedsbestand von 45 535 auf 98 836, also um 118 p. gestiegen. Da während dieser Zeit 123 429 Aufnahmen zu verzeichnen waren, sind leider 52 851 wieder ausgetreten. Die Einnahmen betragen M. 1 665 895,48, die Ausgaben M. 1 484 431,81. Der Rätsenbestand ist von M. 253 748,75 im Jahre 1904 auf M. 435 212,46 gestiegen.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten:

Reiseunterstützung M. 8777,18, Streifunterstützung M. 652 127,43, Erwerbslosenunterstützung M. 185 812,44, Abstimmungsunterstützung M. 48 300,16, Sterbegeld M. 23 071,95, Umzugsgeld M. 18 256,15, Rechtsaus M. 7664,17, Agitation M. 53 975,55.

Der wichtigste Verhandlungspunkt war die "Landarbeiterfrage" d. h. die Frage, wie sind die Landarbeiter zu organisieren. Sie stand ihre Erledigung in der Annahme einer von Frau Bisch entworfenen Resolution. Es wird darin angeführt, daß geeignete Männer zur Verteilung der Agitation angestellt werden sollen. Dem Verbandsorgan soll eine, besonders für die Landarbeiter geöffnete Beilage beigegeben werden, die die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse der Landarbeiter zu bearbeiten hat und den Landarbeitern Wegweiser und Ratgeber sein soll. Die angestellten Genossen sollen sich besonders, neben der eigentlichen Organisationsarbeit, der Sammlung statistischen Materials über die Lebensverhältnisse der Landarbeiter widmen. Der Beitrag der Landarbeiter soll 20 % pro Woche betragen, dafür wird ihnen Nachschluss, Renten-, Umlaufs- und Sierheunterstützung gewährt. Des weiteren wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Generalkommission, in Anbetracht des Wichtigkeit und Schwierigkeit des Planes diesem weitgehende Unterstützung angeben läßt. Eine andere von Reichenbach eingeführte Resolution sprach sich für eine selbstständige Landarbeiterorganisation aus; sie fand aber keine Mehrheit. Von den anderen Verhandlungspunkten sei noch der Punkt "Mästerfe" erwähnt. Die angenommene Resolution lautet:

1. Der Verbandsstag wolle es allen Verwaltungsstellen zur Pflicht machen, für die Arbeitsruhe am 1. Mai unter folgenden Grundsätzen einzutreten: In Fabriken, wo nach Art und Natur derselben eine andere Organisation Hauptfaktor ist, haben sich unsere dort als Güldarbeiter arbeitenden Kollegen den Beschlüssen der betreffenden Organisation zu folgen. In Betrieben, wo die Fabrikarbeiter beschäftigend sind, müssen zwei Drittel mindestens ein Viertelsjahr organisiert sein und mit Vierteljahr-Majorität beschließen, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen. Werden die Kollegen ausgespart, so tritt der § 12 des Streitreglements in Kraft.

Die Bestimmung über den Beginn der Unterstützung bei Meisterspitzen hat nur Gültigkeit für Betriebe, die hauptsächlich für unsere Organisation in Betracht kommen. In anderen Betrieben gelten die Bestimmungen der dort dominierenden Organisation.

2. Soll in einem Betriebe, wo sämtliche Kollegen dem Verband mindestens drei Monate angehören, beschlossen werden, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, so ist 14 Tage vorher die Ortsverwaltung in Kenntnis zu setzen.

Der Beschuß ist in geheimer Abstimmung und in einer Vertreterversammlung zu fassen.

Von den anderen Beschlüssen sei noch erwähnt, daß das Eintrittsgeld von 30 auf 50,- erhöht wurde.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Einstellung des Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten am 16. August 1906. **Punkt 1:** Entscheidung über die bei der Schlichtungskommission für Maurer in Bonn unterschoben gebliebene Frage, ob äußerer glatter Betonputz auch von den Maurern während des Streiks der Stoffateure ausgeführt werden darf oder nicht. — Es wurde beschlossen: Das Einigungsamt weiß die Angelegenheit an die Schlichtungskommission Bonn zur nochmaligen Verhandlung in einer Sitzung, die innerhalb dreier Tage einzuberufen ist, zurück, weil aus dem Protokoll die Sachlage nicht genügend klar hergelegt und deshalb eine Entscheidung nicht möglich ist. Von dem Ergebnis ist die Einigungscommission sofort Mitteilung zu machen. Das Einigungsamt beschloß bei dieser Angelegenheit grundsätzlich alle Arbeiten, die über sogenannte Putzarbeiten hinausgehen und Stoffateurearbeiten. Was glatte Putzarbeiten ist, bestimmt nach dem ganzen Charakter der betreffenden Baustelle. Im übrigen entscheidet das ordentliche Gutachten darüber, ob eine Arbeit als Stoffateurearbeit anzusehen ist oder nicht. Neuer Bauten, in welchen Maurer derartige Stoffateurearbeiten vornehmen, darf von der Maurerorganisation die Sperrre nicht verhindern werden. Kein Maurer kann zur Ausführung derartiger Stoffateurearbeiten gezwingt werden. Arbeiten, welche vor Beginn eines Stoffateurestreits von Stoffateuren angefangen sind, sind auch nach Austritt des Streiks von Stoffateuren zu beenden.

Punkt 2: Entscheidung über den bei der Schlichtungskommission Geisenkirchen unterschoben gebliebenen Streitfall Klein contra Biel. — Es wurde beschlossen: Der Streitfall wird zur Entscheidung an die Schlichtungskommission Geisenkirchen zurückgeleitet. Sicht die Schlichtungskommission die Aussagen des Bruders des Befragten als glaubwürdig an, was ancheinend der Fall ist, so ist der Kläger mit der Klage abzuweisen. Beileiben Bedenken an der Glaubwürdigkeit des Zeugen, ist dem Kläger anheimzufallen, seine Ansprüche durch Zeuge beim Gewerbezgericht geltend zu machen.

Polizei und Gerichte.

* **Anmeldung von Vereinsversammlungen.** Der Zweigverein in Wiesbaden hat seine Mitgliederveranstaltungen für alle Sonntage nach jedem ersten im Monat laufend angemeldet. Da man am Samstagmorgen, 8. April, mit Rückicht auf die Konfirmation, eine Versammlung nicht stattfinden lassen wollte, ging die Leitung des Verbandes am Tage vor Sonntag, den 1. April, nach der Polizei und meldete „gehörigst“, daß die Versammlung am Sonntag, den 8. April, am Sonntag, den 1. April, stattfinde. Die Polizei überwachte die Versammlung, und die gutmütigen Maurer glaubten dem Gesetz Genüge geleistet zu haben, war doch jedes Mitglied am Konfirmationsstag von der Versammlung freit. Die Maurer erkannten aber nicht schlecht, als einige Wochen später ihre Genossen Schmidt, Stube, Künast, Born, Stiedemann und auch der Gaftmatt Stibbel, der zu der Versammlung sein Total zur Verfügung gestellt hatte, Strafmandate erhielten, nach denen sie je M. 15 bezahlen sollten. Die Polizei erachtete eine Übertretung des Vereinsgesetzes für vorliegend und debüzierte so: Es hat eine Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert worden sind, stattgefunden, über die seitens der Polizei eine Bescheinigung nicht verabschloßt worden sei. Das Alzleber Strafgericht erklärte aber das Vorgehen der Polizei für ungerecht und sprach sämtliche Angeklagten von Strafe und Kosten frei. Gegen dieses Urteil legte nun aber der Staatsanwalt Berufung ein, wodurch die Sache vor der hiesigen Strafkammer zur Verhandlung kam. Die Angeklagten behaupteten, dem Gesetz vollständig Genüge getan zu haben. Sie hatten mündlich im Polizeigebäude mitgeteilt, daß jene Versammlung anstatt am 8. am 1. April stattfinde. Davon, daß die Versammlung etwa zu spät angemeldet worden sei, habe die Polizei nichts gesagt. Ein Polizist habe die Versammlung überwacht und auch nichts Unstößliches daran gefunden; an dernfalls würde er wohl zur Auflösung geschritten sein. Unbedingt müsse betrieben werden, daß in der Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtert worden seien. Man habe über Bauarbeiterfeindschaft diskutiert und auch wohl darüber geredet, wie man die Abonnenten des „Volksblattes“ vermehre. Ein Polizist bestätigte im wesentlichen die Angaben der Angeklagten. Die Versammlung sei allerdings nicht schriftlich angemeldet gewesen; die Polizei sei aber davon in Kenntnis gesetzt worden, daß die Versammlung stattfinde. Eine Bescheinigung der Annahme sei nicht erfolgt und auch in der Versammlung habe man von den Maurern eine Bescheinigung nicht verlangt. (Vorläufig ist die Polizei verpflichtet, auf jede regelmäßige Versammlung sofort eine Bescheinigung auszustellen. Dies hätte sie im vorliegenden Falle unterlassen. Ein so merkwürdiger erscheint es deshalb, daß der Bürgermeister auf Anzeige der Angeklagten drang.)

Der Staatsanwalt beantragte die Bekleidung der Angeklagten, da in jener Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtert worden waren. Es sei über Arbeitsergebnis, über Bauarbeiterfeindschaft usw. geredet und zum Absonnement auf das „Völksblatt“ aufgefordert worden. Die Versammlung sei nicht ordnungsgemäß angemeldet gewesen und eine Bescheinigung dazu habe nicht vorliegen. — Der Verteidiger der Angeklagten, der Rechtsanwalt Dittenberger, bestreitet, daß in jener Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtert worden sind. Man habe in jener Versammlung darüber geredet, daß bei Streiks jüngere Arbeiter die Stadt verlassen sollen. Dies sei eine reine lokale Angelegenheit, die mit dem Geschäftswesen des Staates gar nichts zu tun habe. Die Arbeiterschutzgesetze und der Bauarbeiterfeindschaft habe man in früheren Versammlungen nur nebenbei gekreist, und wenn zum Abonnement auf das „Völksblatt“ aufgefordert worden ist, so sei dies ebenso keine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten. Bei Bekanntgabe der Tagesordnung jener Versammlung habe

man extra gesagt, es liegt heute nichts Besonderes vor, wir reden über verschiedenes. Nach jenen Erörterungen sei eine Anmeldung der Versammlung nicht einmal nötig gewesen. Die Angeklagten haben aber trotzdem eine regelrechte Überzeugung herbeigeführt und der Beamte, der die angeblich ungelegitime Versammlung überwachte, ist nicht etwa zur Auflösung gedrängt. Sollte man aber trotzdem annehmen, die Angeklagten haben die regelrechte Anmeldepflicht nicht beachtet, so muß sicher amerikaniert werden, da sie im guten Glauben und in einem tatsächlich geäußerten Zustand gehandelt haben. In diesem Falle sieht ihnen dann laut mehreren Entscheidungen des Reichsgerichts der Schutz des § 59 des Strafgesetzbuchs zu Seite. Die Freisprechung der Angeklagten erscheine auf alle Fälle geboten.

Das Gericht verwarf die Berufung des Staatsanwalts und bestätigte auch das freiprachende Urteil erster Instanz. In der Urteilsbegründung hieß es, das Gericht habe die Überzeugung, daß in jener Versammlung öffentliche Angelegenheiten nicht erörtert worden sind. Daß in früheren Versammlungen einmal solche Angelegenheiten erörtert worden sind, berechtige nicht zu der Schlufsergänzung, daß dies auch in fraglicher Versammlung geschehen sei müsse. Die in Frage kommende Tagesordnung sei nichtsagend gewesen und die Voraussetzungen des § 1 des preußischen Vereinsgesetzes sind nicht erfüllt gewesen. Die Angeklagten waren freizusprechen und die Kosten fallen der Staatskasse zu Last.

Zur der Freisprechung haben die Kollegen für ihre Rücknahmemaßnahme auf die Klage eine „ganz nette Scherze“ gehabt.

* **Ein Nachspiel zu dem Ammendorfer Maurerstreit.** Maurer Unternehmer — keine Verteidigung! Der Staatsanwalt stellte wieder einmal im öffentlichen Interesse des Maurermeisters Reichardt wegen Verteidigung aber ohne Erfolg. Als Angeklagter musste der 88jährige Maurer Hermann Voigt an dem Anklagebank Blas nehmen. Am 18. April d. J. fand in einem Hotel in Burg in der Rue eine Verhandlung statt, in der über die Beziehungen der Maurer beraten wurde. Hierbei soll Voigt, der den Vorwurf erhebt, die Auflösung getan haben: „... Der robuste Unternehmer Reichardt, nur die Not hat ihn getrieben, hier zu kommen, dem müssen wir einmal gehörig auf die Finger kommen.“ Der Angeklagte gibt zu, daß er seine Worte dem Sinne nach gebraucht haben könnte. Er sei zu dieser Auflösung durch das Verhalten des Herrn Reichardt getrieben. Verteidiger hat sich gewissermaßen des Vorwurfs schuldig gemacht, indem er früher gesagt, wenn die Unternehmer da draußen in der Umgebung von Halle, Burg etc., erst in dem Unternehmerverband wären, dann sollte er, Reichardt, dafür sorgen, daß die Sohn- und Arbeitsverhältnisse auch für die Maurer besser würden. Ansatz, daß die Lohnverhältnisse aber besser geworden sind, sei eher schlecht geworden. Angeklagter habe nur im Interesse der Sache geredet, dabei aber den Namen Reichardts mit nennen müssen; gänzlich ferngelegen habe es ihm aber, den Reichardt zu beleidigen. Letztriges sei der Ausdruck „robust“ gar nicht beleidigend.

Beige Gendarmer Voigt, der die Versammlung — in der übrigens dann der Streit beslossen worden ist — überwacht hat, sagt aus, er habe in dem Worten „robust“ eine Aufreizung und eine Beleidigung des Herrn Maurermeisters Reichardt erkannt; deshalb habe er diese Worte auch sogleich zu Kopier gebracht. Er wisse auch von Herrn Reichardt, daß dieser sage, als er ihm die Worte mitgeteilt habe, entschieden beleidigt gefühlt habe. Das Amtsgericht war natürlich der Ansicht, daß durch die Auflösung dasjenigen Reichardts verteidigt werden könnte und beantragte gegen Voigt M. 50 Geldstrafe eventuell zehn Tage Gefängnis und Publikationsbefehl.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dittenberger, führte aus, das Gericht möge doch die Umstände berücksigen, unter denen die Auflösung gefallen ist. Das war eine Gelegenheit und eine Situation, bei der die Arbeiter ihre Worte nicht auf die Goldwage zu legen pflegten. Wenn nun aber dies die einzigen auffälligen Worte sind, die der Gendarmer aus jener Streitverhandlung als intimiert ansah, dann muß doch die Versammlung als intimiert angeschaut werden. Eine so harmlose Redensart sollte man überhaupt nicht unter Anklage stellen. Was heißt denn eigentlich robust? Das Wort stammt aus dem Lateinischen und ist abgeleitet von hartem Holz; es heißt so viel als stark und kräftig. Es bedeutet mehr eine Anfechtung der Tüchtigkeit, und man kann im Zweifel sein, ob es nicht ein Vorb. als einen Tadel enthält. Der Angeklagte wollte mit seiner Auflösung nur sagen, daß dieser „starke Mann“, Herr Reichardt, weicher gemacht werden müsse. Der Angeklagte sei freizusprechen.

Das Gericht sprach den Angeklagten frei und legte die Staatskasse die Kosten zur Last. In der Urteilsbegründung hieß es: Das Streitfest ist vom Gesetz nicht verboten; auch die Rufforderung dazu nicht. Es ist das gute Recht eines jeden Preußen, sich zu versammeln und in der Versammlung auch den Mund aufzunehmen. Alles das verleiht das Gesetz nicht. Was nun die gefallenen Worte anbetrifft, so habe das Gericht nicht erkennt in diesen Worten eine Beleidigung erkannt. Die Freisprechung sei deshalb geboten gewesen.

* **Das staatsgefährliche Stockwippen.** Das Landgericht Beuthen, resp. seine Juristen Kleinwächter, Lindner, Schwab, Nehmet und Göttinger, haben unserer Kollegen Bissel in Königshütte in der Berufungsinstanz zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Wenn man die dem Urteil zu grunde liegenden „Straftat“ betrachtet, wird man wieder inne, mit welcher Vorsoustaat die ehrebare Frau Justitia ihr Wägegeschäft zu betreiben vertritt. B. gehörte mit an den freireitenden Maurern in Schönlinde und Wohlau. Während des Streiks arbeitete ein sogenannter Kollege H. dreit in einem Saufe, wo er Reparaturarbeiten ausführte. Zu diesem begab sich B. um ihn zur Unterlassung dieser Arbeiten zu bewegen. Er fragte ihn, wie er sich unterstellen könne, zu arbeiten, wo doch die sämtlichen anderen Maurer streitten. H. sagte, er müsse arbeiten, denn er habe keine Eltern zu

unterstützen. Trotzdem soll P. weiter versucht haben, den H. für den Anschluß an den Streit zu gewinnen. Hierbei soll er den Stadtvorstand, den er bei sich trug, bewegen haben. In der Urteilsbegründung wird ausdrücklich konstatiert, daß P. den H. nicht berührt hat. Vielmehr habe er seinen Stadtvorstand gehalten und damit „gewippt“. Nun reichte dies Wuppen aber hin, daß der H. anfangt sich zu fürchten und fortliet. Ein nächtiges Augenblid kam ein Gendarmer, der dann das weitere mit der üblichen Sicherheit besorgte. H. bekam eine Anklage wegen Vergleichs gegen die §§ 182 und 183 und das justizierte Schöffengericht verurteilte ihn zu einem Monat; das Landgericht Beuthen hat das Urteil bestätigt. Der Angeklagte bestritt, überhaupt einen Stadtvorstand bei sich getragen zu haben, aber der „bedrohte“ H. beschwore es, also mußte es wahr sein. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte darum gewinnt habe, um dem H. anzudeuten, der Stadtvorstand würde auf seinem Rücken wippen, wenn er nicht aufzuhören würde, zu arbeiten. Nun, der Kollege Biegel wird seinen Monat absitzen, hoffentlich ohne schweren Schaden dabei zu erleben; aber die Ernte kommt. Die Blutsaat, die in Oberleisien ausgestreut wird, wird aufgehen, und je härter die Stürme brausen, um so fester wird die Organisation Wurzel gründen.

* *Zimmer neue Opfer!* Im Bergriff, auf die Arbeit zu gehen, kommt der Maurer Karl Paul Kneirschöld in frischer Drogenstunde in die Südhalde des Hauptbahnhofs in Dresden. Dort steht ein Arbeiter, der auf die Abfahrt eines Zuges wartet und lächelt Kneirschöld an. Deinen kundigen Augen erkennt in ihm der Maurer sofort einen Berufskollegen, grüßt ihn und fragt, wohin und woher in das Werk. Der sagt, daß er im Bergfeld ist, auf Arbeit zu fahren. Kneirschöld fragt ihn, wo er denn da hinjähre. „Nach Schandau.“ Aber in Schandau streiten doch die Maurer.“ „Das ist mir doch egal, ich habe dort Arbeit erhalten; das kann Dir doch ganz egal sein. Du denkst wohl, Du kannst mich davon abhalten? Euch Organisierten werden wir das schon bald abgewöhnen.“ Der probogende Arbeitswillige war der 35jährige Maurer Joseph Müller aus Großschönau. Er wurde noch ausfällig, Kneirschöld rückt nach den Braten und ließ sich nicht weiter mit ihm ein. Zwischen war der Maurer Arthur Otto, der gleichfalls auf seine Arbeit begeben wollte, aus der Haupthalle in die Südhalde getommen und hatte von fern dem Vorgang zugesehen, ohne mit einem der Anwesenden ein Wort zu wechseln. Außer den beiden Maurern hielten sich in der Nähe noch einige Metallarbeiter auf. Da kommt, gerade am Schlusse dieses Dialogs, der Streitbrecheragent Friedrich Karl Baumback, sieht den Maurer Kneirschöld, geht sofort in die Bahnhofspolizeizwirche und kommt mit einem Schüppmann wieder. Dieser fordert Kneirschöld auf, ihm zur Feststellung seiner Personalien mit in das Wachlokal zu folgen. Müller bezeichnet auch den völlig unbesetzten Otto mit den Worten: „Dieser auch mit.“ Otto wird ebenfalls aufgefordert, mitzugehen. Die beiden Sistierten fragen den Schüppmann, was sie eigentlich sollen, sie hätten doch nichts getan. „O, es ist weiter gar nichts. Sie können gleich wieder gehen. Sie sollen uns nur Ihre Namen angeben!“ erwiderte ihnen der uniformierte Wächter über Ruhe und Ordnung im Staate in dem liebenswürdigsten Tone, dessen er fähig ist. Im Volksgefäß der Überzeugung, nichts getan zu haben, was auch nur den Schatten eines Vorwurfs auf sie werfen könnte, folgten sie ihm und erzielten ihrer beiderseitigkeit Auskunft im Sinne des Heineverses: Deinen Namen will ich wissen, Deine Heimat, Deine Sippenschaft! Kneirschöld schwante nichts Gutes, denn das Geschäft des Streitbrecheragenten Baumback ließ ihm keine Ruhe. Er erinnerte sich eines Zusammentreffens mit diesem vor noch nicht zu langer Zeit. Kneirschöld war ohne Arbeit und meldete sich auf ein Gespräch nach Maurern. Er begab sich nach dem Restaurant „Johannitäder Bad“. Dort hatte die „Freie Vereinigung“ der Streitbrecher unter ihrem Leiter Baumback, wie er sich selbst an Gerichtsstelle nicht ohne Stolz nannte – ein Streitbrecherbüro eingerichtet. Kneirschöld fand sich nach wenigen Minuten dem spiritus rector dieser ehemaligen Gesellschaft gegenüber. „Sie können Arbeit zu vollen Bedingungen haben.“ „Das ist schön, wo denn?“ – „In Schandau.“ „Aber dort wird doch gestreikt! Streitbrecherarbeit mache ich keine!“ – „Wachsen Sie, daß Sie rauskommen, Euch Organisierten werde ich's schon anstreichen; ich habe schon manchen gefestigt. Wenn ich Sie einmal erwische, sind Sie dran!“ – Mit greifbarer Deutlichkeit stand diese Drohung jetzt vor seinem geöffneten Auge, und er glaubte einzukommen zu können, daß „er jetzt dran sei“. Er sollte sich in seiner Ahnung nicht getäuscht sehen. Arbeitswilliger und Arbeitswilligenagent hatten gegen ihn und Otto Strafantrag wegen Beleidigung und Rötigung im Sinne des § 183 gestellt. Kneirschöld soll den zur Verhandlung nicht erschienenen, kommunistisch vermittelten Arbeitswilligen einen „Vogaburden“ und „Streitbrecher, der seinen kämpfenden Kollegen in den Rücken falle und dem die Knöchen kaput geschlagen würden“, genannt haben. Baumback, den Häubling der „Freien Vereinigung“, soll er Streitbrecheragent benannt und Otto soll „mitgeschimpft“ haben. Der Geuge Kühnel, der bei dem Vorgang zugegen war, hat von den angeblichen Schmeicheleien kein Wort gehört. Der Amtsadvokat beantragt eine empfindliche Freiheitsstrafe und bittet zu bedächtigen, mit welchem Terrorismus die bösen Streitenden den bedauernswerten Arbeitswilligen zur Teilnahme am Streit und zum Eintritt in den Verband zu bewegen suchen. Außerdem Kneirschöld noch an einigen Beispielen die geradezu hervorragende „Glaubwürdigkeit“ seiner beiden Belastungsszeugen zu beweisen gesucht und noch darauf hingewiesen, daß Müller schon zahlreiche ehrenhafte Arbeiter, darunter den Vertrauensmann Bürger, falsch angeklagt hat, und daß er sich mehrfach dessen gerühmt habe, schon so viele anständige Menschen hinter Schloß und Riegel gebracht zu haben, wie er wegen Beleidigung und Rötigung im Sinne des weitesten aller Gesetzesparagraphen zu drei Wochen Gefängnis (1) verurteilt. Der – ohne gesprochen zu haben – „mitgeschimpft“ habende Otto erhält zwei Tage Gefängnis, weil er noch niemals bestraft war. Er hat somit das Versäumte nachgeholt.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer), Heft 48 des 24. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Amnestie. – Partei und Gewerkschaft. Von A. Kautsky. – Bemerkungen über Rassengenese und Sozialismus. Von Oda Olberg (Nom.). – Die Kriegsschule und das Bildungsproblem. Von Otto Geithner. – Die wirtschaftlichen Ursachen der revolutionären Säring in der Tscheche. Von Alexander J. Bantoff. – Literarische Rundschau: Emma Adler. Die berühmten Frauen der französischen Revolution. Von O. L.

Sozialdemokratie und Antisemitismus von August Bebel. Der Sozialdemokrat der Liebe, die Bebel über dieses Thema auf dem Parteitag in Köln gehalten hat. Die Broschüre war längere Zeit vergriffen. Die emporwährenden Judenverfolgungen in Russland und die Haltung der deutschen antisemitischen Presse zu diesen Schwänden der russischen Reaction geben dem Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Veranlassung, die Schrift neu herauszugeben. Bebel legt den prinzipiellen Gegensatz zwischen Sozialdemokratie und Antisemitismus fest und erklärt die antisemitische Bewegung aus den historischen Ursachen und den sozialen Verhältnissen. Im Anhang weiß Bebel nach, daß die Junker die wirklichen Feinde des Kleinbauern sind, und in einem der neuen Ausgabe beigelegten Nachtrag berichtet er die russischen Auslände, die zu den dortigen Unruhen geführt haben. Der Preis für die Broschüre ist 75 Pf., eine Agitationsausgabe kostet 30 Pf.

Die Mutterstaatsversicherung. Ein Beitrag zur Frage der Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen. Von Luis Braun, Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 50 Pf., Agitationsausgabe 20 Pf.

Auf der Tagessitzung der diesjährigen Frauenkonferenz in Mannheim steht u. a. auch die Frage der „Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen“. Zweifellos ist es eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialpolitik, die erwerbstätige verheiratete Frau vor dem schädigenden Einfluß zu bewahren, den die Arbeit auf die geschlechtlichen Funktionen des Weibes und auf die Entwicklung der ganzen Generation ausübt. Diese Frage des Arbeitsermittlungsvertrages gewinnt mit der raschen Zunahme der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen immer größere Bedeutung. Die Verfasserin zeigt, welche Umfang die Frauenarbeit genommen hat. Ihre Einwirkung auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeitersfrau und auf das Familieneleven der Arbeiterklasse. Sie schildert die Unfruchtbarkeit des bisherigen Stuzes auf diesem Gebiet und eröffnet Vorschläge, wo die Sozialreform einzutreten hat, um wenigstens die schlimmsten Folgen der kapitalistischen Ausbeutung von dem heranwachsenden Geschlecht abzuwenden.

Briefkasten.

Berichtigung. In der Briefkennnotiz unter Biere, F. R. in der vorigen Nummer ist ein finanzstellenbericht Driftsfehler stehen geliehen. Es muß richtig heißen: wenn nach 18 Wochen noch die Belehrung in der Erwerbsfähigkeit vorhanden ist.

Lachendorf, W. Gern möchten Sie über die Bewegung auch an den „Grundstein“ berichten. Das wäre eine höhere Gelehrte, wenn wir die ganzen Streitberichte aus den Vorstandsschriften herausreißen müßten.

Treibitz, A. L. Die Krankenkasse muß bezahlen. Weigerst Sie sich, so muß sie an dem Ort, wo Sie ihren Sitz hat, beim Amtsgericht verklagt werden.

Cassel, H. A. Die Broschüre über die Herstellung von Terraço erhalten Sie von H. Lamprecht in Schönebeck a. d. Elbe, Königstr. 9.

Tettnang, J. C. Von solchen Landkarten, wie Sie sie erwähnen, ist uns nichts bekannt. Ebenso wenig ist darüber etwas in unserem Blatte erschienen.

Ruhort, H. B. Wir wollen davon absehen, die Sache im „Grundstein“ breitzutun. Überlassen wir es ruhig den Christen, mit solch kleinen Sachen freben zu geben.

Karstädt, K. T. Es sind weder Einbanddecken noch gebundene Jahrgänge des „Grundstein“ mehr vorhanden. Ein Inhaltsverzeichnis können Sie noch bekommen.

H. Johann, F. A. Wir müssen dringend bitten, die Berichte mit Zeit zu zitieren.

Kreisling, J. W. Teilen Sie uns, bitte, noch mit, wie der Baumeister heißt.

Anzeigen.

Annaberg.

Adresse des Käffierers ist: Eduard Irmisch, Mariengasse 7. [M. 1,20]

Nordenham.

Der erste Vorstand unseres Zweigvereins heißt nicht Obermann, wie irrtümlich in Nr. 33 gesetzt war, sondern **Oechsleimann**; der erste Käffierer, Kollege Niemann, wohnt nicht in Eltville, sondern in Eltwarden. Wir bitten, diese Machtstellung zu beachten. Der Vorstand.

Herzberg.

Wertäge werden jeden zweiten Sonntag im Monat von 12 bis 2 Uhr im Lokale des Herrn Bartsch, vom Käffierer entgegenommen. [M. 1,50] Der Vorstand.

Hamm i. W.

Die Zweigvereine der Maurer und Bauhofsarbeiter feiern am 9. September, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Winkler, Königsstraße, ihr

Erstes gemeinschaftliches Stiftungsfest bestehend in

Konzert, Preisschießen, Gesang, humorist. Vorträgen und darauf folgendem Ball,

unter Mitwirkung des Arbeitergesangvereins „Lyra“.

Simile Kollegen von Hamm und Umgegend sind mit Ihren Familien freundlich eingeladen. [M. 4,50]

Das Festkomitee.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Totenfälle der Verbandsmitglieder, von denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile ist 16 Pf.

Mittenburg. Am 17. August starb der Verbandskollege Bruno Müller aus Ehrenheim im Alter von 89 Jahren.

Brennerhaven. Am 18. August starb nach langer Krankheit unser Kollege Heinrich Harder im Alter von 28 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Am 25. August starb nach langer, schwerer Krankheit unser Kollege Hermann Kaeschago im Alter von 64 Jahren.

Krauskopf a. M. Am 19. August starb unser Kollege Ludwig Nauer im Alter von 29 Jahren an Lungentuberkulose.

Wolff. Am 20. August starb nach langem, schwerem Leiden an Lungentuberkulose und Gehirnentzündung unser Kollege Georg Becker aus Breitenbach im Alter von 22 Jahren. Er war ein treues Mitglied unserer Verbandsfamilie.

Jungfer. Am 16. August ist unser Verbandsmitglied Rudolf Barwig ertrunken.

Klein-Schubert. Am 19. August starb unser Verbandskollege Wilhelm Puhmann im Alter von 27 Jahren an Lungentuberkulose.

Bequin. Am 25. August starb nach kurzer Krankheit unser treuer Kollege Gustav Friedreich.

Meerane. Am 22. August starb unser Verbandskollege Johann Köcher nach langem Leiden im Alter von 71 Jahren.

Denzel. Am 21. August starb unser Ehrenmitglied Friedrich Schmidt im Alter von 66 Jahren an Magenleiden.

Birna. Am 13. August starb an Lungentuberkulose der Kollege Hermann Köhler aus Söding im Alter von 35 Jahren.

Stärkard i. Meckl. Am 20. August starb unser treuer Verbandskollege Friedrich Riebe im Alter von 69 Jahren an Schlaganfall.

Chreihrem Andenkens!

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandsversammlungen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Männer.

Sonnabend, den 1. September.

Kahla. Versammlung Alterssache betreffend.

Sagan. Abends 6½ Uhr bei Herrn Thiemke, Büchendorferstraße. Mitglieder sind mitzubringen.

Sonntag, den 2. September.

Arnswalde. Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Belzig. Nachm. 3 Uhr. Referent anwesend.

Bülow i. Pom. Nachm. 3 Uhr. T.O.: Wahl des Vorstandes.

Dahlen. Nachm. 4 Uhr beim Kollegen Hermann Hasekorn.

Frankenhagen-Kyffh. Nachm. 8½ Uhr im „Barbarossa Garten“.

Niemegk. Nachm. 3 Uhr. Referent anwesend.

Ohlau. Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zur Stadt Ost“. Die Männer sind mitzubringen.

Schkeuditz. Nachm. 8½ Uhr in Schmidlers Restaurant.

Schmannewitz. Vorm. 11 Uhr Versammlung bei Oskar Kühlig in Dahlen i. S. Völkershausen. Tagordnung: Abschluß von dem Vereinshof.

Wittstock. Nachm. 3 Uhr.

Zerbst. Nachm. 8½ Uhr. Wichtige Versprechung.

Montag, den 4. September.

Bitterfeld. Abends 8½ Uhr.

Mittwoch, den 5. September.

Berlin. Gruppe Rabishäuser. Abends 8½ Uhr bei Jamnach, Inselfest. 10. Vortrag: „Die russische Revolution“.

Guben. Abends 7 Uhr bei Stein. Mitglieder sind mitzubringen.

Wittenberg. Abends 6 Uhr bei Otto.

Donnerstag, den 6. September.

Danzig. Abends 7 Uhr bei Stepanow, Schloß. T.O.: 1. Die Arbeitszeit und ihre Schäden. 2. Bericht d. Käffierelbegleiter. 3. Verschiedenes.

Schleizl. Abends 8 Uhr im Gewerkschaftslokal.

Wanne. Abends 8 Uhr im Lokale der Herren Homberg, Schulstr. 9.

Sonntag, den 9. September.

Oranienburg. Mitgliederversammlung.

Probstzella. Nachm. 3 Uhr im Schlosshaus zu Gredenholz.

Sonntag, den 16. September.

Coblenz. Vorm. 10½ Uhr im „Goldenen Ring“.

Gesellliche Maurerversammlungen.

Dienstag, den 4. September.

Neusalz. Im „Deutschen Kaiser“ (Bonn).

Oeffentliche Handwerker-Versammlung.

Sonntag, den 2. September.

Kemberg. Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zur preußischen Krone“. Referent anwesend.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.